

Anlage

zur Niederschrift
über die Sitzung des
Rates der Stadt Bottrop
am 26.11.2019

**Reden zum Haushalt
2020/2021**

Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,

im Jubiläumsjahr 2019 beschließen wir heute zum
ersten Mal einen Doppelhaushalt.

Es wird der letzte Haushalt sein, den wir im Sinne
des Stärkungspaktgesetzes beschließen werden.

In 2020 fließen noch einmal
3,5 Millionen Euro aus Landesmitteln in die Stadt
Bottrop,
2021 gibt es keine zusätzlichen Mittel mehr.

Trotzdem werden wir einen ausgeglichenen,
genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen!

Das ist ein großer Erfolg.
Die Reduzierung der Kassenkredite seit 2015 um 50
Millionen Euro haben wir aus eigener Kraft geleistet.

Aber: Die Problematik der Altschulden bleibt
bestehen.

Der Bundesfinanzminister hat erklärt, dass die
Bundesregierung bereit ist, Ihren Teil zur Lösung des
Problems beizutragen.

Die Landesregierung in NRW will das Thema am
besten gar nicht ansprechen.

Alle anderen Länder mit ähnlich hoch verschuldeten Kommunen haben konkrete Zusagen und Zeitpläne vorgelegt.

NRW-Finanzminister Lienenkämper möchte überhaupt erst 2021 eine Aussage treffen.

Hier ist es die Pflicht von uns allen, auf eine Lösung auch mithilfe des Landes zu drängen !

Trotz des Sparkurses der letzten Jahre ist es uns möglich, in unsere Stadt zu investieren.

Unsere Schulen sind gut in Schuss.

Wir rufen die Mittel des Förderprogramms „Gute Schule2020“ vollständig ab, ganz im Gegensatz zu vielen anderen Städten.

Zusammen mit der Schulpauschale arbeiten wir die Prioritätenliste ab und schaffen die Voraussetzungen für gutes Lernen.

Der Ausbau der Offenen Ganztagschulen schreitet voran.

Wir bauen ein neues Jugendzentrum in Kirchhellen, das im kommenden Jahr eröffnet wird.

Wir werden in den nächsten Jahren neue Kindertagesstätten im ganzen Stadtgebiet eröffnen.

Wir werden die gestiegene Nachfrage decken.

Mit dem Bau einer Turnhalle in Kirchhellen wird die Kapazität für den Hallensport weiter erhöht.

Auch in die Straßen und in unser Kanalnetz wird investiert.

Besonders bei den Straßen kann ja jeder in Bottrop im Moment spüren, wie rege das Tiefbauamt hier an allen Ecken und Enden tätig ist.

Baustellen haben wir wahrlich genug. Und ich bitte dies nicht als Kritik zu verstehen.

Ich möchte hier noch einmal zusammenfassen:

Wir investieren über 60 Millionen Euro in die kommunale Infrastruktur.

Das sind Zahlen, die sich sehen lassen können.

Von Kaputtsparen kann also keine Rede sein.

In den letzten Jahren wurde von einigen Fraktionen immer wieder der Abbau von Personal gefordert.

Glücklicherweise war dieses Jahr nichts mehr davon zu hören.

Die SPD-Fraktion war und ist der Überzeugung:

Unsere Stadt muss handlungsfähig bleiben.

Mit dem heute zu beschließenden Stellenplan wird es umfangreiche Neueinstellungen geben.

Diese sind notwendig, um unter anderem die zahlreichen Investitionen auch zügig umsetzen zu können.

Natürlich belastet dies auch den städtischen Haushalt.

Deshalb ist es notwendig, dass nicht nur die Investitionen gefördert werden, sondern auch die mit diesen Investitionen verbundenen Personalkosten.

Hierfür müssen wir uns auf Landes- und Bundesebene einsetzen.

Nur mit Hilfe des großen Einsatz der städtischen MitarbeiterInnen und Mitarbeitern ist es gelungen,

dass Bottrop im Gegensatz zu vielen anderen Städten alle Mittel abrufen und verplanen kann.

Hierfür möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einmal ausdrücklich bedanken !!

Ein weiterer Erfolg im nächsten Jahr wird die Einrichtung eines Jugendparlaments.

Wir haben, zusammen mit anderen Fraktionen dieses Rates, seit vielen Jahren ein Jugendparlament gefordert.

Später in dieser Sitzung werden wir beschließen, der Partizipation von Jugendlichen den für unsere Stadt richtigen Rahmen zu gewähren.

Mein Dank gilt hier dem Stadtjugendring, der gemeinsam mit Jugendlichen die Idee weiterentwickelt und vorangetrieben hat !

Das uns heute zur Abstimmung vorliegende Konzept wurde von Bottroper Jugendlichen erarbeitet.

Sie haben selbst festgelegt, wie und wo sie in Zukunft beteiligt werden wollen.

Und genau das war immer Forderung der Politik !

Ein Jugendparlament ist kein Selbstzweck.

Es soll von Jugendlichen für Jugendliche gestaltet werden.

Das ist nun gelungen.

Ich hoffe auf eine hohe Wahlbeteiligung im nächsten Jahr und wünsche viel Erfolg.

In den letzten Jahren hat das Thema „Wohnungsbau“ immer wieder zu Diskussionen geführt.

Mit der Vorlage des neuen Wohnbauflächenberichts steht jetzt fest:

Wir haben das selbst gesteckte Ziel von 25% öffentlich geförderten Wohnungsbau bei Neuerrichtungen fast erreicht.

Wir haben eine der höchsten Wohnungsbauquoten im Ruhrgebiet, wenn man die Zahl der Einwohner zugrunde legt.

Wenn hier nun einige Parteien wie in den Vorjahren fordern, Millionenbeträge in den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu investieren, empfehle ich:

Lesen Sie erst einmal die uns übersandten Berichte.

Am Besten, bevor hier wilde Behauptungen von mangelnder Bautätigkeit in den Raum gestellt werden.

Dazu noch eine Anmerkung:

Natürlich kann man mehr Wohnungsbau fordern, natürlich kann man die Mittel dafür bereitstellen wollen...

Aber:

Wenn dann bei jedem neuen Bebauungsplanverfahren, bei jedem geplanten Neubau von Wohnungen

Wenn dann jedes Mal dagegen protestiert wird, dann wird es schlicht und ergreifend unglaubwürdig.

Sie fordern Millionen für den Wohnungsbau,

versuchen aber immer wieder die Erschließung neuer Flächen für den Wohnungsbau zu verhindern.

Wie sie alle in der letzten Woche der Zeitung entnehmen konnten, wird das ehemalige Schwesternwohnheim des Marienhospitals renoviert.

Dort soll auch studentischer Wohnraum entstehen.

Wir sind stolz auf den Standort der Hochschule RuhrWest hier in Bottrop.

Es ist eine Bereicherung für unsere Stadt.

Hier wird die Technik von Morgen gelehrt.

Mit der Ansiedlung des „Prosperkollegs“ im ehemaligen Gründerzentrum auf Prosper 3 verfestigt sich das Engagement der Hochschule in unserer Stadt.

Wir unterstützen die Hochschule RuhrWest beim Ausbau eines Schülerlabors für die Bottroper Schulkinder als digitalen Lernstandort.

·
·

In der ganztägigen Hauptausschusssitzung letzte Woche haben wir mit großer Mehrheit die Überplanung weiter Teile unserer Innenstadt beschlossen.

In den nächsten Jahren soll der ehemalige RAG-Parkplatz,
der Gleiwitzer Platz,
das Parkhaus
die Parkfläche Schützenstraße
sowie der Droste-Hülshof-Platz neu gestaltet werden.

Die SPD-Fraktion hat sich dabei zum Ziel gesetzt, unsere Innenstadt zu modernisieren und attraktiver zu machen.

Wir wollen die Aufenthaltsqualität steigern, indem wir mehr Wasser und Grünflächen in die Stadt bringen.

Wir müssen jetzt handeln.
Wir müssen jetzt die Überhitzung der Innenstadt in den Sommermonaten in den Griff bekommen.

Die SPD schlägt vor:

die Entsiegelung zentraler Flächen,

das Pflanzen von klimaresilienten Bäumen,
die Errichtung von Wasserläufen in der Innenstadt.
Unsere Innenstadt muss ein Aushängeschild sein.
Bottrop ist InnovationCity.

Das soll sich auch zwischen der Gladbecker Straße
und der Hochstraße widerspiegeln.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen gerne in **ihre**
Innenstadt kommen.

Auch im Bereich Mobilität müssen wir etwas tun.

Das Parkhaus Schützenstraße ist abgängig und
einfach nicht mehr zeitgemäß.

Hier brauchen wir einen Ersatz, da waren wir uns
alle einig.

Ich habe große Sympathien für unterirdische
Lösungen.

Die Flächen in der Innenstadt sind einfach zu
wertvoll, um Sie ausschließlich als Abstellflächen zu
nutzen.

Wir sind für eine Gleichstellung aller Verkehrsträger:

Die Innenstadt muss zu Fuß,
mit dem Fahrrad,
mit dem ÖPNV
und mit dem Auto erreichbar sein.

Das müssen wir bei den Planungen berücksichtigen.

Wir müssen Lösungen für die Bürgerinnen und
Bürger anbieten,
die sie auch nutzen wollen, die gern angenommen
werden.

Ein attraktiver Radweg muss vor allem sicher sein.

Aus diesem Grund schlägt meine Fraktion 500.000
Euro pro Jahr für Investitionen in Radinfrastruktur
vor.

Damit können Fahrradwege ertüchtigt und
verkehrssicher gestaltet werden.

Wir setzen uns für eine weitgehende Trennung der
Verkehrsträger auf der Straße ein.

So kann die Sicherheit für alle Teilnehmer erhöht
werden, auch für die Autofahrer.

Wir wollen die Zahl der Abstellanlagen für Fahrräder erhöhen.

Außerdem starten wir an ausgewählten Tagen einen Testlauf mit einem kostenfreien ÖPNV in Bottrop.

Wir wollen den Bottroperinnen und Bottropern zeigen, dass wir ein attraktives Netz haben.

Gleichzeitig wollen wir aber auch die Auswirkungen eines kostenlosen ÖPNV testen.

Am besten tun wir dies an besucherstarken Tagen der Innenstadt.

Damit wollen wir auch die Bürgerinnen und Bürger erreichen, die sonst vielleicht doch eher zum Auto greifen würden.

Wir haben in diesem Jahr den Klimanotstand mit ausgerufen.

Wir erkennen an: Das Weltklima verändert sich, wir müssen etwas tun.

Und Bottrop wurde in diesem Zusammenhang von nahezu allen großen Medien als Vorbild für den energetischen Stadtumbau genannt.

Ich wehre mich entschieden dagegen, dass dieser Erfolg gerade hier vor Ort immer wieder klein geredet wird.

Bottrop ist bei der CO²-Reduzierung Vorbild, das kann uns keiner absprechen.

Mit dem Rollout auf andere Städte wurde dieser Erfolg noch einmal dokumentiert:

Deutschlandweit profitieren Kommunen von unserer Expertise,
von unseren Erfolgen bei der Reduzierung von CO² !

Wir sind Modellkommune und Vorbild im nationalen wie internationalen Vergleich.

Die vielen internationalen und nationalen Delegationen die hier nach Bottrop kamen und kommen,
und dies mit dem Ziel,
von Bottrop zu lernen,
sie sind ein handfester Beleg dafür.

Darauf darf Bottrop zu Recht stolz sein

·
·

In den letzten Jahren war ein Schwerpunkt unserer Arbeit der Aufbau eines Netzes von Quartiers- und Stadtteilbüros.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts **unten** beginnen muss.

In den Wohnquartieren arbeiten mittlerweile zahlreiche Ansprechpartner für die verschiedensten Problemlagen.

Einige kümmern sich um Familien in schwierigen Stadtteilen,

andere wenden sich an Senioren, um diesen auch im Alter eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen. Gemeinsam mit vielen Vereinen und Verbänden vor Ort, in den Stadtteilen wird dort sichergestellt, dass der Stadtteil lebenswert ist und dies aber auch so bleibt.

Wir fördern die Stadtteilarbeit in diesem Jahr mit weiteren 10.000 Euro.

Die SPD hat eine Stelle für die Koordination der Quartiersarbeit beantragt.

Hier haben wir einen Ansprechpartner für Förderungen.

Erstmals stellen wir einen dauerhaften Haushaltsposten für die Finanzierung von auslaufenden Quartiersmanagements bereit, aber auch zur Finanzierung von Eigenanteilen. Wir sind im sozialen Bereich abhängig von Fördermitteln, diese Problematik kennt jeder hier.

Wenn das Hauptamt aber wegbricht, was passiert dann mit dem Ehrenamt?

Wir haben es mehrmals erlebt:

Auch das Ehrenamt bricht weg.

Da wollen wir gegensteuern.

Denn das Ehrenamt braucht auch das Hauptamt !

·
·
·

Mit dem heutigen Beschluss dieses Haushaltsplans für die Jahre 2020 und 2021 stellen wir die Weichen für die Zukunft.

Der nächste Haushaltsplan wird nicht mehr unter das Stärkungspaktgesetz fallen.

Die Prognosen unseres Kämmerers weisen darauf hin:

In Zukunft wird Bottrop aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können.

Den wird dann der im nächsten Jahr neu zu wählende Rat entscheiden.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal feststellen.

Bottrop ist zwar noch nicht am Ziel, aber auf einem guten Weg, dieses Ziel zu erreichen.

Vielen Dank !
Glück Auf !

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 hat von seiner Einbringung am 24.09.2019 bis heute einige Änderungen erfahren.

Zum einen durch Entwicklungen im wirtschaftlichen, finanziellen Bereich, auf den wir keinen oder kaum Einfluss haben. Zum Beispiel im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, den Schlüssel Zuweisung nach dem GFG, der Senkung der Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe oder diverse Förderprogramme.

Für das Jahr 2020 verbessert sich das Haushaltsergebnis gegenüber dem Entwurf um 63.100,00 € auf 325.000,00 €, für 2021 reduziert er sich auf 471.300,00 € (Reduzierung um 318.300,00 €).

Uns stellt auch zufrieden und darauf dürfen und müssen wir als CDU-Fraktion hinweisen, dass die

Einnahmenverbesserung im Bereich „soziale Leistungen“ in Höhe von insgesamt 5,3 Mio Euro aus den Bundesmitteln für Integration stammen.

Allerdings, das gehört zur Wahrheit, stellt uns nicht zufrieden, dass nach 2020 diese Zuschüsse wieder abgebaut werden.

Die anderen Veränderungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind durch die Entscheidungen in den Fachausschüssen, in denen die im Rat der Stadt Bottrop vertretenen Parteien ihre Anträge eingebracht haben, entstanden.

Dabei sind die Handlungsspielräume im Vergleich zu den Vorjahren sicherlich nicht größer, eher kleiner geworden.

Das hat sich auch bei den eingebrachten Anträgen gezeigt. Die Möglichkeiten, sich mit konkreten, finanziell dazustellenden Anträgen von anderen Fraktionen und Gruppierungen abzugrenzen, waren äußerst gering.

Viele Anträge hatten daher die Beschreibung allgemeiner politischer Themen und ihrer Betrachtung zum Gegenstand. Etliche Anträge aus unterschiedlichen Richtungen konnten oder hätten gut zusammengefasst werden können.

Dies gilt auch für die CDU-Fraktion.

Wir nehmen allerdings für uns in Anspruch, mit dem Haushaltsentwurf und den Änderungsanträgen verantwortungsbewusst umgegangen zu sein. Wir haben auch diesmal der Versuchung widerstanden, den ausgewiesenen Überschuss mit zusätzlichen Ausgaben zur möglichen Bedienung von Interessengruppen gleich wieder zu verfrühstücken.

Es hat sich gezeigt und wird sich auch in der Zukunft zeigen, dass wir gut daran tun, zu weiteren Konsolidierungen und Entschuldung unserer Stadt das Geld nicht bis zum letzten Cent auszugeben.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Stellenplan für das Jahr 2020 die Gesamtzahl der Stellen von 1.606 auf 1.633 vorsieht.

Dies wird begründet mit der geforderten Erfüllung rechtlicher Anforderungen bzw. der Verbesserung des geforderten Standards, gestiegenen Fallzahlen z.B. im Bereich Jugend und Schule.

Ganz offensichtlich führt auch die Weiterführung von Technik und die Fortschreibung von E-Gouvernement zumindest erst einmal nicht zur Stellenreduzierung, sondern zur Erhöhung um drei

neue Stellen, so jedenfalls der Stellenplan der Verwaltung.

Als CDU-Fraktion ist schon daran gelegen, dass auf den Stellenplan, besser auf die Zahl der Beschäftigten, die Verwaltungsspitze mit Ihnen Herr Oberbürgermeister Tischler ein ständiges Auge hat.

Es ist unbestritten, dass die Personalkosten, neben den Ausgaben im Bereich Soziales, den größten Teil des Städtischen Haushaltes bestimmen.

Ebenfalls muss nicht verschwiegen werden, dass es seitens der Politik nur schwer möglich ist, konkrete Stellen zu benennen, bei denen Einsparungen möglich sind.

Einige der im Rat der Stadt Bottrop vertretenen Parteien haben deshalb, durchaus für uns konsequenterweise daraus den Schluss gezogen, eine prozentuale Senkung der Personalkosten zu fordern und die Ausführung der Verwaltung zu überlassen.

Nach unserer Auffassung, nach Auffassung der CDU-Fraktion wird dies allerdings weder den tatsächlichen Aufgaben noch den Beschäftigten gerecht. Es sollte aber für die Verwaltung, damit für Sie Herr Oberbürgermeister Tischler, durchaus der

Anlass sein, verwaltungsintern eine stetige Steigung der Personalkosten zu verhindern.

Vor ein paar Monaten, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir hier im Rat der Stadt Bottrop mit geradezu überwältigender Mehrheit den „Klimanotstand“ beschlossen. Alle waren sich darüber einig, dass dieser Begriff eigentlich ein Unwort ist und dem tatsächlichen Anliegen, was im Eigentlichen dahinterstehen sollte, in keinster Weise gerecht wird.

Sie werden sich daran erinnern, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt wir als CDU-Fraktion darauf hingewiesen haben, dass die unstreitig notwendigen Bemühungen um einen Klimaschutz nicht dazu führen dürfen, dass die Verabschiedung des sogenannten Klimanotstandes in Zukunft dazu benutzt wird, gegen jegliche Flächen- und Bauentwicklung zu votieren.

Leider hat sich gezeigt, dass diese Befürchtung unsererseits nicht unbegründet gewesen ist. In nachfolgender Zeit wurde die Verabschiedung des „Klimanotstandes“ ständig demjenigen vorgehalten, die für eine Weiterentwicklung von Gewerbeflächen, für Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die in

Bottrop dringend notwendig sind, sich eingesetzt haben. Ihnen wurde zu Unrecht Scheinheiligkeit und Verletzung der Entscheidung zum Klimanotstand vorgeworfen.

Dies ist geradezu absurd. Unerträglich ist allerdings den sogenannten Klimaschutz gegen eine unbestritten wichtige Daseinsvorsorge und umgekehrt auszuspielen. Dies hat sich insbesondere an der Frage der Entscheidung zum Neubau oder zur Renovierung der Hauptfeuerwache gezeigt.

Ohne dass bereits vollständige Daten und Unterlagen seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sind, haben einige Gruppierungen und Fraktionen innerhalb des Rates es für richtig gehalten, öffentlich eine Diskussion über Standorte und Klimaschutzverletzungen zu führen. Dies ist ein Spielen mit dem Feuer, insbesondere mit den Ängsten und Befürchtungen der Bevölkerung. Wir appellieren noch einmal daran, dass zunächst die notwendigen zusätzlichen Daten genannt werden, damit dann in den dafür vorgesehenen politischen Gremien über Standort und Art und Weise des Neu- und / oder Umbaus im Bestand entschieden werden kann.

Die Wahrnehmung einer der wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge für unsere Stadt leistet unbestritten die Feuerwehr. Dafür sind wir der Berufsfeuerwehr und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr sehr dankbar. Wir fühlen uns daher zurecht verpflichtet, uns um die bestmögliche Ausstattung ihrer Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Nach der Vorstellung der alternativen Untersuchung zur Renovierung bzw. Neuerrichtung einer Hauptfeuerwache, hat die CDU-Fraktion keinen Zweifel daran, dass der Neubau einer Feuerwache gegenüber einer Sanierung im Bestand die wirtschaftlichere Lösung ist.

Ob ein solcher Nachbau und an welcher Stelle er zu realisieren ist, muss nach Auffassung der CDU-Fraktion unaufgeregt und sachlich entschieden werden. Dabei ist von großer Bedeutung der Standort. Für uns ist eine Vorentscheidung für einen bestimmten Standort noch nicht getroffen. Wir haben die Verwaltung bereits aufgefordert, möglichst schnell und umgehend weitere Untersuchungen vorzunehmen und nachprüfbare Fakten zusammenzustellen und diese der Politik mitzuteilen. Verantwortungsvolle Entscheidungen

können nur bei Kenntnis aller entscheidungsrelevanter Faktoren getroffen werden. Auch hier gilt für uns kein Denkverbot und keine Tabus. Wir werden nicht hinnehmen, dass, wie bereits ausgeführt, z.B. Klimaschutz gegen Daseinsvorsorge je nach politischer Ausrichtung ausgespielt wird.

Noch einmal auch der Hinweis der CDU-Fraktion darauf, dass bei der Diskussion um die neue Hauptfeuerwach II / Kirchhellen nicht vergessen werden darf. Beide Feuerwachen sind für Bottrop von großer Bedeutung und müssen auch den Interessen der Feuerwehrleute gerecht werden.

Die Abwägung aller Interessen kann durchaus dazu führen, dass die unbestrittene kostengünstige Lösung für uns dann nicht in Betracht kommt, wenn klimaschutzrelevante Aspekte dies nach unserer Auffassung für notwendig erscheinen lassen.

Dass die stärker in den Mittelpunkt gesetzte Klimadiskussion durchaus auch Auswirkungen auf das Verhalten der politischen Gruppen innerhalb des Rates hat, haben eine ganze Reihe von Anträgen gezeigt. Sie haben sich insgesamt mit Klimaschutz und Klimaanpassung, mit Mobilität, mit Innenstadtentwicklungen und Neugestaltung von

Flächen beschäftigt und dabei den Fokus intensiver als in der Vergangenheit auf den Aspekt des Klimaschutzes gelegt.

Auch die CDU-Fraktion hat insoweit keine Ausnahme gemacht, was im Übrigen auch anderen Parteien für sich nicht in Anspruch nehmen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es dürfte unbestritten sein, dass wir unsere Innenstadt neu entwickeln müssen, sowohl was Aufenthaltsqualität, Stadtklima und Mobilität anbelangt. Ein „weiter so“ ist für uns nicht mehr vorstellbar. Wir müssen das Verhalten unserer Bürgerinnen und Bürger, die Innenstadt mit Individualverkehr erreichen zu können, akzeptieren. Dazu brauchen wir Parkmöglichkeiten. Wir haben daher vorgeschlagen, die Fläche des Parkplatzes vor dem ehemaligen RAG-Gebäude mit einer Tiefgarage zu bebauen und darüber einen innerstädtischen Park zu errichten.

Die Kosten dafür sollten wir versuchen, durch einen Investor tragen zu lassen, der dieses Parkhaus bewirtschaftet. Sollte ein solcher nicht gefunden werden, dies machen wir noch einmal deutlich, sind wir der Auffassung, diese investiven Maßnahmen selbst zu finanzieren. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies auch in den

Vermarktungsmöglichkeiten des beabsichtigten Wohnungsbaus des ehemaligen RAG-Gebäudes durchaus dienlich ist, obwohl dies nicht unsere Aufgabe ist.

In den Beratungen der Fachausschüsse hat sich gezeigt, dass hinsichtlich der Innenstadtflächenentwicklung durchaus zwischen den unterschiedlichen Anträgen letztlich ein gemeinsamer Wille zu entdecken ist, nämlich die Berücksichtigung dieser auch klimarelevanten Entwicklungsfaktoren. Davon ist auch die größte Fraktion im Rat der Stadt Bottrop ausgegangen. Dass insbesondere hier hinsichtlich weiterer Flächen z.B. des Gleiwitzer Platzes, des Parkhauses an der Schützenstraße sowie der Parkfläche hinter dem C&A-Gebäude eine Rolle spielen, ist unbestritten.

Ebenfalls ist unbestritten, dass wir mehr Fahrradstellmöglichkeiten und mehr Ladestationen für Elektromobile brauchen.

Konsens scheint auch zu sein, dass nunmehr endlich für eine gut ausgebaute sichere Radwegeverbindung vom Norden in den Süden und vom Süden in den Norden unserer Stadt gesorgt werden muss.

Unabhängig von Zuständigkeiten ist die Forderung berechtigt, nicht zu reden, sondern zu handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieben Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal einen Hinweis wiederholen, den ich bereits bei der letztjährigen Haushaltsrede vorgetragen haben. Wir als CDU-Fraktion würden uns nach wie vor in der politischen Auseinandersetzung die Rückkehr zur Sachlichkeit und dem Respekt vor der Meinung des politisch anders denkenden wünschen. Mit den Sorgen und Ängsten der Mitmenschen darf nicht gespielt, nicht agiert werden. Soweit Betroffene emotionalisiert sind, ist das ein Stück weit verständlich. Es ist allerdings keine Hilfe, wenn politische Akteure Emotionen schüren und für sich parteipolitisch auszunutzen versuchen.

Ich meine z.B. die öffentliche Diskussion über die Immission der Kokerei. Ohne auch hier die tatsächlichen noch durchzuführenden Untersuchungen, Fakten und Argumente sich anzuhören und auszutauschen, die Schließung der Kokerei und damit die Vernichtung von hunderten von Arbeitsplätzen und die Wegnahme der Existenzgrundlage von vielen Familien zu fordern, halten wir für unakzeptabel.

Wir als CDU-Fraktion nehmen die Sorgen um die Gesundheit der vor allen Dingen in diesem Stadtteil wohnenden Menschen ernst. Ebenso ernst nehmen wir allerdings auch die Sorgen um den Fortbestand und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Auch hier darf das eine nicht gegen das andere ausgespielt werden.

Wir können und müssen denen, die es nicht besser wissen und so agieren, entgegenhalten:

„Erste selbst informieren, dann reden“

Denen aber, die es besser wissen, die die Fakten kennen und sie aus Gründen politischer Manipulation verschweigen oder bewusst falsch vortragen, kann man nur zurufen:

„Wie schlecht müssen Eure Argumente sein, dass Ihr Euch so verhaltet? Schämt Euch!“

Das Grundgesetz weist den Parteien die Aufgabe zu, an der politischen Willensbildung der Menschen mitzuwirken. Gemeint ist eine an Fakten orientierte Information und das Deutlichmachen einer sich daraus ergebenden zielorientierten Argumentation.

Das sollten wir alle stärker berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unschwer ist aus dem, was ich für die CDU-Fraktion vorgetragen habe, zu entnehmen, dass wir dem ersten Doppelhaushalt der Stadt Bottrop für das Jahr 2020 und 2021 unsere Zustimmung geben werden. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass der Beitritt zum Konsolidierungspakt für die Stadt Bottrop richtig und zielgerichtet ist und nehme auch mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis, dass die Ziele des Stärkungspakets mit der heute vorgelegten 8. Fortschreibung zum Haushaltssicherungsplan 2012 ff. weiterhin erreicht wird. Dies ist nicht eine Beschneidung der Lebensqualität in Bottrop, sondern genau das Gegenteil, nämlich die Sicherung einer zukünftigen Selbstbestimmung in unserer Stadt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein herzliches Glückauf!!!

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

lassen Sie mich beginnen mit den Sachen, bei denen wir uns anscheinend einig sind, wenn ich auf die letzte Etatberatung im Hauptausschuss zurückgucke. Ja, wir wollen alle endlich eine Turnhalle in Kirchhellen bauen. Ich glaube, das haben wir vorgeschlagen seit 2013. Jetzt ist die SPD soweit, und jetzt machen wir es auch. Ich habe mich schon in der Etatsitzung dafür bedankt, dass Sie Ihre Widerstände, auch, was den Sport betrifft, in die Struktur Kirchhellens zu investieren, aufgegeben haben.

Ja, wir investieren auch in die Stadtteile und die Quartierbüros, weil wir überzeugt sind, dass wir dort vor Ort gute Arbeit vorfinden.

Ja, wir stärken auch die Digitalisierung der Schulen. Wir müssen auch bessere Ausstattungen von den Frauenhäusern haben. Wir haben das heute tatsächlich noch sehr ausdrücklich erlebt die Diskussion.

Und ja, wir gehen jetzt tatsächlich, wahrscheinlich, alle auf die Straße und kämpfen für ein buntes Bottrop. So hoffe ich, dass wir da wenigstens einen Konsens haben.

Aber, meine Damen und Herren,
es gibt Zäsuren in unserer Stadtgeschichte.

Eine war der Stärkungspakt. Ich glaube, den haben wir alle sehr deutlich so wahrgenommen.

Und dann gibt es eine zweite Zäsur, wenigstens für uns Grüne. Das war tatsächlich der Klimanotstand. Ich habe ihn bei meinen beiden Vorrednern auch gehört, Herr Göddertz, Herr Hirschfelder. Ob Sie das als Zäsur so begreifen wie wir Grünen und wie wahrscheinlich der Rest dieser Welt, daran habe ich aber tatsächlich Zweifel.

Wir haben in diesem Jahr unsere Haushaltsberatung etwas anders angegangen und haben uns schon im Sommer in der hohen Dürreperiode entschieden,

drei Klima-Workshops abzuhalten, haben Verbände, Vereine eingeladen und diskutiert und abgefragt, was drückt euch denn an Sorgen tatsächlich zur Klimakrise, die wir erleben.

Wir waren uns sehr einig, selbst mit den unterschiedlichsten Verbänden, auch mit den Naturschutzverbänden, wo wir ja oft manchmal einen eigenen Schwerpunkt haben, auch mit den Verkehrsverbänden und -initiativen.

Wir haben jetzt gedacht, wir bekämen einen Klimahaushalt. Ich sage das ganz ehrlich so. Habe ich eine Zäsur in der Geschichte, muss ich tatsächlich mit dem nächsten Haushalt auf diese Zäsur reagieren.

Und wenn ich ehrlich bin, haben wir uns den Haushalt punktuell anders vorgestellt. Wir haben uns gedacht, wir erfinden unsere Stadt schon mit diesem Haushalt quasi neu.

Aber, ich habe ja gelernt, dass Vieles auch sehr viel Zeit braucht.

Wir haben zum Jugendparlament, ich glaube, 2004 haben wir es das erste Mal beantragt, 16 Jahre gebraucht;

Jugendkombihaus – ähnlich lang;

das Jugendhaus in Kirchhellen – 12 Jahre.

Ich glaube, wir wollten mal fahrradfreundliche Stadt werden – auch etwas über 10 Jahre.

Ich glaube, unter 10 Jahren passiert hier in dieser Stadt einfach nichts.

Wir waren uns aber einig mit den Verbänden, dass wir diese Stadt neu gestalten und ganz neu erfinden müssen.

Wir waren uns einig, dass wir den Mensch und die Natur wieder in den Mittelpunkt setzen.

Wir müssen versiegelte Flächen wieder aufbrechen, durch Parkanlagen und Oasen für Frischluft sorgen.

Wir begrünen die Innenstadt, steigern damit die Aufenthaltsqualität, und nicht nur die der Innenstadt,

sondern, und das ist uns wichtig, auch die der Nebenzentren.

Und wir brauchen, und ich glaube, jetzt kommen wir langsam wirklich zu dem Dissens schlechthin, wir brauchen einen anderen Umgang mit öffentlichem Raum. Wir meinen damit nicht nur die Flächen, die alle hier bei der Entwicklungsstudie betonen. Wir möchten den öffentlichen Raum ausweiten natürlich auch auf die Straße. Wir müssen den damit neu und gerechter gestalten. Unsere Begriffe dafür sind, und nicht nur unsere, auch das Umweltbundesamt bezeichnet es genauso: Umwelt- und Flächengerechtigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Stadtverwaltung hat verschiedenste Vorschläge im Laufe der letzten Jahre vorgelegt, wo wir tatsächlich vielleicht einfach nur mal hätten ja zu sagen müssen.

Nicht nur das Fahrradstraßenkonzept, das Parkraumbewirtschaftungskonzept. – Aber nein, das hat die Mehrheit der Kommunalpolitiker/-innen nämlich nicht getan. Ganz deutlich wurde gesagt, wir wollen manche Sachen nicht. Wir haben ein Klimaschutzteilkonzept 2015 verabschiedet. Alles das, was jetzt quasi gefordert wird, Herr Hirschfelder, Mobilität und wir müssen das Fahrrad mehr in den Mittelpunkt holen und ÖPNV stärken – dieser Weg ist eigentlich seit 2012/2013/2015 durch das Konzept schon vorexerziert worden. Wir hätten nur „ja“ sagen müssen. Aber nein, es wurde mit Vorbehalt beschlossen, dass jede einzelne Maßnahme noch durch den Bau- und Verkehrsausschuss und auch zum Stadtplanungsausschuss muss. Wir hatten das in der Hand, die CDU, die SPD und wir Grünen und die anderen Ratsgruppen – aber nein!

Ich sage immer, an der Mehrheit von SPD und CDU sind tatsächlich die besten Ideen gescheitert.

Am Anfang war ich sehr unzufrieden, ich gebe das ehrlich zu, eher mit der Stadtverwaltung. Ich habe mir gedacht, warum machen die nicht noch mehr Ideen. Aber, es bringt die beste Idee der Stadtverwaltung nichts, wenn man keinen Mut hat.

Jetzt haben wir schon wieder diese Entwicklungsstudie, die wir schon in 2019 im Haushalt hatten. Wir verknüpfen da eindeutig viele Erwartungen dran. Wir haben das in der Etatsitzung in der letzten Woche versucht zu erweitern durch den Aspekt Mobilität und auf die Straße, nicht nur die Flächen, Herr Göddertz, die Sie gerade genannt haben.

Ich möchte nicht immer nur über Parkplätze, Parkhäuser, Stellplätze und Zuwegungen zu Stellplätzen reden. Und das ist das, wo ich wirklich Ihnen, Herr Hirschfelder, vorwerfe: Sie haben nichts daraus gelernt.

Ihr Kernthema und Ihr Kernanliegen zu diesem Haushalt war eine Tiefgarage. Wo die hin soll? Mit-ten in die Innenstadt.

Wir waren uns einig, dass das Parkhaus an der Schützenstraße abgängig ist, das heißt, es bröckelt uns ja förmlich weg. Aber wir sagen als Grüne ganz deutlich: Muss das da wieder hin?

Wer viele Straßen baut und Parkhäuser genau in un-serem kleinen Kern der Innenstadt, der zieht die Au-tos und den Autoverkehr auch an. Und das Auto braucht eindeutig auf Kosten der anderen Verkehrs-teilnehmer zu viel Platz.

Darum sagen wir das sehr deutlich:

Wir Grünen verbinden mit dieser Entwicklungsstu-die ein ganz wesentliches Ziel: mehr Mensch, mehr Mobilität und weniger Autos in den Innenstädten.

Ich weiß, dass die WAZ gerne, wenn wir von einem Parkraumkonzept reden, erst einmal in die Headline schreibt „Es muss alles teurer werden“. Das ist ein

bisschen übers Ziel hinausgeschossen. Denn wir waren uns absolut einig, dass wir die Menschen da mitnehmen müssen. Wir machen nicht so teurer an Parkgebühren. Warum? Wir wollten einfach alles nur erstmal bewirtschaften.

Ich kann mich an Zeiten erinnern, Herr Hirschfelder, da waren wir uns sehr einig, dass diese freien Flächen ordentlich bewirtschaftet werden müssen. Und Sie geben mir doch Recht, dass unsere Straßen dicht sind und voll. Das Lustige ist, das sagen auch alle Autofahrer/-innen: „Mensch, ist das voll hier. Ich komme ja gar nicht mehr durch die Innenstadt.“

Ich glaube, das ist unsere wesentlichste aller Zukunftsaufgaben.

Damit haben wir Verkehrssicherheit, die Belebung der Innenstadt, die Attraktivitätssteigerung. Und wir machen endlich ganz bewusst unsere Hausarbeiten und arbeiten den Beschluss ab, Herr Oberbürgermeister, den übrigens auch der Stadtrat hier be-

geschlossen hat mit dem Klimaschutzteilkonzept. Das liegt nämlich quasi hier seitdem auf Eis.

Wir müssen da viele kleine Schritte gehen. Heißt zum Beispiel auch: ein ticketfreier Tag. Das hört sich sehr interessant an.

Ich habe gesehen, dass wir das mal als Grüne im Jahr 1999 beantragt haben, die Samstage vor Weihnachten busticketfrei zu machen. Damit die Leute eine Alternative zum Auto haben und um die Kaufkraft tatsächlich zu stärken. Damals wurde den Grünen das vorgehalten: „Oh, da muss die Bezirksregierung zustimmen“. Die Stadt muss tatsächlich auch darlegen können, wie man die Einnahmeausfälle generiert. Also, ich bin sehr gespannt, in Richtung SPD, wenn Sie Ihre Ideen - vielleicht auch mit uns – durchsetzen, busticketfreie Tage hier anzubieten, ob Sie auch bereit sind, dafür eine ordentliche Summe in den Haushalt zu stellen. Bis jetzt waren Sie nicht dafür, Herr Göddertz. Ich glaube auch, dass Ihre Strategie,

das habe ich gerade wenigstens Ihrer Rede entnehmen können, im Bereich Mobilität eher tatsächlich noch kurz nach der Steinzeit gehört.

Ich glaube und bin fest überzeugt, dass man eine Gerechtigkeit in der Mobilität nicht hinbekommt, wenn man weiterhin am Autoverkehr ungebremst, unkontrolliert festhält.

Sie wissen ganz genau, so viel jetzt zu einer Faktelage, Herr Hirschfelder, weil Sie gerade das auch selber so schön an uns - sozusagen an den Stadtrat - als Appell gegeben haben, Sie wissen ganz genau, dass ein Radverkehr niemals Einzelhandel und Kaufkraft schwächt.

Das weiß man eigentlich.

Sie tun immer noch weiterhin so, wenn wir zum Beispiel als Grüne sehr offen für den Radschnellweg an der Gladbecker Straße sind, da tun wirklich Leute so, als gingen die Geschäfte dadurch kaputt.

Das muss man sich, so viel zur Faktenlage, mal auf der Zunge zergehen lassen.

Jeder und jede Stadt, in der die Radinfrastruktur ausgebaut wurde, hat nicht Einnahmeverluste, sondern eher Einnahmезuwächse. Darum werfe ich Ihnen als CDU heute vor: Sie machen mit Ihrer Einladung an Autos in unsere Stadt unsere Innenstadt wirtschaftlich kaputt. Sie wollen das Gegenteil und kriegen überhaupt nicht mit, dass die Zeichen der Zeit andere sind. Sie halten an alten Strukturen fest. Selbst diese Idee, diese unsägliche Idee, am RAG-Haus eine Tiefgarage zu bauen, und dann noch durch einen Dritten. Sie wissen ganz genau, dass Sie keinen Dritten finden. Sie wissen ganz genau, dass das wirtschaftlich überhaupt nicht darzustellen ist, dass die Fläche auch viel zu klein ist, dass da eine Baustelle sein wird - ich weiß nicht wie lang.

Sie wissen ganz genau, dass wir ein Parkraumbewirtschaftungskonzept immer noch tatsächlich erwarten und Sie wissen, dass darin so eine Tiefgarage,

davon bin ich überzeugt, im Innenstadtkern nicht auftauchen wird und nichts zu suchen hat.

Frau Bunse, Sie haben in der Zeitung geschrieben, wir sollten Mobilitätsformen nicht gegeneinander ausspielen. Ich muss Ihnen aber ehrlich sagen: Wer das sagt, spielt Mobilitätsformen gegeneinander aus. Umwelt- und Flächengerechtigkeit heißt, einfach mal auszumessen:

Wie groß ist ein Auto, wie viele Leute sitzen da in der Regel drin, wie groß ist ein Bus, wie viele Leute können mit dem Bus in die Innenstadt kommen und wer sitzt dann auf dem Fahrrad?

Ja, wenn Sie einen Parkplatz streichen, mein Damen und Herren, dann haben Sie tatsächlich die Möglichkeit, da vielleicht für bis zu 12 Fahrräder Abstellanlagen zu installieren. Diese 12 Menschen, so sagte, glaube ich, der Bundesgeschäftsführer des ADFC, haben 12 Portemonnaies mit Geld und sind zahlende, gute Kunden und Kundinnen.

Und darum, ich habe ja mal angefangen mit unserem Konsens, das ist der größte Dissens, den ich im Moment sehe.

Aber, ich bin Realistin. Ich sehe auch wie Sie, im Moment ist das bevorzugte Mobilitätsfahrzeug tatsächlich das Auto.

Kein Grund, wie Sie, Herr Jungmann, sich zum motorisierten Individualverkehr zu bekennen. Warum?

Die Faktenlage darstellen „Ja, es ist so“ und dann zusammen Strategien überlegen und der Stadtgesellschaft anbieten.

Ich bin überzeugt davon, dass kein Bottroper, der gesund ist und mobil, unbedingt mit dem Auto in unsere Innenstadt muss. Wenn wir die Plätze alleine freigeben, von Autos befreit, dann werden Sie sehen, wie unsere Stadt auch aufblüht.

Wenn wir dann tatsächlich es irgendwann schaffen sollten, dieses unsägliche Hansa-Centrum wieder in unser Stadtgefüge einzubinden, wenn wir es endlich

schaffen, das alte Karstadtgebäude zu beleben, dann, glaube ich, kann man Leuten und Menschen in unserer Stadt auch etwas anbieten.

Was aber nicht geht, ist: freies Parken im Innenstadtkern, am besten die Autos bis vor die Haustür lotsen, Herr Hirschfelder, und dann noch glauben, unsere Stadt bleibt grün und schön und attraktiv.

Meine Damen und Herren,
wir werden diesem Haushalt für 2020 zustimmen, ausdrücklich.

Wir finden die Idee der 500.000 Euro für die Radinfrastruktur, Herr Göddertz, mehr als nur sympathisch. Wir haben aber lange überlegt, was dann konkret wohl damit gemacht wird. Wir legen ja immer Wert auf sicheren Radverkehr. Wenn ich mir jetzt die Ausgaben angucke, zum Beispiel zum Radquadrat, dann habe ich Sorge. Da ist sehr, sehr viel Geld, auch wenn's nicht alles unser eigenes, Bottro-

per, Geld war, sehr viel Geld `reingeflossen und sind einzelne, kleine Knotenpunkte tatsächlich auch für sicheren Radverkehr verwandt worden. Aber, den meisten Radlern und Menschen leuchtet diese komplette Umrundung der Innenstadt wenig ein. Ich habe noch nie so viele Fragen bekommen: „Was soll das?“, „Wie teuer war das?“, „Was? So viel?“, „Wer hat das denn beschlossen?“.

Ich kann wirklich nur appellieren, das Geld, das wir jetzt gemeinsam in den Haushalt eingestellt haben, für sicheren Radverkehr, für den Ausbau des Radverkehrs auszuloben, und, Herr Oberbürgermeister, anders als ich Herrn Göddertz gerade verstanden habe, aber dann bitte ich jetzt, mich auch wirklich zu korrigieren, das, was wir jetzt mit der Entwicklungsstudie vorhaben, ist noch nicht fix.

Herr Müller, wie ich Sie verstanden habe, wird in einer Stadtplanungsausschusssitzung das, was wir vorhaben, klar definiert.

Uns, und das haben wir sehr deutlich gemacht, reicht es überhaupt nicht, fünf Parkplätze und fünf Parkhäuser zu überplanen, zu gucken, wie kriegen wir die noch besser hin. Wir möchten das ausweiten auf Straße und auf Mobilität. Denn ich glaube, nur so können wir gemeinsam unsere Stadt retten.

Jetzt mit dem Blick auf den Haushalt 2021:

Sie wissen, wir als Grüne waren gegen den Doppelhaushalt. Ich kann jetzt schon ankündigen, dass wir uns natürlich vorbehalten, Anträge im Sinne eines Nachtragshaushaltes auch für 2021 zu stellen.

Wir sind nämlich auch so realistisch, mit drei Ratsfrauen hier, wir brauchen Bündnisse. Wir brauchen Bündnisse auch mit denen, Herr Hirschfelder, die im Moment vielleicht noch nicht so auf unserer Seite sind mit einem Konzept Mobilität. Aber Sie sind ja gerade so versessen darauf, die Faktenlage auch or-

dentlich darzustellen. Bitte beschäftigen Sie sich damit. Gucken Sie, wie unsere Innenstadt auch aufblühen kann.

Und dann sehen wir weiter, wie wir gemeinsam in eine Zukunft gehen.

Herzlichen Dank!

**Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,**

das ist nicht das erste Mal, dass wir uns mit einem Haushalt der Stadt Bottrop etwas schwer tun. Und das wird Sie, Sie alle haben ja auch die Haushaltsberatung verfolgt, ja auch nicht sonderlich verwundern.

Die ÖDP-Fraktion ist kein Gegner des Autoverkehrs. Wir wollen auch nicht die Autofahrer gängeln, aber wir sehen die Situation, dass in unserem Ruhrgebiet die Menschen immer mehr im Stau stehen, dass die Anzahl der Autos weiter steigt und so unsere Verkehrsprobleme auf Dauer wohl nicht gelöst bekommen. Das heißt, wir brauchen eine Verkehrswende. Wir wollen niemanden aus dem Auto „rausprügeln“, aber es macht sehr viel Sinn, die Menschen zu ermutigen, auf andere Verkehrsmittel umzusteigen und ihnen den Weg dorthin zu ebnen.

Jetzt könnte man ja sagen, so, das ist jetzt der Grund, wir lehnen diesen Haushalt ab. Sie wissen aber schon, dass wir im Hauptausschuss dem Haushalt zugestimmt haben.

Das hängt auch damit zusammen, dass wir in diesem Haushalt einige hundert Millionen Euro ausgeben und dass wir 7 Jahre Stärkungspakt hinter uns haben.

Von daher werde ich auch nochmal etwas zu diesem Thema Stärkungspakt etwas sagen.

Denn dieser Stärkungspakt hat, Gott sei Dank, unsere Stadt nicht kaputt gespart, sondern hat uns endlich die Handlungsfähigkeit wiedergegeben, die wir unbedingt brauchen. Wir wissen, das ist eine zarte Pflanze. Sollte es eine wirtschaftliche Eintrübung geben, dann wird uns die Altschuldenproblematik womöglich schnell wieder drücken.

Trotzdem müssen wir sehr deutlich sagen:

Dieser Stärkungspakt hat erstens ermöglicht, dass wir die Steuerschraube nicht so drehen mussten wie Nachbarkommunen im Ruhrgebiet. Wir mussten auch nicht so sehr an der Gebührenschraube schrauben, wie noch höher verschuldete Gemeinden im Ruhrgebiet.

Herr Göddertz, selten muss ich sagen, viele Passagen der Rede oder einige Passagen der Rede:

Genau richtig. Ja. Wir haben unsere Schulen saniert. Da sind wir uns einig. Man muss mal gucken, wie die Schulen in Duisburg und Essen aussehen. Da können wir stolz sein. Und das hat der Stärkungspakt gebracht,

- dass unsere Schulen so aussehen und
- dass wir an unsere OGS'en herangehen konnten.
- Wir haben in Schulsozialarbeit investiert.
- Wir haben unsere KiTa's ausgebaut, und zwar bedarfsgerecht ausgebaut.

- Wir machen Kanalbau. Da gehen ja immer Millionen ´rein. Sieht keiner, aber wenn wir nicht investieren würden, dann hätten wir eben auch ein Problem.
- Wir haben Quartiersmanagement angefangen und dass wir Probleme jetzt in Batenbrock 50+ lösen, ist nur deshalb möglich. Vor 5 oder vor 3 Jahren hätten wir das gar nicht lösen können, weil wir gar nicht den Spielraum gehabt hätten.
- Wir machen ganz viel Straßenbau. Da kann ich alle Ratsmitglieder nur auffordern, ich verstehe ja, dass sich die Bottroper aufregen, das hat vielleicht manchmal auch mit dem Baustellenmanagement zu tun, das wir immer noch verbessern könnten, aber Fakt ist, eigentlich müssten wir froh sein, dass wir so viel bauen können. Denn dass unsere Straßen, und da rede ich nicht nur vom Autoverkehr, da rede ich von den Radfahrern und Fußgängern, dass da was passieren muss, das ist ja nun wirklich unbestritten.

- Wir können das Thema Freiheit Emscher angehen.
- Wir packen das neue Rathaus an. Ein uralter ÖDP-Vorschlag. Ich vermute, dass Herr Mies sagen wird, das kam von ihm. Dann kam er halt von uns beiden. Aber wir sind natürlich froh, dass wir dieses Thema endlich anpacken können und dass zukünftig die meisten Ämter in dieses neue Rathaus ziehen werden. Das wird uns nochmal einiges an Kosten sparen.
- Und, ganz wichtig, wir waren ja auch immer eine Fraktion, die gesagt hat, wir müssen beim Personal hingucken, weil wir eben im Stärkungspakt auch weiterkommen wollten, weil wir unsere Beweglichkeit wieder herstellen wollten. Und, was können wir feststellen? Wir haben in den letzten Jahren immer Neueinstellungen gehabt, vor allen Dingen in den Bereichen Feuerwehr und KiTa's, weil es da Notwendigkeiten gab und Vorgaben, die zu erfüllen waren.

- Aber, zum ersten Mal haben wir, es gab ja auch ein paar Stellen, die abgebaut wurden, haben wir 35 neue Stellen geschaffen; 8 haben wir, glaube ich, aufgegeben. So können wir mit den Notwendigkeiten, die sich entwickelt haben, auch umgehen.
- Und wir können über das Thema Gebäudereinigung überhaupt nachdenken!

Der Stärkungspakt hat uns diesen Spielraum gegeben.

Aber jetzt genug des Lobes!

Das ist natürlich der Grund, warum wir diesem Haushalt zustimmen.

Aber es gibt natürlich einen Wermutstropfen. Der ist auch relativ dick.

Bei allem Guten fehlt der Mut zur ökologischen Wende.

Klimaschutz ist notwendig.

Das bisher erreichte, wie InnovationCity, darf uns angesichts der neuen Herausforderung, die sind ja eigentlich gar nicht neu, überhaupt nicht zufrieden stellen.

Es gibt 2 große Probleme aus Sicht der ÖDP-Fraktion in dieser Stadt:

Das ist einmal der Flächenfraß. Das ist aber nicht originäres Thema des Haushaltes. Deshalb will ich dazu auch nicht allzu viel sagen. Sie wissen, dass wir durchaus bei einzelnen Flächen beweglich sind und da nicht in Fundamentalopposition sind. Aber wir müssen schon darüber nachdenken, ob wir weiterhin in Kirchhellen alles zubetonieren wollen. Denn das ist ja im Moment, wenn man in das Wohnbauflächenkonzept reinsieht, weiterhin vorgesehen.

Und das zweite große Thema, und das ist nun wirklich haushaltsrelevant, ist das Thema Ökologie/Verkehrswende.

Wir haben zu diesem Haushalt sehr konkrete Anträge gestellt. Ich will jetzt nicht kritisch sein, aber es gab durchaus Anträge, wo ich jetzt nicht so genau nachvollziehen konnte, in welche Richtungen da einzelne Fraktionen gehen wollten.

Wir hatten sehr konkrete Anträge. Ich bin auch ganz stolz darauf, dass wir uns als kleine Fraktion mit einigen Dingen durchsetzen konnten oder zumindest die Dinge in Bewegung gebracht haben.

Das ist das Thema „Bußgeldkatalog“. Nur, das ist ja keine ökologische Sache. Da geht's um Ordnungspolitik. Also keine ökologische Großtat. Wir waren auch nicht die einzige Fraktion, die an dieses Thema herangehen will. Wir werden uns ja schon in der nächsten Ratssitzung mit diesem Thema befassen.

Auf Initiative der ÖDP-Fraktion wird sich der Planungsausschuss noch vor der Kommunalwahl mit dem Thema „Töttelberg“ befassen. Denn es geht da-

rum, die Natur, die Seen in der Kirchheller Heide zu entlasten und eine vernünftige Bademöglichkeit zu schaffen.

Wir haben das Open-Air-Kino angeregt. Ich habe mit Wohlwollen registriert, dass alle Fraktionen und Gruppen diese Idee gut fanden.

Aber im ökologischen Bereich sind die Fortschritte doch relativ gering.

Ja, wir werden uns im Bau- und Verkehrsausschuss damit befassen, wie wir die Ampelschaltung Radfahrer und Fußgänger freundlicher gestalten. Aber wieder ein minimaler Schritt, also kein echter Mut.

Wir werden erstmal wieder prüfen, wie das so häufig ist, wenn kleine Fraktionen einen Antrag stellen.

Ja, wir werden die Dachbegrünung bei neuen Wartehäuschen bekommen, aber nur bei denen im städtischen Eigentum und auch nur bei neuen.

Wir bekommen neue Fahrradabstellplätze.

Wir bekommen mehr Geld für ein integriertes Fahrradkonzept. Da muss ich sagen, Lob an die SPD, die dieses Mal zumindest etwas mutig war, den Schritt für mehr Radverkehr zu wagen. Denn alleine wären wir da, glaube ich, nicht weitergekommen. Das ist ja schon mal eine Sache, wo wir vorangekommen sind.

Wir werden uns mit dem Thema „Innenstadt und Parkraum“ dort auseinandersetzen.

Beim Thema „Ebel-Stau“ wird es schon etwas komplizierter. Wir wissen alle, der „Ebel-Stau“ ist nicht ohne weiteres auflösbar. Aber wir könnten die Situation der ÖPNV-Nutzer mit einer sehr einfachen und relativ kostengünstigen Maßnahme, die vor allen Dingen noch jemand anderes bezahlen muss, verändern. Da würde ich mir schon wünschen, und Sie werden mit einem Antrag der ÖDP konfrontiert werden in einer der nächsten Ratssitzungen, wir möchten, dass die Prioritätenliste des Landesbetriebs verändert wird und die Maßnahme Busspur an der Borbecker Straße auch tatsächlich verwirklicht wird.

Damit wir wirklich etwas für die Nutzer des ÖPNV tun, die doch viele Minuten in diesem Stau verbringen.

Das große Problem ist bei allen Dingen, die wir machen: Eine kleine Fraktion muss hier immer dick Bretter bohren. Ja, man kann dann sagen, wir haben was erreicht. Das wird im Ausschuss noch einmal besprochen. Der Oberbürgermeister hat eine Zusage gegeben. - Da muss man auch immer etwas aufpassen, dass er die nicht vergisst, weil er immer viel um die Ohren hat.

Ein Beispiel völliger Mutlosigkeit der beiden großen Fraktionen war ihr Umgang mit den Anträgen, die zum Thema „ÖPNV“ gekommen sind. Ich rede jetzt nicht von den Anträgen, die sofort wieder dafür gesorgt hätten, dass wir keine schwarze Null schreiben. Sondern, die ÖDP hat einen sehr konkreten Antrag gestellt. Wir haben nämlich gesagt: Bitte gebt

301.600 Euro aus, damit an jedem Samstag Menschen den ÖPNV frei nutzen können. Herr Müller hat die Zahlen geliefert. Und dann diese Mutlosigkeit. Frau Swoboda hat's gerade gesagt. Das, was vor 20 Jahren die Grünen vorgeschlagen haben, dass an einigen Samstagen oder Sonn- und Feiertagen das ausprobiert wird, das entscheiden wir mal gerade eben. Es wäre auch finanziell möglich gewesen. Wir hätten weiterhin eine schwarze Null geschrieben. Aber nein! Man geht nur Tippelschritte. Das ist aus unserer Sicht hoch problematisch.

Denn, wer die ökologische Wende will, wer den Klimahaushalt will, wer die Verkehrswende will, muss beherzt voran gehen. Da hilft es nur, in Zukunft ökologisch ausgerichtete Parteien zu wählen.

Wir stimmen diesem Haushalt zu, da 7 Jahre Stärkungspakt uns die Handlungsfähigkeit wiedergegeben haben. Aber, wir werden dem Wähler 2020, Sie

merken, die Kommunalwahl kommt, wir werden in dem Wahlkampf auch deutlich dem Wähler in Bottrop sagen: Wer ökologische Veränderung will in dieser Stadt, der muss auch richtig wählen. Dann werden die kleinen Fraktionen mit ihren ökologischen Vorschlägen, und vor allen Dingen die ÖDP, stärker und dann wird Bottrop eben nicht mehr von den Angsthäsen dominiert, sondern von der Innovation.

Dankeschön!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
DIE LINKE wird den Haushalt ablehnen.

Diesem Haushalt fehlt - wieder einmal - jede soziale Balance.

Ein Fanal dafür ist die Debatte im Hauptausschuss zur Rückführung des Reinigungsdienstes in städtische Hand.

Um Ihnen das vor Augen zu führen, will ich mir den Oberbürgermeister und den Kämmerer zum Vorbild nehmen. Sie haben bei der Einbringung des Haushaltes auf grafische Mittel zurückgegriffen.

Das ist Thomas Göddertz. Er findet, "Sauberkeit hat ihren Preis: Guter Lohn für gute Arbeit". Zumindest behauptet er das auf diesem Bild bei einer Soli-Aktion für streikende Beschäftigte in der privaten Gebäudereinigung.

Wenn es konkret wird - zum Beispiel im
Hauptausschuss - ist es dann wiederum nicht mehr
so weit her mit der Solidarität.

Hier hat die SPD-Fraktion im Hauptausschuss Beton
angerührt gegen die Rückführung der
Gebäudereinigung in den städtischen Dienst.

Selbst den Personalrat, der dies ebenso wie DIE
LINKE gefordert hat, hat Genosse Göddertz vor die
Pumpe laufen lassen.

Wenn es nach seiner Fraktion geht, so soll es bis auf
Weiteres dabei bleiben, dass wir mit Steuergeld
dafür sorgen, dass vor allem Frauen städtische
Gebäude zu Armutslöhnen putzen.

Was aus der SPD-Fraktion dazu vorgetragen wurde,
haut mir den Kitt aus der Brille. So hat Kollegin
Pahlberg zum Besten gegeben, wir müssten erst
einmal in Ruhe prüfen, ob wir uns das dann auch
leisten wollen. Wohlgemerkt: Es geht darum, dass

Beschäftigte, die für uns alle eine Dienstleistung erbringen, einen Lohn erhalten, der dauerhaft zum Leben reicht.

Bittere Realität ist: Der Lohn nach dem Tarifvertrag der Gebäudereinigung reicht dafür nicht. Die Menschen landen bei diesem Bezahlungsniveau am Ende ihres Arbeitslebens unweigerlich in Altersarmut.

Alle Löhne unterhalb der Tarifgruppe 6 des Gebäudereinigungstarif liegen unter der Grenze von 12,63 Euro, die nach Auskunft der Bundesregierung zu Renten unterhalb der Grundsicherung führen. Und zu diesen Bedingungen kaufen wir weiter diese Dienstleistung ein.

Was hier von den Mehrheitsparteien gemacht wird, ist die systematische Umgehung des Tarifs des öffentlichen Dienstes. Es geht dabei für die b

betroffenen Kolleginnen um hunderte Euro

Unterschied, Monat für Monat.

Die Gewerkschaft ver.di hat im Bereich der

Unikliniken Düsseldorf für die Reinigungskräfte eine

weitgehende Rückkehr zum öffentlichen Tarifniveau

durchgesetzt. Monatlicher Unterschied: um 500-600

Euro. Aber Kollegin Pahlberg ist nicht sicher, ob wir

uns Löhne oberhalb der Armutsgrenze auch leisten

wollen, nicht wahr?

Und so ist am Ende nur ein windelweicher

Prüfauftrag für die Verwaltung ohne konkrete Frist

in Sachen Rückführung des Reinigungsdienstes

herausgekommen. Das ist deutlich zu wenig. Dass

die Verwaltung sich nicht einmal in der Lage sah, zur

nächsten Ratssitzung in drei Monaten auch nur eine

Übersicht über das entsprechende Arbeits- und

Vertragsvolumen und -laufzeiten mit den privaten

Dienstleistern zu geben, ist befremdlich. Damit

werden wir uns nicht zufriedengeben. Herr

Oberbürgermeister, Kollege Göddertz: Sie werden das nicht aussitzen können, um das unangenehme Thema aus dem Kommunalwahlkampf heraus zu halten.

Wir werden in der Sache von unserem Fragerechts nach der Gemeindeordnung intensiv Gebrauch machen.

Die Rückkehr zu einem eigenen Putzdienst geht sicher nicht auf einen Schlag, aber die Verschleppungstaktik der Mehrheitsparteien, allen voran der SPD, ist inakzeptabel. Die Kolleginnen, die unsere Räume putzen, müssen Angebote für Dauerarbeitsverhältnisse bei der Stadt bekommen. Dann wird man die aktuell defizitäre Qualität der Reinigungsleistung durch viel zu hohe Quadratmeterzahlen in den Griff bekommen.

Leider korrespondiert der Eindruck, den wir im Hinblick auf dieses Beispiel gewonnen haben, auch

mit den Eindrücken zu anderen Teilen des Haushaltes.

Wenn man sich anschaut, was die kommissarische SPD-Vorsitzende Dreyer forderte, steht das leider im Widerspruch zum Abstimmungsverhalten der SPD hier. Dreyers Vorschläge entsprachen zu wesentlichen Teilen Anträgen, die DIE LINKE schon vorher zum Doppelhaushalt gestellt hat.

Dreyer verlangt:

- gute und beitragsfreie Kitas
- kostenlose Ganztagsangebote für Schulkinder
- freie Fahrt mit Bus und Bahn im Nahverkehr für alle Kinder

All das hat DIE LINKE für den aktuellen Doppelhaushalt beantragt.

All das hat die SPD abgelehnt.

Noch mehr: Malu Dreyer will mehr Teilhabe für Kinder durch eine Kinderkarte mit monatlich 30 Euro für Sportverein, Musikschule oder Schwimmbad.

DIE LINKE hat beantragt, zumindest den Bottrop Pass wieder einzuführen, um Kindern im Leistungsbezug den kostenfreie Teilhabe an städtischen Sport- und Kultureinrichtungen zu ermöglichen.

Auch das hat die SPD abgelehnt.

Kollege Göddertz: das ist doppelzünftig. Hier - wie bei den Putzkräften - bleibt es bei Showeinlagen und vollmundigen Erklärungen der SPD-Parteivorsitzenden.

Wenn es konkret wird, halten Sie am neoliberalen Kürzungskurs des sog. Stärkungspaktes fest. Bis zum bitteren Ende.

So werden ihnen auch die nächsten neuen Parteivorsitzenden, die sie gerade aus dem Hut zaubern, nichts nutzen.

Sie werden schon praktisch etwas ändern müssen. Diese Chance wurde für die nächsten zwei Jahre verpasst. Und es wird nicht reichen, immer nur mit dem Finger auf Düsseldorf und Berlin zu zeigen, zumal Sie ja auch noch Teil der Bundesregierung sind.

Sie haben praktisch alle Vorschläge, die DIE LINKE für eine soziale Klima- und Verkehrswende gemacht hat, VERWORFEN:

- Geld zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs durch kürzere Takte - ABGELEHNT
- Das Gratis U18 Bus-Ticket - ABGELEHNT

- Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets: -
ABGELEHNT

Hier wieder ein wachsweicher Prüfauftrag an die Verwaltung, inwiefern das im regionalen Zusammenhang mit anderen Ruhrgebietskommunen möglich ist - oder eben auch nicht.

Beim ÖPNV gibt es wieder nur Showeinlagen: Freie Fahrt im Bus zum Stadtfest und ähnlichen Events. Das hat keinerlei positive Auswirkungen auf die Verkehrsstruktur.

Wenn man will, dass mehr Menschen das Auto stehen lassen, muss man mehr Busse und Bahnen fahren lassen, in kürzerem Abstand, zuverlässiger. Ohne das gibt es keine Verkehrswende.

SPD-Verkehrsguru Rüdiger Lehr verlangt lieber, überlokale Maßnahmen, statt auch in unserem eigenen Einflussbereich alltagstaugliche Fortschritte

zu organisieren. Praktisch bezieht sich die einzige überlokale Lösung, die SPD und CDU tatsächlich propagieren, auf das Bundesautobahnnetz - mit dem völlig aus der Zeit gefallenem Bau der A52

Gespannt sind wir, was bei dem Antragspaket in Sachen Förderung des Radverkehrs herauskommen wird, das im Hauptausschuss auch unter Einschluss der Anträge der LINKEN auf Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters geschnürt wurde.

Wir erwarten, dass die Dinge, die mit begrenztem Aufwand und zeitnah machbar sind, zum Beispiel die von uns beantragten und in dem Paket beschlossenen, überdachten Stellplätze für Fahrräder am Berliner und Gleiwitzer Platz, zeitnah umgesetzt werden. Solche Verbesserungen dürfen nicht wegen der zweifellos notwendigen längeren Planungen übergeordneter Maßnahmen auf die lange Bank geschoben werden.

In dieser Hinsicht - Herr Oberbürgermeister - ist bei der Performance der Verwaltung noch Luft nach oben, wenn ich mir die Bemühungen um Radstellplätze im Parkhaus Hauptbahnhof ansehe.

Zwar hat die Verwaltung die Stellplätze inzwischen - wie von uns angeregt - eingerichtet, nur für eine entsprechende Beschilderung hat es noch nicht gereicht. So stehen weiter Dutzende Räder täglich vor dem Parkhaus, weil man den Radlern noch nicht verraten hat, dass sie im Parkhaus trocken stehen können. Wir wollen hoffen, dass sich in der Innenstadt eine ähnliche Hängepartie wiederholt.

Auch beim Abschied von Diesel-Bussen hängen wir hinterher. Wuppertal hat gerade zehn Wasserstoff-Busse über Fördermittel geordert. Für Bottrop ist der Zug anscheinend abgefahren. Die Busse seien ausverkauft, hat die Verwaltung zu unserem Antrag zur Beschaffung eines solchen Busses mitgeteilt.

Bisher machen wir deutlich zu wenig Anstrengungen für eine Klima- und Verkehrswende, bei der Normal- und Kleinverdiener weiter ihr Arbeits- und Alltagsleben bewältigen können. Das klappt nur, wenn es konkurrenzfähige Alternativen zum Auto gibt.

Und ja: Es wird Geld kosten, mehr Busse fahren zu lassen. Aber anders wird man die Staus an den Stadtzugängen, egal ob auf der B224 oder auf der Höhe von Ebel, nicht in den Griff bekommen.

Der Haushalt ist auch in anderer Hinsicht unzureichend: Im Bergbau sind zahlreiche tarifgebundene, existenzsichernde Arbeitsplätze weggefallen. Es gibt keine Strategie, wie diese gleichwertig ersetzt werden sollen. Vielmehr setzt man weiter auf Branchen wie die Freizeitwirtschaft mit schlechten Stundenlöhnen, hohem Anteil prekärer Beschäftigung und kaum Tarifbindung.

Der Aspekt “Gute Arbeit” spielt bei der Ansiedlungspolitik keine Rolle. Wie anders ist es zu erklären, dass die Verwaltung ins Auge fasst, am Kraneburger Feld Logistikbetriebe anzusiedeln?

Die Qualität von Arbeit muss in den Fokus. Dazu wollen wir eine Beauftragte/einen Beauftragten für Gute Arbeit schaffen. Diese Stelle könnte die Verwaltung bei Ausschreibungen und Firmenansiedlungen mit Blick auf die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse unterstützen und auch als Kontaktstelle für Gewerkschaften fungieren. Das ist zum Beispiel in Berlin auf der kommunalen Ebene schon Praxis. In Bottrop gab es seitens der SPD im Gegensatz zu Berlin dafür keine Unterstützung. Bezeichnend.

Die Haushaltsberatungen haben neuerlich gezeigt: die Dienststellen der Stadt sind unterpersonalisiert.

Das hat nicht nur der Personalrat der Politik ins Stammbuch geschrieben. Laut OB rund 36.000 Überstunden, das entspricht 22 Stellen, sprechen eine deutliche Sprache.

Nun hat die CDU überraschend festgestellt, dass man die Folgen nicht nur durch Pflegedefizite im Stadtbild, sondern selbst im Standesamt merkt. Stichwort: Trauungstermine. Gelungene Pointe, Kollege Hirschfelder. So holen sie die Folgen ihrer eigenen Personalabbaupolitik ein. Deshalb ist Ihr Gemecker bigott. Unserem Antrag, die fehlenden 22 Stellen endlich mit Neueinstellungen zu füllen, hat die CDU zumindest nicht zugestimmt.

Für das alles ist - wie immer - kein Geld da. Aber es ist ein Akt der Bigotterie.

Denn:

1. ist es offenbar weit weniger problematisch, Kostensteigerungen bei Bauprojekten abzufangen,

da finden findet sich immer die ein oder andere Million.

2. sind es eben die beiden bisherigen Volksparteien, die in Bund und Land Verantwortung für die kommunale Unterfinanzierung tragen.

3. wurden von Verwaltungsspitze und Mehrheitsparteien bisher vorgeschlagene Einnahmeverbesserungen konsequent abgelehnt, etwa durch die Anstellung von zwei kommunalen Steuerprüfern. Dadurch wäre nach den Erfahrungen anderer Städte ein Plus bei der Gewerbesteuer im deutlich sechsstelligen Bereich möglich.

Insgesamt kann DIE LINKE zu diesem Haushalt daher nur NEIN sagen.

Ich will noch auf eine Sache eingehen, die mich betroffen macht.

Wir hatten beantragt Mittel, um das Loewenfeld-Grab in Kirchhellen mit Informationstafeln zu versehen, die diese Truppe historisch einordnen.

In der Forschung unstrittig ist:

- Das Freikorps Loewenfeld war rechtsradikal und antidemokratisch,
- es war 1920 am Kapp-Putsch gegen die demokratische Reichsregierung beteiligt,
- es hat sich im Nachgang schwerer Mordtaten und brutaler Menschenrechtsverletzungen auch in Bottrop schuldig gemacht.
- Loewenfeld war 1923 am Hitler-Putsch beteiligt und mit Rechtsterroristen vernetzt,
- Der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann hat das 1926 im Reichstag öffentlich gemacht.

Angesichts dieser Fakten wurde der Loewenfeld-Grabstelle in Kiel 2019 durch den dortigen Rat einstimmig der Ehrengrab-Status entzogen

Ich bin sprachlos, dass CDU und FDP nicht bereit waren, 5000 Euro für die Infotafeln bereit zu stellen. Dass die SPD durch Enthaltung den Nein-Stimmen gegen die Infotafeln zur Mehrheit verholfen hat, zeigt atemberaubende Geschichtsvergessenheit. Scheidemann war 1926 weiter als die Bottroper SPD heute. Das ist beschämend.

Mit dem heute zu beschließenden Doppelhaushalt 2020/2021 endet auch das zehnjährige Spardiktat mit der vorsätzlich irreführenden Bezeichnung „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Die DKP hatte bereits vor der Beschlussfassung des **Spardiktats** die insgesamt über 300 Maßnahmen scharf kritisiert. Wir haben vorhergesagt, dass am Ende des sogenannten „Stärkungspaktes“ die gesellschaftliche Spaltung sich in unserer Stadt weiter verschärft. Betroffen von den Maßnahmen des Spardiktates waren und sind immer noch insbesondere die Menschen, die in Armut leben, Kinder und Jugendliche sowie Familien. **Im Sozial-, Bildungs- und Jugendbereich gab es die größten Streichungen und Einsparungen.** Der **Stellenabbau bei der Stadtverwaltung** betraf insbesondere den Arbeiterbereich. Also auch hier die Beschäftigten in den unteren Gehaltsgruppen. Dazu

schweigen heute wieder einmal die Fraktionen von SPD, CDU, Grüne und ÖDP.

Ich kann hier nur einige wenige **Beispiele** anführen, die aufzeigen, wie katastrophal sich dieses Spardiktat auswirkt:

- Die Streichung des Bottrop-Passes nimmt den Menschen, die mit Hartz IV leben müssen, die letzten Möglichkeiten zur Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben unserer Stadt.
- Die Schließung der Lehrschwimmbecken an den Grundschulen hat dazu geführt, dass es für Grundschüler immer schwieriger wird, erste Erfahrungen im Wasser zu sammeln.
- Der Rückzug aus der bedarfsgerechten Ausbildung bei der Stadt nimmt Jugendlichen die Chance auf einen Ausbildungsplatz. Gleichzeitig wird so die Personalknappheit in der Verwaltung verschärft.

- Die Entgelte bei der Musikschule wurden erhöht und der Geschwisterrabat wurde gestrichen. Dies hat zu einer deutlichen Reduzierung der Anmeldezahlen von Geschwisterkindern geführt.
- Selbst vor Kürzungen für das Schokoticket, der Halbierung der Mittel für die Schulverweigerer oder der Kürzung für Schulbudgets wurde nicht zurückgeschreckt.
- Der städtische Saalbau soll für ein Rathaus II geopfert werden. Dem gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt wird damit die zentrale Begegnungs- und Kulturstätte genommen.

Ursprünglich waren am Beginn des Spardiktats Streichungen, Einsparungen und Gebührenerhöhungen von insgesamt 98 Millionen Euro geplant. Tatsächlich werden es jedoch bis Ende 2021 insgesamt 139 Millionen Euro sein. **Mit dem Spardiktat werden den Bürgern 41 Millionen Euro also mehr genommen, als ursprünglich vom Rat beschlossen wurde.** So waren die Belastungen

der beiden Erhöhungen der Grundsteuer B mit insgesamt 17,7 Millionen Euro überhaupt nicht nötig – oder die Streichung des Bottrop-Passes mit Einsparungen von 225.000 Euro.

Beim Metzger heißt es beim Abschneiden der Wurst: Darf es noch ein bisschen mehr sein? Hier ist das Gegenteil der Fall. Die Stadt ist keine Metzgerei. Es geht um eine soziale Stadt, den Menschen nicht ihre Zukunft zu stehlen und ihnen nicht ihre Würde zu nehmen!

Das Spardiktat und seine Auswirkungen zeigen wie unter einem Brennglas, wie unsozial diese Beschlüsse waren. Die Politik der Umverteilung der Mittel des Bundes und des Landes von unten nach oben hat in Bottrop seine Fortsetzung durch den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ gefunden. Der Gedanke an Gerechtigkeit, Unterstützung für Menschen, die unsere Solidarität benötigen, die Schaffung von Bildungsgerechtigkeit für Kinder und

Jugendlichen, dies alles wird durch das Spardiktat mit Füßen getreten.

Nach 10 Jahren hinterlässt der „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ eine **tiefe unsoziale Spur** in unserer Stadtgesellschaft. Die Befürworter des Spardiktats argumentieren, dass mit dem Stärkungspakt die Stadt Konsolidierungshilfen des Landes NRW in Höhe von 75 Millionen Euro erhalten hat. Dies sind nach Auffassungen der DKP nichts anderes als bisher vorenthaltene Mittel des Landes für eine notwendige auskömmliche finanzielle Ausstattung der Stadt Bottrop. Entschieden lehnt die DKP ab, dass die Stadt künftig jährlich 10 Millionen Euro zum Abbau der Kassenkredite verwendet. In den letzten Jahren hat die Stadt bereits 45 Millionen Euro an die Banken zurückgezahlt. Das war unverantwortlich angesichts der sozialen Not in unserer Stadt! **Die jetzigen 172 Millionen Euro müssen durch die Banken sowie ein Entschuldungsprogramm der Bundesregierung und des Landes NRW getilgt**

werden. Eine Beteiligung der Stadt an der Tilgung der Kassenkredite lehnt die DKP entschieden ab. Dies würde weitere Streichorgien für die Stadt bedeuten. Denn Geld ist genug da: Es liegt in den falschen Händen und wird für die falschen Dinge ausgegeben: Für das Militär, weltweite Kriegseinsätze und Geschenke an das Kapital.

Statt Abbau der Kassenkredite muss Bottrop in den nächsten Jahren die verheerende Wirkung des Spardiktates wieder beseitigen: Verstärkte Investitionen in die Infrastruktur der Stadt sowie die Vielfalt im sozialen und kulturellen Leben wiederherstellen und die Belastungen der Bürger durch die Erhöhungen der Grundsteuer B endlich wieder zurücknehmen.

Es ist eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn jetzt durch Studien, auch des Kommunalverbandes Ruhr, der Eindruck erzeugt wird, die finanzielle Situation der Kommunen im Ruhrgebiet habe sich verbessert.

Kaputtsparen, um schwarze Zahlen auszuweisen, ist keine Lösung! Die Gesamtverschuldung der Stadt wird sich auch in Zukunft weiter erhöhen. **Die Summe der Verbindlichkeiten der Stadt wird sich von 377 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 431 Millionen Euro im Jahr 2021 erhöhen.** Von einer Verbesserung der Schuldsituation kann daher überhaupt nicht gesprochen werden!

Bis auf wenige Ausnahmen wird die Reinigung von städtischen Gebäuden von externen Reinigungsfirmen durchgeführt. Das Sparen bei der städtischen Reinigung begann bereits 1983 mit der damals sogenannten „Intervallreinigung“. Die DKP hat das von Beginn an scharf kritisiert. Die Beschäftigten in den privaten Reinigungsfirmen müssen zu Niedriglöhnen und häufig unter unzumutbaren Bedingungen arbeiten. Vielfach werden unbezahlte Überstunden geleistet, da die Arbeitsvorgaben sonst nicht zu leisten sind. Unter solchen Bedingungen bleibt die Sauberkeit in

Schulen, KITAs und den Verwaltungsgebäuden auf der Strecke. Es ist unverantwortlich, dass mit städtischen Geldern die Inhaber privater Reinigungsfirmen auf Kosten der unterbezahlten Reinigungskräfte satte Gewinne machen.

Es hat vieler Jahre bedurft durch öffentlichen Druck und Initiativen des Personalrates, dass die Verwaltung jetzt ein Konzept vorlegen muss, wie die Reinigung künftig wieder rekommunalisiert werden kann. Was in den Städten Bochum, Herne, Köln, Wuppertal oder Witten möglich wurde, die Reinigung städtischer Gebäude wieder in städtische Hände zurückzugeben, muss auch in Bottrop endlich umgesetzt werden. Guter Lohn für gute Arbeit muss auch in Bottrop für die städtische Reinigung gelten.

Nach Auffassung der DKP sollte dies nur ein erster Schritt sein. **Der Unsitte, dass immer mehr Pflichtaufgaben der Stadt durch Dienstverträge an kommerzielle und externe Dienstleister**

vergeben werden, muss Einhalt gegeben werden.

Städtische Aufgaben müssen auch künftig weiterhin auch durch städtische Beschäftigte durchgeführt werden. Dies muss unserer Meinung auch für Aufgaben gelten, die bisher von kirchlichen Institutionen wie der Diakonie oder der Caritas wahrgenommen werden. Auch für diese Beschäftigten sollte selbstverständlich gelten: das Grundrecht auf Streik, ein gewerkschaftlicher Tarifvertrag und die einheitliche Vertretung durch einen starken Personalrat der Stadtverwaltung.

Völlig zu Recht wird in der Öffentlichkeit sehr stark kritisiert, dass es bei den Baumaßnahmen zur Renovierung des Rathauses, der Erweiterung des Quadrats sowie des Kulturzentrums zu massiven Kostensteigerungen kommt. Allein diese drei Baumaßnahmen führen zu Mehrkosten von über 5 Millionen Euro. Die Sparwut, möglichst Personal einzusparen, zeigt hier ihre fatale Wirkung. Die Planung wird an externe Planungsbüros vergeben,

statt diese Aufgaben selbst durch die städtischen Dienststellen zu bearbeiten. Bei der Auftragsvergabe durch externe Planungsbüros kann die Baubranche Extraprofite durch höhere Preise erzielen, da die Stadt aus dem Vertrag mit dem Planungsbüro nur mit großen Verlusten wieder herauskommt.

Gleichzeitig fehlt bei der Stadt die Kapazität, die Planung und Baudurchführung fachgerecht zu begleiten und zu kontrollieren.

Exemplarische Beispiele sind der Rathausturm, der „vergessen“ wurde oder beim Quadrat, wo eine tiefere Ausschachtung zur Vorbereitung des Baugrundes sowie eine größere Menge an Teichschlamm und deren Entsorgung bei Verlegung des Biotopes notwendig war. Dies nenne ich schlicht Schlamperei! Die Kostenexplosion bei diesen Baumaßnahmen nur auf die Erhöhung der Baupreise zu schieben, verdeckt nur die **Ursachen in der eigenen Verwaltung**: Der Personalmangel in den Fachämtern – übrigens auch ein Ergebnis des

Spardiktates – und der Fehler, Planungsbüros mit der Abwicklung von Baumaßnahmen zu beauftragen.

Das es auch anders geht, zeigt das Beispiel des Baus der Sekundarschule oder die Erweiterung der OGS an der Astrid-Lindgren-Grundschule. Bei diesen Baumaßnahmen – von der Stadt geplant und unter städtischer Regie realisiert – wurde der Kostenrahmen eingehalten! Und das bei einer Bausumme in der Größenordnung der Erweiterung des Quadrats! Die Konsequenz muss sein: Mehr städtisches Fachpersonal einstellen und grundsätzlich keine Fremdvergaben mehr an Planungsbüros, die sich ihre Fehlplanungen auch noch teuer bezahlen lassen! Anders ausgedrückt: **Wenn Sie zuhause eine Glühbirne tauschen: Würden Sie dann für die Reparatur einen Elektriker kommen lassen? Das Motto der Stadtverwaltung muss lauten: Wir können es selbst besser!**

Die Schaffung von **preiswertem Wohnraum** in Bottrop ist die wichtigste soziale Aufgabe der nächsten 10 Jahre. Die DKP hat deshalb vorgeschlagen, 10 Millionen Euro für ein kommunales Wohnungsbauprogramm für die nächsten drei Jahren zu beschließen. Die städtische GBB ist mit der Aufgabe, preiswerten Wohnraum zu schaffen, allein überfordert. Dabei gilt es, dauerhaft bezahlbare Wohnungen zu bauen. Vonovia und VIVAWEST nutzen den sozialen Wohnungsbau schamlos aus, indem nach der Bindungsfrist von 20 Jahren drastische Mieterhöhungen durchgesetzt werden. Diese Spirale der Mieterhöhungen muss unterbrochen werden. Kommunaler Wohnungsbesitz hat nicht das Ziel einer maximalen Gewinnsteigerung, wie bei den großen Wohnungskonzernen. Preiswertes Wohnen ist ein Menschenrecht! Städtischer Boden darf nach Auffassung der DKP künftig nur für die Errichtung preiswerten Wohnraums vergeben werden. Der

teure Baugrund ist eine Ursache für die hohen Mietkosten im Wohnungsneubau.

Die Stadt hat mit dem **Erbbaurecht** die Möglichkeit, auch bei Neubauten preiswerten Wohnraum zu ermöglichen. Bisher fordert nur die DKP seit Jahrzehnten die Vergabe städtischer Grundstücke nach Erbbaurecht. Hier ist ein Umdenken der anderen Ratsparteien dringend notwendig. Schauen sie nach München. Dort werden städtische Grundstücke schon länger nur noch nach Erbbaurecht vergeben.

Der Beschluss des Rates im Juli, den Klimanotstand auszurufen, muss endlich auch zu Konsequenzen in der Kommunalpolitik führen. Es muss Schluss sein mit dem Ziel, möglichst viele innerstädtische Grünflächen zu bebauen.

- Gestern sind dem Baudezernenten, Herrn Müller, 560 Einsprüche gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines

Bebauungsplanes im Landschaftsschutzgebiet der Tourcoingstraße übergeben worden. In dem Einspruch heißt es: „Die Landschaftsschutzfläche ist Bestandteil des regionalen Grünzugs und eine wichtige Frischluftschneise für den Eigen. Gegen den Anstieg der Temperaturen im Sommer erfüllt sie eine bedeutende Klimafunktion. Die Randbebauung widerspricht dem Landschaftsplan und gefährdet in Zukunft die Versorgung der Bevölkerung mit kühler Luft.“

- Auch gegen die Aufstellung de Bebauungsplanes Johannesstraße haben 186 Anwohner Einspruch eingelegt. Dort sollen Mietergärten im Bottroper Süden bebaut und preiswerter Wohnraum abgerissen werden.
- Gegen die Bebauung der Grünfläche Beckheide gibt es seit Jahrzehnten Widerstand der Anwohner. Dort hatte die Bürgerinitiative im

Juni 2017 ca. 1.000 Unterschriften gegen die Bebauung an die Stadt übergeben.

- Massive Proteste gibt es bekanntlich auch bei der geplanten Bebauung der Grünfläche Am Freitagshof.

Trotzdem hält die Stadt in allen Fällen an ihren Planungen fest, wie der aktuelle Wohnungsbauflächenbericht 2019 zeigt.

Auch das Kraneburger Feld muss nach unserer Meinung als großes Naturschutzgebiet erhalten bleiben und darf nicht mit einem Gewerbegebiet bebaut werden. Nach dem Rückzug von IKEA hat die Chance bestanden, die Planungen eines Gewerbegebietes endgültig aufzugeben. **Kennen Sie, meine Damen und Herren, eigentlich dieses Kraneburger Feld? Gehen Sie dort einmal hin, selbst zu dieser Jahreszeit ist es noch ein schönes Gebiet, wo sich ein Spaziergang lohnt. Gehen Sie vielleicht mal freitags dort hin – sie wissen ja:**

„Fridays for Future“!! Vielleicht wird ihnen dann auch bewusst, welcher Irrsinn es ist, die B 224 zu einer Transitautobahn auszubauen!

Damit Bottrop wieder eine lebenswerte Stadt wird, müssen wir **in die Zukunft investieren:**

- Kostenfreie KITAs und die Gebühren für die OGS an den Grundschulen abschaffen.
- Die Schullandschaft unserer Stadt ist so auszubauen, dass langes gemeinsames Lernen ermöglicht wird statt eines fünfgliedrigen Schulsystems.
- Sichere Fahrradwege schaffen und nicht nur eine Fahrradspur auf den engen Straßen auszuweisen.
- Das Stenkhoffbad endlich zu einem modernen Familienbad auszubauen.
- Kostenfreien ÖPNV statt nur Symbolpolitik mit freier Fahrt zu verkaufsoffenen Sonntagen.

- Wiedereinführung eines Bottrop-Passes, der diesen Namen auch verdient, um allen Menschen die Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben unserer Stadt zu ermöglichen.

Die DKP wird dem Haushalt der Stadt aufgrund unserer grundsätzlichen Kritik nicht zustimmen.

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,
liebe Gäste und Zuschauer!**

Im vergangenen Jahr habe ich meine Haushaltsrede für die FDP und meine Ratsgruppe Liberal – Sozial – Bürgernah mit den Worten begonnen: „Es gibt ein Licht am Ende des Tunnels“. Dabei bezog ich mich unter anderem auf die schwarze Null im vorletzten und ein kleines Plus im Haushaltsjahr 2019. Nach Jahren der Haushaltsdisziplin und damit verbunden mit teils schmerzhaften Einsparungen im städtischen Haushalt haben wir es als Stadtrat geschafft, gemeinsam mit der Verwaltung unseren Teil dazu beizutragen, dass sich dieses Gremium künftig wieder selbstbestimmt für die Entwicklung und Zukunft der Stadt einsetzen können wird.

Die Einhaltung der Maßnahmen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen ist uns zwar schwer

gefallen und hat Spuren in der Stadt hinterlassen, gleichzeitig aber die Chancen deutlich verbessert, in den kommenden Jahren Zukunft wieder frei gestalten zu können.

Gleichzeitig hat die Rückführung von millionenschweren Kassenkrediten die Perspektiven nachfolgender Generationen deutlich verbessert, ihrerseits Zukunftspläne schmieden zu können.

Unsere Aufgabe besteht ab jetzt darin, diese Perspektiven auszubauen und gleichzeitig die Weichen für die Zukunft unserer Kinder zu stellen. Denn am Ziel unserer Bemühungen sind wir noch lange nicht angekommen.

Und hier setzen die Ideen, Wünsche und Forderung der Liberalen an. Doch darauf möchte ich später eingehen.

Heute steht der Doppelhaushalt 2020/21 zur Abstimmung an. Ein Doppelhaushalt deshalb, weil die für September 2020 angesetzten

Kommunalwahlen dem dann neu gewählten Stadtrat zu wenig Zeit geben, um einen städtischen Haushalt all umfänglich beraten und diesen bis Ende 2020 beschließen zu können. Sowohl für das Jahr 2020 als auch 2021 weist der Entwurf der Verwaltung kleine Überschüsse aus, die Räume lassen.

Den Doppelhaushalt 2020/21 sehen wir Liberalen als Basis, als Fundament für die politischen Entscheidungen dieses und des kommenden Stadtrats bis zum Ende des Jahres 2021 an. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Im Zuge ihrer Stellungnahmen zu den jeweiligen Haushaltsklausuren und auch der Aussagen im Hauptausschuss, der in der vergangenen Woche acht Stunden lang über eine Vielzahl von Anträgen diskutiert und entschieden hat, haben die demokratischen Kräfte dieses Rates deutlich gemacht, welche Ideen und Ansätze sie in die

Debatte über die Zukunft Bottrops einbringen wollen. Das zeigt das Engagement der Demokraten.

Aber es zeigt auch etwas anderes!

Es gibt viele Ideen und Vorschläge, unterschiedlichste Herangehensweisen und Maßnahmenziele. Aber letztlich handelt es sich dabei nur um einzelne Mosaiksteine in einem großen Ganzen. Und an eben diesem großen Ganzen, das ich gerne als die Vision von der Ausgestaltung und Realisierung einer modernen Menschen-, Natur- und klimafreundlichen Stadtgesellschaft definieren möchte, müssen wir arbeiten.

Für die Bottroper FDP bedeutet das, dass wir an klar definierten Zielen bei der Verbesserung von Lebensqualität und Infrastruktur ansetzen müssen, die es den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt leichter machen, künftige, auch manchmal ärgerliche Entscheidungen zum Wohle Bottrops mittragen zu können.

Es reicht nicht aus, nach dem Gießkannenprinzip in einzelnen Bereichen des täglichen Lebens nachbessern, durch eine Gebots- und Verbotskultur die Bürgerinnen und Bürger in die Schranken weisen und je nach Problemlage mit kleinen bzw. Teillösungen für Abhilfe in dringenden Fragen der Stadtentwicklung sorgen zu wollen.

Drei Beispiele dazu:

1. Wir diskutieren über Klimaschutz, Klimanotstand, den Zustand unserer Bäume und darüber, wie wir den Ausstoß von CO₂ bestmöglich verhindern können. Gleichzeitig investiert die Verwaltung viel Zeit in die Planung eines **Badesees**, der innerhalb eines Wasser- und Naturschutzgebietes liegen und Menschen zum Freizeitvergnügen einladen soll. Tausende Besucher in einer kurzen Badesaison in einem stehenden Gewässer, ohne einen Plan, wie und vor allem wer die Einfriedung, Sicherung,

Bebauung und den Betrieb der Anlage finanzieren soll. Die Stadt kann das nicht und der RVR will das nicht leisten. Private Investoren können gut rechnen – und wollen zu allem Überfluss auch noch Geld verdienen... Alternativ könnte man den Auskiesungsbereich am Alten Postweg besser verfüllen und aufforsten, dadurch die Baumbestände deutlich erhöhen und den Menschen Fuß- und Wanderwege anbieten, also den entspannten Ausflug in die Natur statt ein Massenerlebnis zu Lasten der Freibäder.

2. Wir machen uns – zurecht – Gedanken über **sozialen Wohnungsbau** und die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Menschen und Familien mit kleinerem Geldbeutel. Manch einer fordert Millionen Euro an Investitionen, lehnt aber im Grunde alle vorgeschlagenen Quartiere für solche Maßnahmen kategorisch ab. Andere wieder fordern, weil es gerade dem Zeitgeist

entspricht, überall, wo gebaut wird, sozialen Wohnungsbau... Ist es aber sinnvoll mit Blick auf den Geldbeutel genau da sozialen Wohnungsbau zu realisieren, wo im Umkreis von mehreren Kilometern weder eine Versorgungsinfrastruktur gegeben, noch der öffentliche Personennahverkehr ausgeprägt ist? Wir als FDP werden Anfang des kommenden Jahres einen Vorschlag machen und einen Prüfantrag zu einer möglichen geeigneten Zentrumsnahen Baufläche machen, die man aus dem Bestand heraus als bereits versiegelte Fläche neu entwickeln könnte.

3. Ich möchte noch auf die Diskussion

um **Radwege und Radschnellwege** eingehen.

Nicht, dass ich etwas gegen Radverbindungen in unsere und durch unsere Stadt hätte. Es kommt in mir immer wieder das Gefühl hoch, dass ich mich auf den alten Zossen schwingen und durch die Landschaft fahren müsste. Bei mir stellt sich

aber immer die Frage wann? Bei anderen die berechnete Frage wo? Wenn man als politische Kraft auf Biegen und Brechen eine Idee umsetzen will, weil man glaubt, dass dies die beste oder sogar vermeintlich die einzig Wahre ist, gleichzeitig anders Denkende über Gebühr kritisiert und für Gegenargumente verschlossen bleibt, schadet das der Sache – dann nämlich, wenn alle letztendlich auf stur schalten. Wenn man wie im Fall der Gladbecker Straße Verkehrsteilnehmer einschränken, den ÖPNV erschweren, Anwohnern Räume nehmen sowie Handel und Unternehmen massiv behindern will, könnte das der falsche Weg sein. Wenn es dann noch attraktive, für Radfahrer deutlich sicherere Alternativrouten gibt vielleicht umso mehr. Für mich wie für meine liberalen Freunde gehört es zur Freiheit dazu, dass Menschen sich entscheiden können, wie sie sich fortbewegen. Letztlich wissen wir alle noch nicht, wie der

richtige Weg aussieht. Vielleicht so wie im dänischen Kopenhagen, wo Radverkehr in weiten Teilen über eigene, attraktive und zeitsparende Trassen geführt wird...

Und hier schließt sich der Kreis. Wir werden nur die richtigen Entscheidungen treffen, wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen und vielleicht in einer Art Zukunftskommission aus Politik und Experten in überschaubarer Runde die Pläne für unsere moderne Menschen-, Natur- und klimafreundliche Stadtgesellschaft entwickeln und vorbereiten. Was wir als Stadtrat brauchen, sind durchdachte und realistische Pläne – Gesamtkonzepte zu Verkehr, Infrastruktur und Stadtleben, die wir konkretisieren und auf den Weg bringen können.

Damit wir in die Lage versetzt werden, frei zu denken und zu handeln, müssen wir unseren Haushalt auch in Zukunft realitätsnah und ohne neue

Schulden halten. Darüber hinaus aber muss ich feststellen, dass wir als Bottroper nicht auf einen grünen Zweig kommen werden, wenn Landes- und Bundespolitik nicht die Kosten für die von ihnen bestellte Musik übernehmen, sozusagen ihre Zeche selber zahlen.

Dass wir als Stadt Bottrop nur durch die Erhöhung der Grundsteuer B vor zwei Jahren den Haushalt positiv darstellen konnten und können, kann auf Dauer nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Die Stadt muss vor dem Hintergrund der von Bundesfinanzminister Scholz (SPD) angekündigten Grundsteuerreform Vorsorge treffen, damit es hier zu keinen Mehrbelastungen für die Mieter und Hausbesitzer kommt, zumal die Gründe für die jüngste Grundsteuererhöhung wie die Kosten für Flüchtlingsunterkünfte nicht mehr gegeben sind: Die Flüchtlingszahlen sind deutlich zurückgegangen, Einrichtungen wurden geschlossen und seitens der

schwarz-gelben Landesregierung sind Zuschüsse in Millionenhöhe alleine für Bottrop bereitgestellt worden.

Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung sieht die Erhöhung der Grundsteuer B, auch mit Blick auf gleichzeitige Leistungskürzungen, als Gefährdung der Standortattraktivität. Die Rücknahme der Erhöhung der Grundsteuer B ist das erklärte Ziel der FDP, auch um potenziellen Neubürgern die Entscheidung pro Bottrop zu erleichtern.

Und wie schon im Vorjahr möchte ich Ihnen, Herr Oberbürgermeister, und Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die Einführung eines Verfallsdatums für die durchgeführte Grundsteuer B-Erhöhung als klares Signal an die Stadtbevölkerung ans Herz legen.

Mehr als unsere Bürgerinnen und Bürger sind Land und Bund in der Pflicht, uns als Kommune zu unterstützen und zu entlasten. Mit Blick auf die

Landesregierung kann man immerhin feststellen, dass sich etwas bewegt. Jetzt meine ich nicht KITA-Förderung oder Integrationspauschale, – darüber habe ich im vergangenen Jahr ausführlicher gesprochen – sondern im Speziellen Fördermittel des Landes zur Sanierung von Sportstätten.

Und hier komme ich wieder zu dem zurück, was Politik und Verwaltung in Bottrop tun müssen. Die konsequente Sanierung von Sportstätten ist auch ohne Stadtentwicklungskonzept kurzfristig anzugehen. Neben dem notwendigen Engagement der Stadt zur Förderung und Weiterentwicklung der vorhandenen Schulen sehen wir Bottrop auch in der Pflicht, alle Anstrengungen zu unternehmen, Sportstätten in Bottrop instand zu halten oder zu modernisieren. Am Beispiel des Stenkhoffbades möchte ich fest machen, dass der bisherige Einsatz, Gelder aus dem 300 Mio. Euro schweren Landes-Fördertopf zu erhalten, nicht ausreichend war. Wir haben der Stadt entsprechende Hinweise gegeben,

welche Möglichkeiten dieser Fördertopf bietet, doch ein für uns alle positives Ergebnis ist ausgeblieben.

Wenn man nun aber weiß, dass dieser Topf lange nicht leer ist, fragen wir uns als Liberale schon, warum keine Mittel nach Bottrop geflossen sind.

Hier wollen wir in Zukunft bessere Ergebnisse erzielen. Wenn das heißt, dass wir zum Erreichen der Ziele intensiver zusammenarbeiten müssen, sind wir dazu bereit.

Lieber Herr Oberbürgermeister, an dieser Stelle möchte ich an Sie den Appell richten, Ihrer Verwaltung künftig noch stärker ins Stammbuch zu schreiben, dass sie Vorschläge aus den Reihen der Fraktionen und Ratsgruppen durchaus in ihre Erwägungen einbeziehen kann, besonders natürlich die der FDP. Die Einführung einer Zukunftskommission, ein Verfallsdatum bei der Grundsteuer B, eine intensive Sportstättenförderung sind da nur einige Beispiele.

Besonders am Herzen liegt uns Liberalen nach wie vor die Gründung einer städtischen Bauflächenentwicklungsgesellschaft. Sie merken, ich werde nicht müde, dieses Thema auch im dritten Jahr hintereinander anzusprechen. Während andere Städte und Gemeinden erfolgreich damit arbeiten, tut sich bei uns – so zumindest mein Kenntnisstand – rein gar nichts. Im Zuge eines Zukunftskonzeptes, dass der Stadtrat in absehbarer Zeit beschließen sollte, sind Fragen zum Umgang mit alten Bergbauflächen und auch anderen Flächen für die gewerbliche oder wohnbauliche Nutzung von elementarer Bedeutung.

Eine Bauflächenentwicklungsgesellschaft könnte sich unserer Meinung nach auch mit dem Status Quo und den Perspektiven einzelner Stadtteile beschäftigen und dem Rat der Stadt als Expertengremium bei politischen Entscheidungen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Der Bedarf ist groß, denn inzwischen wurde es mehr als nur ein Jahrzehnt versäumt, Zukunftspläne zu schmieden und sich im Wettbewerb der Städte in eine gute Ausgangsposition zu bringen. Die Zeit läuft an dieser Stelle gegen Bottrop.

Die Zeit läuft auch gegen die Hauptschule Welheim, die die Bottroper FDP gerne als mit Landesmitteln ausgestattete Talentschule gesehen hätte. Wir setzen uns seit Jahren für die Schule an der Welheimer Straße mit ihren engagierten Lehrern und Schülern sowie für mehr Anerkennung und Akzeptanz ein. Doch der Gegenwind in Bottrop gegen die Schule ist groß. Die Schule kämpft ums Überleben und wenn sie den Kampf verliert, wird es im Bottroper Süden keine einzige weiterführende Schule mehr geben. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir als FDP hoffen, dass die Pläne für eine moderne Menschen-, Natur- und klimafreundliche Stadtgesellschaft auch den Ortsteil Welheim fest einbinden wird und es den

vielen Schülerinnen und Schülern erspart bleibt, weite Schulwege in Kauf nehmen zu müssen.

Gespannt warten wir Liberalen auf die von der Stadtverwaltung für 2020 angekündigte Innenstadtentwicklungsstudie. Im Zuge der letztwöchigen Haushaltsberatungen im Hauptausschuss haben wir erkannt, dass es eine große Vielzahl von Vorschlägen zu Maßnahmen gibt, die den Bottroper Innenstadtbereich konkurrenzfähiger und aufenthaltsfreundlicher machen sollen. Auch haben wir erkannt, dass in den Bereichen Räumliche Planung und Verkehrsflächen und -anlagen parteiübergreifend Konsens bei so mancher Planungsidee besteht.

Beispielhaft möchte ich hier nur das Parkhaus an der Schützenstraße nennen, das beim Blick in den städtischen Haushalt kontinuierlich Verluste ausweist und umfangreich renovierungsbedürftig ist. Die FDP hält es für sinnvoll, das Parkhaus

abzureißen und neu zu bauen oder die Fläche unter entsprechenden Auflagen einem privaten Investor zu überlassen.

Mit Blick auf die bereits zuvor erwähnte Innenstadtentwicklungsstudie möchten wir der Verwaltung eine Aufgabe mit auf den Weg geben. In diesem Zusammenhang hätte die FDP gerne eine Aufstellung aller Liegenschaften in Bottroper Besitz inklusive aller Grünflächen. Sofern eine Umsetzung im ersten Quartal 2020 zugesagt wird, werden wir auf eine entsprechende Anfrage verzichten können. Wir möchten erfahren, welche Entwicklungsmöglichkeiten hier bestehen und so Überlegungen anstellen, welche zukunftsweisenden Maßnahmen ergriffen werden können.

Die FDP-geführte Ratsgruppe Liberal – Sozial – Bürgernah tut sich, nachdem wir im vergangenen Jahr dem Haushalt zugestimmt haben, dieses Mal schwer, uneingeschränkt **JA** zum Doppelhaushalt

2020/21 zu sagen. Das liegt in erster Linie an zwei Punkten. Zum einen an dem Haushaltsansatz für die Fortführung von Innovation City, zum anderen an dem Projekt FunCity Bottrop. Bezogen auf die Fortführung von Innovation City und einem Haushaltsansatz dafür von mehr als einer Million Euro fordern die Bottroper Liberalen eine Überprüfung der Zielerreichung, zumal nach der Berichterstattung über die Recherchen des Redaktionsnetzwerks Korrektiv hier Zweifel aufgekommen sind. Auch beim Thema FunCity Bottrop stellt sich für die Liberalen die Frage, warum eine Stadtverwaltung diese Aufgaben übernehmen muss. Vor dem Hintergrund des kürzlich beschlossenen Klimanotstands ist es schwer vermittelbar, dass energiehungrige Freizeitveranstaltungen mit städtischen Mitteln beworben werden. Die hier einsparbaren Mittel könnten mit Sicherheit sinnvoller eingesetzt werden.

Wir als Liberale möchten, dass solche Projekte wie die zuvor genannten, die eine Ratsmehrheit trägt, konsequent begleitet und deren Entwicklungen regelmäßig in den zuständigen Gremien vorgestellt werden. Sollte sich die Fortführung von Innovation City und/oder FunCity Bottrop als nicht kompatibel mit den Zukunftsplänen für Bottrop erweisen, gehören sie umgehend eingestellt.

Dann komme ich nun zum Ende meiner Rede:

Wir haben in unseren Haushaltsberatungen sehr kontrovers diskutiert und verhältnismäßig lange für eine Entscheidung pro oder contra Haushalt gebraucht. Im vergangenen Jahr haben wir dem Haushalt zugestimmt, auch in der Erwartung, dass sich mehr bewegt, als es das im zurückliegenden Jahr getan hat.

Die FDP-geführte Ratsgruppe Liberal – Sozial –
Bürgernah wird dem Doppelhaushalt 2020/21 **nicht**
zustimmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Kulturausschuss

Lfd. Nr.	Ordentliche Mitglieder	Partei	Stellvertretende Mitglieder
1.	Ratsfrau Sochert, Birgit	SPD	Ratsherr Altenhoff, Oliver
2.	Ratsfrau Jung, Margit	SPD	Ratsherr Göddertz, Thomas
3.	Ratsherr Dr. Sieger, Harald	SPD	Ratsfrau Kamyczek, Petra
4.	Ratsfrau Sobetzko, Gabriele	SPD	Ratsherr Schneider, André
5.	Ratsherr Beicht, Frank	SPD	Ratsfrau Schöps, Meike
6.	Sachk. Bürger Naujock, Christian	SPD	Ratsherr Buschfeld, Matthias
7.	Sachk. Bürger Knust, Ralf	SPD	Sachk. Bürger Altmeyer, Werner
8.	Sachk. Bürger Neugebauer, Gert	SPD	Sachk. Bürger Richter, Norbert
9.	Sachk. Bürger Bortz, Stefan	SPD	Sachk. Bürgerin Knudsen, Sabine
10.	Ratsfrau Budke, Monika	CDU	Ratsfrau Dr. Bunse, Antoinette MdL
11.	Ratsfrau Jakobi, Lore	CDU	Sachk. Bürgerin Ari-Serfice, Aysel
12.	Ratsherr Hürter, Rainer	CDU	Sachk. Bürger Meuers, Michael
13.	Sachk. Bürger Host, Mark	CDU	Sachk. Bürger Lang, Eberhard
14.	Sachk. Bürger Sczegan, J.-P	CDU	Sachk. Bürger Dodt, Thomas
15.	Sachk. Bürger Köllner, Roger	Grüne	Sachk. Bürger Gutsche, Joachim Ratsfrau Swoboda, Andrea
16.	Ratsherr Krix, Stefan	ÖDP	Ratsfrau Dominas, Marianne Sachk. Bürger Dr. Gremmler, B.
17.	Ratsherr Ferdinand, Christoph	Die Linke	Sachk. Bürger Polz, Dieter Sachk. Bürgerin Busch, Roswitha
18.	N.N.	DKP	Sachk. Bürger Dibowski, Herbert Ratsherr Gerber, Michael
19.	Sachk. Bürger Kettler, Heinrich	LSB	Sachk. Bürger Winkelmann, Hans Peter Sachk. Bürger Bastians, Franz-Josef

Vorsitzende:
Stellvertr. Vorsitzende:

Bürgermeisterin Budke, Monika
Ratsfrau Sobetzko, Gabriele

Sitzverteilung:

SPD	9 Sitze
CDU	5 Sitze
B'90/Die Grünen	1 Sitz
ÖDP	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz
DKP	1 Sitz
LSB	1 Sitz

Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss

Lfd. Nr.	Ordentliche Mitglieder	Partei	Stellvertretende Mitglieder
1.	Ratsfrau Schnock, Anke	SPD	Ratsherr Kamratowski, Werner
2.	Ratsherr Todt, Andreas	SPD	Ratsfrau Kohmann, Anja
3.	Ratsfrau Voßbeck, Sonja	SPD	Ratsfrau Schöps, Meike
4.	Ratsherr Beicht, Frank	SPD	Ratsfrau Kamyczek, Petra
5.	Ratsherr Göddertz, Thomas	SPD	Ratsherr Lehr, Rüdiger
6.	Ratsherr Kaufmann, Markus	SPD	Ratsfrau Palberg, Renate
7.	Ratsherr Altenhoff, Oliver	SPD	Ratsherr Nowroth, Peter
8.	Ratsherr Buschfeld, Matthias	SPD	Ratsfrau Sobetzko, Gabriele
9.	Ratsherr van Geister, Daniel	SPD	Ratsfrau Pfingsten, Jutta
10.	Ratsherr Hirschfelder, Hermann	CDU	Ratsfrau Jakobi, Lore
11.	Ratsherr Jungmann, Volker	CDU	Ratsherr Hürter, Rainer
12.	Ratsherr Kien, Frank	CDU	Ratsherr Winkler, Helge
13.	Ratsherr Schulte, Dieter	CDU	Sachk. Bürger Kewitsch, Christian
14.	Sachk. Bürger Tobinski, Michael	CDU	Sachk. Bürger Rzeha, Bastian
15.	Ratsfrau Swoboda, Andrea	Grüne	Ratsfrau Lange, Sigrid Ratsfrau Kühn, Jessica
16.	Ratsherr Krix, Stefan	ÖDP	Sachk. Bürger Stamm, Markus Sachk. Bürger Stöber, Sebastian
17.	Sachk. Bürger Sluytermann van Langeweyde, Uwe	Die Linke	Ratsherr Schmidt, Niels Sachk. Bürger Glatter, Herbert
18.	Ratsherr Gerber, Michael	DKP	Sachk. Bürger Dibowski, Herbert Ratsfrau Bobrzik, Irmgard
19.	Sachk. Bürger Mersch, Andreas	LSB	Sachk. Bürger Bucksteeg, Andreas Sachk. Bürger Feldeisen, Nils

Vorsitzender:
Stellvertr. Vorsitzender:

Ratsherr Hirschfelder, Hermann
Ratsherr Beicht, Frank

Sitzverteilung:

SPD	9 Sitze
CDU	5 Sitze
B'90/Die Grünen	1 Sitz
ÖDP	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz
DKP	1 Sitz
LSB	1 Sitz

Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb

Lfd. Nr.	Ordentliche Mitglieder	Partei	Stellvertretende Mitglieder
1.	Ratsfrau Schnock, Anke	SPD	Ratsfrau Voßbeck, Sonja
2.	Ratsfrau Kohmann, Anja	SPD	Ratsherr Göddertz, Thomas
3.	Ratsherr Koch, Jürgen	SPD	Ratsherr Kamratowski, Werner
4.	Ratsherr Lehr, Rüdiger	SPD	Ratsherr van Geister, Daniel
5.	Ratsherr Nowroth, Peter	SPD	Ratsfrau Schöps, Meike
6.	Ratsherr Gerdes, Michael MdB	SPD	Ratsfrau Sochert, Birgit
7.	Ratsherr Schneider, André	SPD	Ratsfrau Palberg, Renate
8.	Sachk. Bürger Purwin, Stefan	SPD	Sachk. Bürger Eidens, Lars
9.	Sachk. Bürgerin Kohmann, Ann-Kathrin	SPD	Sachk. Bürger Michalski, Stefan
10.	Ratsfrau Jakobi, Lore	CDU	Bürgermeisterin Budke, Monika
11.	Ratsherr Hirschfelder, Bastian	CDU	Ratsherr Bartz, Andreas
12.	Ratsherr Hürter, Rainer	CDU	Sachk. Bürger Garz, Georg
13.	Sachk. Bürger Beckers, Dennis	CDU	Sachk. Bürger Modzien, Tim
14.	Ratsherr Busch, Friedrich	CDU	Sachk. Bürger Schmidt, Heinfried
15.	Ratsherr Bombeck, Johannes	ÖDP	Sachk. Bürger Korkmaz, Ramazan Ratsfrau Dominas, Marianne
16.	Sachk. Bürger Köllner, Sigurd	Grüne	Sachk. Bürger Löbert, Konstantin Ratsfrau Swoboda, Andrea
17.	Ratsherr Schmidt, Niels	Linke	Sachk. Bürger Polz, Dieter Ratsherr Ferdinand, Christoph
18.	Sachk. Bürger Nowaczek, Stephan	DKP	Ratsherr Gerber, Michael Ratsfrau Bobrzik, Irmgard
19.	Ratsfrau Schmeer, Gabriele	LSB	Sachk. Bürger Mies, Benedikt Sachk. Bürger Schlegel, Jannik

Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung:

20.	Herr Schmidt, Gerhard	BSBB	Herr Roth, Oliver
21.	Herr Ochojski, Thomas	BSBB	Herr Becker, Fabian
22.	Herr Korona, Benjamin	BSBB	Frau Holtkötter, Heike

Ordentliches Mitglied des Bottroper Sportbundes:

23.	Herr Dr. Scheidgen, Peter		Frau Dorkewitz, Ulrike Herr Bürger, Klaus
-----	---------------------------	--	--

Beratendes Mitglied: entfällt!

Vorsitzender:
Stellvertr. Vorsitzender

Ratsherr Gerdes MdB, Michael
Ratsfrau Jakobi, Lore

Sitzverteilung:

SPD	9 Sitze
CDU	5 Sitze
B'90/Die Grünen	1 Sitz
ÖDP	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz
DKP	1 Sitz
LSB	1 Sitz

Wahlordnung für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop vom _____

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Wahlordnung gilt für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop. Wahlgebiet ist das Gebiet der kreisfreien Stadt Bottrop. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Personen jeweils nur die männliche Form verwendet. Diese schließt die weibliche Form ausdrücklich mit ein.

§ 2 Wahlverfahren

Die Wahl zum Jugendparlament der Stadt Bottrop wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt. Das Gebiet der Stadt Bottrop bildet dabei einen einheitlichen Briefwahlbezirk. Gewählt wird in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

§ 3 Briefwahlschluss

Der Tag für den Schluss der Wahlbriefannahme (Briefwahlschluss) ist ein Donnerstag, welcher vom Wahlleiter festgelegt wird. An diesem Tag können Wahlbriefe noch bis 18:00 Uhr im Fachbereich Jugend und Schule abgegeben werden.

§ 4 Wahlorgane

(1) Wahlorgane sind für das Wahlgebiet der Wahlleiter und der Wahlausschuss.

(2) Wahlleiter ist der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, stellvertretender Wahlleiter ist der im Fachbereich Jugend und Schule zuständige pädagogische Mitarbeiter oder dessen Vertreter. Der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich, soweit nicht diese Wahlordnung bestimmte Zuständigkeiten anderen Wahlorganen überträgt.

(3) Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und Beisitzern. Beisitzer sind der Vorsitzende des Stadtjugendrings (oder dessen Vertreter) und zwei Mitarbeiter der Verwaltung des Fachbereiches Jugend und Schule. Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung und ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag.

§ 5 Bekanntmachungen

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

1. Tag und Uhrzeit für den Schluss der Wahlbriefannahme (Briefwahlschluss),
2. Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzungen des Wahlausschusses,
3. die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen,
4. die zugelassenen Wahlvorschläge,
5. die Wahlbekanntmachung und den frühesten Zeitpunkt des Versands der Briefwahlunterlagen sowie
6. das Wahlergebnis und die gewählten Bewerber.

§ 6 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(1) Wahlberechtigung und Wählbarkeit sind unabhängig von Nationalität, Religion, Herkunft oder Geschlecht.

(2) Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag des Briefwahlschlusses das 13. Lebensjahr vollendet, aber das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und seit mindestens 14 Tagen mit Hauptwohnung in Bottrop gemeldet sind.

(3) Wählbar sind die in Absatz 2 genannten Wahlberechtigten, die seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnung im Wahlgebiet gemeldet sind.

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Der Wahlleiter fordert mit der Bekanntmachung des Briefwahlschlusses zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Wahlvorschläge von Dritten sind nicht zulässig. Die Wahlvorschläge mit vollständigen Angaben sind unter Verwendung des Formulars einzureichen, welches auf der Homepage der Stadt Bottrop (www.bottrop.de) zur Verfügung gestellt wird. Für jeden Wahlvorschlag müssen mindestens 5 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten eingereicht werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur eine Unterstützungsunterschrift leisten. Die Formulare werden den Kandidaten vom Fachbereich Jugend und Schule online zur Verfügung gestellt.

(2) Jeder Wahlvorschlag muss den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, Telefon-Nummer (möglichst Mobilfunk) und E-Mail-Adresse, die Anschrift der Hauptwohnung sowie die genaue Bezeichnung der Schule und der Schulform des Bewerbers enthalten. Bei Wahlberechtigten, die zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung keine Schule im Wahlgebiet besuchen, entfällt die Angabe der Schule (andere Bewerber). Mit der Einreichung des Wahlvorschlages erklärt der Bewerber seine ausdrückliche Zustimmung, zum Mitglied des Jugendparlamentes gewählt werden zu können.

(3) Jeder Wahlvorschlag eines Minderjährigen bedarf der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.

(4) Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge endet am 42. Tag vor Briefwahlschluss, 18:00 Uhr.

(5) Ein Wahlvorschlag kann durch schriftliche Erklärung des benannten Bewerbers geändert oder zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden wurde. Nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge ist jede Änderung ausgeschlossen.

(6) Mitglieder des Jugendparlamentes können sich unter den Bedingungen des § 6 dieser Wahlordnung zur Wiederwahl für die nächste Wahlperiode stellen.

§ 8 Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlleiter hat die eingegangenen Wahlvorschläge unverzüglich zu prüfen. Stellt er Mängel fest, welche die Gültigkeit des Wahlvorschlages berühren, so fordert er den betroffenen Bewerber unverzüglich auf, diese Mängel zu beseitigen. Mängel eines Wahlvorschlages können nur so lange behoben werden, bis über seine Zulassung entschieden wurde. Der Bewerber kann gegen Verfügungen des Wahlleiters Beschwerde erheben, die schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter einzulegen ist. Der Wahlleiter hat die Entscheidung unverzüglich dem Beschwerdeführer mitzuteilen. Die Beschwerdeentscheidung des Wahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren ist endgültig.

(2) Der Wahlausschuss entscheidet unverzüglich über die Zulassung der Wahlvorschläge. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie den Anforderungen dieser Wahlordnung nicht entsprechen. Über die Tätigkeit des Wahlausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist.

§ 9 Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Der Wahlleiter macht die zugelassenen Wahlvorschläge vor der Wahl öffentlich bekannt. Die Wahlvorschläge sind mit den in § 7 Absatz 2 bezeichneten Angaben ohne die Wohnanschrift und Telefonnummer/E-Mail-Adresse bekannt zu geben; statt des Geburtsdatums ist nur das Geburtsjahr anzugeben. Die Reihenfolge der Bekanntmachung richtet sich nach der Maßgabe des § 10.

§ 10 Stimmzettel

(1) Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge.

(2) Die Wahlvorschläge werden mit dem Namen und Vornamen, dem Geburtsjahr und der Angabe der Schule oder des Berufs des Bewerbers aufgenommen.

§ 11 Wählerverzeichnis

(1) Das Wählerverzeichnis besteht aus einem Auszug aus der Einwohnermeldedatei. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

(2) In das Wählerverzeichnis sind alle Personen eingetragen, bei denen vor der Wahl (Stichtag) feststeht, dass sie wahlberechtigt sind. Die Verlegung der Hauptwohnung nach diesem Zeitpunkt führt nicht zu einem Ausschluss von der Wahl. Offenbare Unrichtigkeiten sind vom Wahlleiter vor dem Briefwahlschluss von Amts wegen zu berichtigen.

§ 12 Versand der Briefwahlunterlagen

Der Wahlleiter übersendet vor dem Briefwahlschluss jedem in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

1. ein amtliches Anschreiben mit Hinweisen für die Briefwahl,
2. einen amtlichen Stimmzettel,

3. einen an den Fachbereich Jugend und Schule adressierten und frankierten Wahlbriefumschlag.

Er kann diesen Briefwahlunterlagen auch eine Information über die zur Wahl zugelassenen Bewerber über die Internet-Plattform [z.B. über einen QR-Code] beifügen.

§ 13 Durchführung der Briefwahl

(1) Der Briefwähler kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den adressierten und frankierten Wahlbriefumschlag und wirft den Wahlbrief bis zum Briefwahlschluss in die Briefwahlurne im Fachbereich Jugend und Schule, Prosperstr. 71/1, 46236 Bottrop. Der Wahlbrief kann auch durch die Post an den Wahlleiter übersandt oder dort abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden; gleiches gilt nach Einwurf des Wahlbriefes in eine Briefwahlurne.

(2) Der Briefwähler hat bis zu drei Stimmen. Er gibt seine Stimmen geheim ab und muss dafür Sorge tragen, dass er den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Wahlumschlag legen kann. Ein Briefwähler, der seine Stimmen nicht persönlich abgeben kann, weil er des Lesens unkundig ist oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, die gesamte oder einen Teil der Wahlhandlung selbstständig durchzuführen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen.

(3) Der Fachbereich Jugend und Schule stellt für den Rücklauf der Wahlbriefe eine Briefwahlurne bereit. Die Briefwahlurne ist während der gesamten Briefwahlzeit verschlossen und unter Aufsicht zu halten und ansonsten in einem verschlossenen Raum aufzubewahren. Gegebenenfalls können einzelne Wahlurnen unter gleichen Bedingungen auch an Schulen und anderen öffentlichen Orten (z.B. Jugendeinrichtung) aufgestellt werden.

§ 14 Auszählung der Stimmen und Ergebnisermittlung

(1) Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt nach dem Briefwahlschluss. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.

(2) Bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist zunächst die Gesamtzahl der Wahlbriefe festzustellen. Anschließend wird die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen und die Zahl der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen ermittelt. Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Wahlausschuss.

(3) Wahlbriefe sind nicht zur Briefwahlergebnisermittlung zuzulassen, wenn

1. der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. der Wahlbriefumschlag nicht verschlossen ist und das Wahlgeheimnis dadurch gefährdet ist,
3. der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettel enthält,
4. nicht der adressierte und frankierte amtliche Wahlumschlag benutzt worden ist.
Zurückgewiesene Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt; die Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(4) Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine oder mehr als drei Kennzeichnungen enthält,
3. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

(5) Über die Tätigkeit des Wahlausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist. Verweigert ein Mitglied des Wahlausschusses die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Briefwahl Niederschrift zu vermerken.

§ 15 Feststellung des Briefwahlergebnisses und Zuteilung der Mandate

(1) Der Wahlausschuss stellt fest

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Briefwähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber,
5. die Zahl der Bewerber, die in die Reserveliste aufgenommen werden.

(2) Die Kandidaten sind in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. An der Sitzverteilung nehmen die Kandidaten teil, die mindestens fünf gültige Stimmen erhalten haben.

(3) In die Reserveliste werden alle Bewerber aufgenommen, die mindestens fünf Stimmen erhalten, aber nicht an der Mandatsverteilung teilgenommen haben (Ersatzbewerber). Die Reihenfolge in der Reserveliste bestimmt sich nach der Anzahl der errungenen Stimmenzahl, wobei die Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl an erster Stelle der Reserveliste stehen; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die Ersatzbewerber sind vom Beginn der Wahlperiode an nach Kräften in die Arbeit des Jugendparlamentes einzubinden und über die laufenden Geschäfte zu informieren.

(4) Die Zahl der zu wählenden Vertreter im Jugendparlament der Stadt Bottrop beträgt maximal 29.

§ 16 Benachrichtigung der gewählten Bewerber und Annahme der Wahl

(1) Der Wahlleiter benachrichtigt die gewählten Bewerber und fordert sie auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Hierbei weist er darauf hin, dass

1. die Wahl als angenommen gilt, wenn innerhalb dieser Frist keine Erklärung eingeht,
2. eine Erklärung unter Vorbehalt als Ablehnung gilt,
3. eine Ablehnung nicht widerrufen werden kann,
4. die Mitgliedschaft mit dem Eingang der Annahmeerklärung, im Falle der Nummer 1 mit Fristablauf, erworben wird, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode des alten Jugendparlamentes.

(2) Der Wahlleiter macht die Namen der gewählten Bewerber öffentlich bekannt. Die Veröffentlichung erfolgt unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch die Bewerber.

§ 17 Mandatsverlust und Ersatzbestimmung von Mandatsträgern

(1) Ein Mandatsträger verliert seinen Sitz durch Verzicht oder durch nachträglichen Verlust der Wählbarkeit. Die Vollendung des 20. Lebensjahres während der laufenden Wahlperiode führt nicht zum Verlust des Mandates.

(2) Der Verzicht ist nur wirksam, wenn er dem Wahlleiter oder einem von ihm Beauftragten zur Niederschrift erklärt wird. Der Verzicht kann auch mit Wirkung ab einem bestimmten späteren Zeitpunkt erklärt werden; er kann nicht widerrufen werden.

(3) Wenn ein gewählter Bewerber die Annahme der Wahl ablehnt oder aus sonstigen Gründen ein Mandat frei wird, tritt an diese Stelle der Ersatzbewerber nach der Reihenfolge der Reserveliste (§ 15 Absatz 3). Ist die Reserveliste erschöpft, bleibt der betreffende Sitz unbesetzt; die Mitgliederzahl des Jugendparlamentes vermindert sich entsprechend.

(4) Der Wahlleiter stellt die Nachfolge oder das Freibleiben des Sitzes fest und macht dieses öffentlich bekannt.

§ 18 Wahlperiode

Die Mitglieder des Jugendparlamentes werden für die Dauer von zwei Schuljahren gewählt. Abweichend hiervon kann der Wahlleiter für die erste Wahl des Jugendparlamentes einen anderen Zeitraum wählen. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu gewählten Jugendparlamentes weiter aus.

§ 19 Flankierende Maßnahmen zur Wahl

Vor, während und/oder nach der Wahl kann diese mit allen erdenklichen Maßnahmen begleitet und beworben werden, so dass eine möglichst hohe Bekanntmachung in der Zielgruppe und Wahlbeteiligung erreicht wird. Der Fachbereich Jugend und Schule stellt hierfür Mittel zur Verfügung.

Die Wahl soll über alle jugendgerechten Medien [Instagram, Facebook etc.], Druckmedien [Plakatwand in der Nähe von Schulen, Zeitung, Wochenblatt etc.] und durch das Anbieten einer Telefon-Nummer zur Bildung einer WhatsApp-Gruppe beworben und bekannt gemacht werden.

Veranstaltungen, die die Verbreitung der Idee eines Jugendparlamentes und die Kandidatensuche bzw. -bewerbung zum Ziel haben, sollen durchgeführt werden. Hier ist die Zusammenarbeit mehrerer Beteiligter (z.B. Schulen, Schülervertretungen, Vertrauenslehrer, Stufenleiter, „Jugend Mit Wirkung“, Netzwerker OKJA beim Fachbereich Jugend und Schule, Jugendeinrichtungen usw.) angestrebt.

§ 20 Konstituierende Sitzung

(1) Das Jugendparlament soll zum ersten Mal binnen eines Monats, es muss jedoch spätestens binnen sechs Wochen nach der amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses zusammentreten. Die Ladung erfolgt durch den pädagogischen Mitarbeiter des Fachbereichs Jugend und Schule.

(2) Das Jugendparlament wählt in seiner ersten Sitzung nach der Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit die Sprecher und deren Vertreter. Bis zu dieser Wahl führt der pädagogische Mitarbeiter den Vorsitz.

§ 21 Wahlprüfung

(1) Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, entscheidet der Wahlleiter über den Einspruch.

(2) Ein Einspruch kann von jedem Wahlberechtigten binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim Wahlleiter erhoben werden. Die Entscheidung über den Einspruch ist binnen eines Monats nach Einspruchseingang zu treffen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Wahlordnung der Stadt Bottrop für die Durchführung der Wahl des Jugendparlamentes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bottrop,

(Tischler)
Oberbürgermeister

Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop

Auf Grund des § 27a in Verbindung mit § 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung und Geschäftsordnung für das Jugendparlament beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
§ 1 Ziele und Aufgaben	1
§ 2 Zusammensetzung	2
§ 3 Wahl des Jugendparlamentes	2
§ 4 Funktionen	3
§ 5 Amtsführung	3
§ 6 Tagesordnungen	3
§ 7 Ablauf der Sitzungen	3
§ 8 Arbeitsgruppen	4
§ 9 Aufgaben des pädagogischen Mitarbeiters	4
§ 10 Etat /Aufwandsentschädigungen	5
§ 11 Schlussbestimmungen	5
§ 12 Inkrafttreten	5

Präambel

Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist für die Lebensqualität einer Stadt ein überaus wichtiges Kriterium. Auf dem Weg dorthin sind Kinder und Jugendliche in größtmöglichem Maß zu beteiligen. Jugendliche sollen die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung ihrer Umgebung und zu eigenverantwortlichem Handeln erhalten und an sie betreffenden Planungen und Entscheidungen der Stadt beteiligt werden. In diesem Sinne ist das Jugendparlament eine politische Institution von Jugendlichen für eine jugendfreundliche Stadt Bottrop.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Personen jeweils nur die männliche Form verwendet. Diese schließt die weibliche Form ausdrücklich mit ein.

§ 1 Ziele und Aufgaben

(1) Das Jugendparlament der Stadt Bottrop setzt sich zur Aufgabe, die Meinungen und Vorstellungen zur politischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung und Verbesserung des lokalen Lebensumfeldes möglichst vieler Bottroper Jugendlicher zu vertreten. Das Jugendparlament soll

- im Interesse aller Bottroper Jugendlichen sprechen und tätig werden,
- auf die Belange von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen,
- die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen

- ermöglichen und sicherstellen,
 - zur politischen Aufklärung und Bildung beitragen.

(2) Das Jugendparlament nimmt Anregungen und Wünsche der Bottroper Jugendlichen entgegen. Auf den Sitzungen und in den Arbeitsgruppen werden Lösungsmöglichkeiten und Projektskizzen erarbeitet. In den Sitzungen werden Beschlussvorschläge entwickelt, die an die Verwaltung und den politischen Gremien zur Prüfung und Beratung weitergeleitet werden.

(3) Das Jugendparlament wird bei Maßnahmen und Planungen der Politik, die die Interessen von Jugendlichen berühren, beteiligt. Die Mitglieder des Jugendparlamentes erhalten über den Sitzungsdienst der Stadt Bottrop Zugriff auf alle öffentlichen Vorlagen und Protokolle und können sich so über jugendrelevante Themen informieren.

(4) Auf Antrag des Jugendparlamentes ist eine Anregung oder Stellungnahme des Jugendparlamentes den zuständigen Fachausschüssen oder Bezirksvertretungen vorzulegen. Der Sprecher des Jugendparlamentes oder ein anderes vom Jugendparlament benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung des Fachausschusses oder der Bezirksvertretung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen.

Das Jugendparlament nimmt das Rederecht bei eigenen Vorlagen als Vertretung aller Bottroper Jugendlichen wahr.

(5) Das Jugendparlament tauscht sich regelmäßig mit anderen Kinder- und Jugendgremien aus, um gemeinsame Aktivitäten für ein kinder- und jugendfreundliches Deutschland zu planen und eine gegenseitige Hilfestellung auf dem Weg zu einer flächendeckenden und funktionierenden Jugendbeteiligung zu geben.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Das Jugendparlament besteht aus maximal 29 gewählten Bottroper Jugendlichen.

(2) Jeder Jugendliche kann sich unabhängig von einem Mandat in den öffentlichen Sitzungen der Arbeitsgruppen sowie des Jugendparlamentes ohne Stimmrecht für die Projekte engagieren.

§ 3 Wahl des Jugendparlamentes

(1) Jeder in Bottrop wohnhafte Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 13 bis 19 Jahren kann Mitglied des Jugendparlamentes werden.

(2) Jedes Mitglied des Jugendparlamentes ist in der Regel bis zum Ablauf der Wahlzeit Mitglied des Jugendparlamentes.

(3) Die Abwahl eines Mitgliedes aus berechtigten Gründen (z.B. wiederholtes Fehlen etc.) erfolgt nach den Vorgaben des § 4 (3) dieser Geschäftsordnung.

(4) Legt ein Mitglied sein Mandat aus berechtigten Gründen (z.B. Wohnortwechsel etc.) nieder, ist der Sitz auf der folgenden Sitzung über eine Nachrückliste zu besetzen.

(5) Die Wahl des Jugendparlamentes findet alle zwei Jahre statt. Die Wahlperiode beginnt im Normalfall gleichzeitig mit dem Schuljahr.

(6) Der Rat der Stadt Bottrop gibt dem Jugendparlament eine Wahlordnung, die alles Nähere regelt.

§ 4 Funktionen

(1) Das Jugendparlament wählt aus seiner Mitte zwei gleichberechtigte Sprecher sowie zwei Stellvertreter. Die Sprecher sind die Vorsitzenden des Jugendparlamentes und leiten als solche die Sitzungen des Parlamentes.

Sie oder ein von ihnen zu bestimmender Vertreter nehmen die in dieser Geschäftsordnung beschriebenen Beteiligungsrechte in den Ausschüssen und in den Bezirksvertretungen wahr. Die Sprecher geben nach der Hälfte und am Ende einer Wahlzeit den Mitgliedern des Jugendparlamentes einen Bericht über die Arbeit des Jugendparlamentes.

(2) Tritt einer der gewählten Sprecher oder einer ihrer Vertreter von seinem Amt zurück, wählt das Jugendparlament auf der folgenden Sitzung einen Nachfolger.

(3) Für die Abwahl eines Sprechers ist eine 2/3 Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Die Abwahl muss ein ordentlicher Tagesordnungspunkt sein. Ein Dringlichkeitsantrag ist nicht möglich.

§ 5 Amtsführung

(1) Das Mandat fordert im Sinne von § 1 dieser Geschäftsordnung angemessenes Engagement der Jugendparlamentsmitglieder.

(2) Die Jugendparlamentsmitglieder sind demnach verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendparlamentes teilzunehmen.

(3) Bei Verhinderung sind die Jugendparlamentsmitglieder verpflichtet, sich bei den Sprechern oder dem pädagogischen Mitarbeiter abzumelden.

§ 6 Tagesordnungen

(1) Gemeinsam mit dem pädagogischen Mitarbeiter erstellen die Sprecher sowie die Sprecher der Arbeitsgruppen die Tagesordnung für die Jugendparlamentssitzungen.

(2) Schriftlich formulierte Anträge zur Tagesordnung, die aus den Reihen der Jugendparlamentsmitglieder spätestens 21 volle Kalendertage vor der Sitzung dem pädagogischen Mitarbeiter in schriftlicher Form vorliegen, sind mit aufzunehmen. Später eingereichte Anträge bedürfen zur Aufnahme in die Tagesordnung der Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Jugendparlamentsmitglieder.

(3) Die Tagesordnung wird zusammen mit der Einladung zur Sitzung verschickt. Die Einladung muss den Jugendparlamentsmitgliedern mindestens 14 volle Kalendertage vor dem Sitzungstag zugehen.

In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf volle drei Werktage verkürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

§ 7 Ablauf der Sitzungen

(1) Die erste Sitzung findet binnen eines Monats statt, sie muss jedoch spätestens binnen sechs Wochen nach der amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses stattfinden.

Im Laufe eines Schuljahres finden mindestens vier Sitzungen des Jugendparlamentes statt. Auf Antrag eines Drittels der Jugendparlamentsmitglieder muss eine Sondersitzung innerhalb der nächsten drei Wochen einberufen werden.

In den Sitzungen des Jugendparlamentes werden die nächsten Treffen der einzelnen Arbeitsgruppen vereinbart.

(2) Das Gremium ist beschlussfähig, solange die einfache Mehrheit der Jugendparlamentsmitglieder anwesend ist.

(3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Jugendparlamentsmitglieder gefasst.

(4) Die Sitzungen sind öffentlich.

(5) Über jede Sitzung des Jugendparlamentes ist vom pädagogischen Mitarbeiter eine Niederschrift anzufertigen, die von ihm und den beiden Sprechern zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift wird als Beschlussniederschrift gefertigt. Auf Antrag eines Mitgliedes des Jugendparlamentes ist der wesentliche Inhalt der Beratung zu einem Tagesordnungspunkt in die Niederschrift aufzunehmen.

(6) Das Sitzungsprotokoll soll jedem Jugendparlamentsmitglied noch vor der folgenden Sitzung des Jugendparlamentes zugesandt werden.

§ 8 Arbeitsgruppen

(1) Die inhaltliche Arbeit des Jugendparlamentes findet in themenbezogenen Arbeitsgruppen statt. Eine Arbeitsgruppe bildet sich, sobald sich mindestens fünf aktive Mitglieder des Jugendparlamentes zur Mitarbeit verpflichten. Die Arbeitsgruppen werden vom pädagogischen Mitarbeiter begleitet.

(2) Ein Mitglied der Arbeitsgruppe ist als verantwortlicher Sprecher dafür zuständig, das Jugendparlament regelmäßig über die Ergebnisse der Arbeitstreffen zu informieren und dient den Sprechern als direkter Ansprechpartner.

(3) Die Treffen der Arbeitsgruppen sind öffentlich. Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 13 bis 19 Jahren, die nicht Mitglied im Jugendparlament sind, können jederzeit teilnehmen. Sie können eine beratende Funktion einnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt.

(4) Die Protokolle der Arbeitsgruppen werden vom pädagogischen Mitarbeiter angefertigt und den Sprechern des Jugendparlamentes zugeleitet.

§ 9 Aufgaben des pädagogischen Mitarbeiters

- (1) Der für das Jugendparlament zuständige pädagogische Mitarbeiter bildet die Schnittstelle zwischen Jugendparlament, Verwaltung und Politik im Rat der Stadt und seinen Ausschüssen sowie den Bezirksvertretungen. Er handelt für das Jugendparlament wie ein Geschäftsführer.
- (2) Er erledigt alle anfallenden Verwaltungsaufgaben und sorgt für den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Gremien und der Verwaltung. Er hilft den Sprechern bei der Vorbereitung der Sitzungen und bei der Ausführung der Beschlüsse. Er ist verantwortlich für die Erstellung von Protokollen der verschiedenen Sitzungen.
- (3) Zudem begleitet der pädagogische Mitarbeiter die Wahlen (z. B. die Kandidatensuche u. -vorstellung etc.) zum Jugendparlament.
- (4) Der pädagogische Mitarbeiter kann Freizeit- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne von Team Building bzw. Qualifizierung für die Mitglieder des Jugendparlamentes anbieten.
- (5) Er verwaltet den Etat des Jugendparlamentes im Sinne des städtischen Haushaltsplanes und ist für die Erstellung einer Ein- und Ausgabenaufstellung am Ende der Wahlperiode verantwortlich.

§ 10 Etat /Aufwandsentschädigungen

- (1) Der Rat der Stadt Bottrop entscheidet über die Höhe der dem Jugendparlament zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel.
- (2) Jugendparlamentsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung nach § 2 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO).

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Für das Verfahren in den Sitzungen ist diese Satzung und Geschäftsordnung maßgeblich. In allen von dieser Satzung und Geschäftsordnung nicht geregelten Fällen ist die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bottrop anzuwenden.
- (2) Jedes Jugendparlamentsmitglied erhält ein Exemplar der gültigen Satzung und Geschäftsordnung.
- (3) Vorschläge zur Änderung der Satzung und Geschäftsordnung sind mit einfacher Stimmenmehrheit möglich und dem Rat der Stadt Bottrop zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bottrop,

(Tischler)
Oberbürgermeister

Terminkalender Durchführung der Wahl zum "Jugendparlament Bottrop"

Termin	Anlass / Aufgaben	wer ?
29.10.2019	Beschluss Jugendhilfeausschuss	
12.11.2019	Beschluss Hauptausschuss	
26.11.2019	Beschluss Rat	
ab 27.11.2019	Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Flyer, Kampagnen u.a.	alle
ab 27.11.2019	Onlinepräsenz der Formulare für die Wahlvorschläge (Wahlvorschlag, Zustimmung Erziehungsberechtigte, Formular Unterstützungsunterschriften)	FB 01 / Amt 12
ab 27.11.2019	AB der Wahlbekanntmachung (Tag des Briefwahlschlusses, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen)	FB 51
23.12.2019 bis 06.01.2020	Weihnachtsferien	
23.01.2020 18:00 Uhr	Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge	FB 51
24.01.2020	Sitzung des Wahlausschusses - Zulassung der Wahlvorschläge -	Wahl- ausschuss
bis 29.01.2020	AB der zugelassenen Wahlvorschläge	FB 51
ab 29.01.2020	Aufstellung des Wählerverzeichnis	FB 33
24.01.2020 bis 06.02.2020	Layout für die Stimmzettel erstellen Druck der Stimmzettel	FB 51 FB 10
ab 07.02.2020	Versand der Wahlbenachrichtigung und der Briefwahlunterlagen	FB 51 FB 10
12.03.2020 18:00 Uhr	Briefwahlschluss	
13.03.2020	Stimmenauszählung	Wahl- ausschuss
ab 16.03.2020	Benachrichtigung der gewählten Kandidaten	FB 51
bis 18.03.2020	AB des Wahlergebnisses und der gewählten Kandidaten	FB 51
KW 14 (30.03.-03.04.2020)	Konstituierende Sitzung des Jugendparlamentes	FB 51
06.04.2020 bis 17.04.2020	Osterferien	
Mai 2020	1. Arbeitssitzung des Jugendparlamentes	FB 51

AB = Amtliche Bekanntmachung

Terminkalender Durchführung der Wahl zum "Jugendparlament Bottrop"

Termin	Anlass / Aufgaben
29.10.2019	Beschluss Jugendhilfeausschuss
26.11.2019	Beschluss Rat d. Stadt Bottrop
ab 27.11.2019	Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Flyer, Kampagnen u.a.
ab 27.11.2019	Amtliche Wahlbekanntmachung
	Weihnachtsferien
23.01.2020	Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge [18:00 Uhr]
ab 07.02.2020	Versand der Briefwahlunterlagen
12.03.2020	Briefwahlschluss [18:00 Uhr]
13.03.2020	Stimmenauszählung
ab 16.03.2020	Benachrichtigung der gewählten Kandidaten
KW 14 (30.03.-03.04.2020)	Konstituierende Sitzung des Jugendparlamentes
	Osterferien
Mai 2020	1. Arbeitssitzung des Jugendparlamentes

**Vereinbarung zur Kooperation im
Projekt „!Gemeinsam in Batenbrock“
im Rahmen des Landesprogramms**

**„Zusammen im Quartier-
Kinder stärken- Zukunft sichern“**

zwischen

**der Stadt Bottrop, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop
(im Folgenden „Stadt“)**

und

**der „Arbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Bottrop e.V.“,
Borsigweg 2, 46238 Bottrop
(im Folgenden „Träger“)**

Präambel

Die Stadt Bottrop hat ämterübergreifend im Rahmen ihrer gesamtstrategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele der „Innovation City“ und der „Zukunftsstadt 2030+“ das kommunale Präventionsleitbild „Familie vor Ort - von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ in intersektoraler Kooperation (z. B. Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Stadtentwicklung) entwickelt. Wichtige Leitziele dieses Leitbilds sind u.a.: Kinderarmut mildern und verhindern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (-9 Monate bis 18 Jahre) ausbauen, ein Familienbildungsprogramm von der Geburt bis zur Pflege aufbauen, Bildungschancen für alle stärken und Bildungsübergänge gestalten. Die Teilhabemöglichkeiten von allen Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden.

Die alltägliche Lebensführung der Bottroper Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder wird damit unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen. Die frühzeitige Unterstützung und Stärkung von Familien ist niederschwellig, sozialraumorientiert, milieuspezifisch, interkulturell, wirksam und nachhaltig angelegt. Durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit soll auch die Lebensqualität gesteigert werden. Im Rahmen der integrierten Vorgehensweise soll im Quartier der soziale als auch klimagerechte Aspekte der Stadtentwicklung integriert betrachtet werden. Diese integrierte Vorgehensweise in der Stadtentwicklung soll zukünftig auch auf andere Räume in Bottrop übertragen werden.

1. Ziele

- Das Stadtteilbüro an der Horster Straße dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- Die Quartierskümmerer als erste Ansprechpartner/Bezugspersonen arbeiten im Sinne der Familien unterstützend mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden können.
- Der Träger des Stadtteilbüros beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+ Bottrop.

2. Zielgruppe

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Quartier, insbesondere die, die sich in Überforderungs- und Belastungssituationen befinden oder bei denen diese entstehen können, wie z.B.:

- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien
- relative und strukturelle Armut mit ggf. der Folge soziokultureller Verarmung (Teilhabe).

3. Rahmenbedingungen

- Projektauftrag

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken –

Zukunft sichern“ veröffentlicht.¹ Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine. Im Rahmen des Bausteins / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier können Personalausgaben z.B. für Ansprechpartner/Bezugspersonen (so genannte „Quartierskümmerer“) beantragt werden. Quartierskümmerer sollen Heranwachsende unterstützen, ihnen helfen Widerstandskräfte zu entwickeln und Übergänge positiv zu gestalten. Ihre Aufgabe soll vornehmlich darin liegen, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Quartier, die bislang bei Beteiligungs- und Aktivierungsprozessen nicht erreicht werden konnten, anzusprechen und gemeinsame Aktionen mit ihnen zu planen und umzusetzen.

- Projektskizze

Das Konzept des Projekts „! Gemeinsam in Batenbrock“ basiert auf der kommunalen Gesamtstrategie, hier u. A. der Milderung der Folgen von Kinderarmut, dem Ausbau niederschwelliger (Selbst-)hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (im Quartier), Stärkung der Bildungschancen für alle, Förderung eines gesundes Aufwachsens und Gestaltung der Bildungsübergänge.

„Mit dem Quartiersmanagement im Stadtteilbüro wurden bereits verschiedenen Maßnahmen umgesetzt, die diesem Leitziel entsprechen. So konnte bereits ein Netzwerk vieler Akteure aufgebaut werden, eine Einbindung in die Maßnahmen der kommunalen Präventionsketten erfolgen und eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen [...] im Stadtteil / Quartier erreicht werden. Besonders die von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppe fühlt sich durch die offene unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro angesprochen und zeigt, dass Quartiersarbeit der richtige Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie hoch die Hemmschwellen, Ängste und diversen Problemlagen der Betroffenen sind. Hier sind Menschen gefragt, die sich kümmern, Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln. So wird der Bezug zum neuen Förderauftrag des Landes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ deutlich. Hier besteht die Chance, eine Lücke zu füllen, die sich im bisherigen Quartiersentwicklungsprozess herausgestellt hat: gerade für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen müssen neue niedrigschwellige und zugehende Methoden entwickelt werden, die sich an ihren individuellen Möglichkeiten, ihrer Lebenswelt und ihren Belastungen orientieren. „Nah bei den Menschen sein“ bedeute, sie ernst zu nehmen, ihre Stärken in den Vordergrund zu stellen, Partizipation und Teilhabe als Richtschnur des Handelns zu sehen und somit letztendlich die Selbstwirksamkeit zu stärken.“²

4. Struktur

- Quartierskümmerer und Personaleinsatz

Der Träger beschäftigt fachlich qualifiziertes Personal in Höhe eines Vollzeitäquivalentes. Die Stelle der „Quartierskümmerer“ wird von zwei Sozialpädagoginnen mit Teilzeitverträgen besetzt. Zusätzlich stehen Mittel für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte zur Verfügung, sowie eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit über das Jobcenter.

- Angebotsstruktur und Öffnungszeiten Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro an der Horster Straße 228 dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort. Es besteht aus zwei Räumen (ca. 80qm), verfügt über eine Teeküche, ein WC, einen Vorplatz mit Büchertelefonzelle (Kinder- und

¹s. auch RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage 1 und RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage_2.pdf

²s. Anlage _Projektkonzeption !Gemeinsam in Batenbrock.pdf

Jugendbücher), einen Einkaufswagen und Kleiderstange mit Dingen zum Mitnehmen, Hochbeete und offenes W-LAN.

- Angebote

Müttercafé für Alleinerziehende, Nähreff, Mutter-Kind-Gruppe "Griffbereit", Sprachcafé für Frauen, Hausaufgabenbetreuung (ehrenamtlich), Erzählcafé für Geflüchtete (ehrenamtlich), Yogakurs für Frauen, Straßencafé mit Kinderflohmarkt, Kinderkleidertauschbörse, Slackline- und Graffitiworkshops, offenes Beratungsangebot, Lotsenfunktion, besondere Aktionen wie Sommerfest im Batenbrockpark, Pumptrack, Coffeeday, Innovation-Cityberatung.

- Dienst- und Fachaufsicht des Trägers

Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr. Der Träger ist Ansprechpartner für Verwaltung und Politik in allen Fragen der Weiterentwicklung, der Organisation, der inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit und der Angebote des Projekts.

5. Quartiersarbeit

- Aufgaben der Quartierskümmerer

Die Quartierskümmerer sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien. Dazu entwickeln sie niedrigschwellige und zugehende Methoden, die sich an den individuellen Möglichkeiten, der Lebenswelt und den Belastungen der Zielgruppe orientieren. Mit ihren Angeboten stellen sie die Stärken der Menschen in den Vordergrund, ermöglichen Partizipation und Teilhabe und fördern die Selbstwirksamkeit der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien.

- Arbeit mit den Familien
 - Die Familien werden auf Wunsch und bei Bedarf über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihre Kinder informiert. Sie erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Im Einzelfall erfolgt hierzu eine Anamnese, eine Klärung von Ressourcen und Risiken, sowie Information und Beratung durch die Quartierskümmerer vor Ort.
 - Können die Quartierskümmerer dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Kooperationspartner und bei Bedarf an den ASD im Fachbereich Jugend und Schule.³
 - Aufgrund der heterogenen und komplexen Anforderungen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Familien erforderlich. Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert.
 - Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Eltern/Kinder an der Gestaltung der Beratungs- und Hilfeprozesse und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Kooperationspartner zu gewährleisten.
- Lotsenfunktion und Weitervermittlung ins Hilfesystem

Im Sinne der Familien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen werden die Netzwerke der "sozialen Akteure" genutzt und die Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe eingesetzt. Wenn die Quartierskümmerer die als sinnvoll erachtete Unterstützung

³ s. Anlage_ Liste ASD

für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern/Kindern direkt an andere Kooperationspartner⁴ oder den A S D.

6. Vereinbarung zur Kooperation

Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, dem Netzwerk der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Stadtteil/Quartier) statt. Die beteiligten Kooperationspartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, des (Familien-) Bildungswesens, der Stadtentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements und eine verbindliche und tragfähige Kooperationsstruktur auf.

- Die Kooperationspartner haben Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner.
- Es findet eine gemeinsame unterstützende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Die Kooperationspartner sind:

- Stadt Bottrop
 - Fachbereich Jugend und Schule
 - Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)
 - Regionales Bildungsbüro (RBB)
 - Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
 - Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
 - Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen
 - Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum
 - Fachbereiche Stadtplanung, integrierte Stadtentwicklung, Kultur, Gesundheit und Soziales, etc.
- Schulen, Schulsozialarbeiter und OGS⁵-Fachkräfte
 - Nikolaus-Groß-Schule (Grundschule)
 - Janusz- Korczak- Gesamtschule,
 - Berufskolleg der Stadt Bottrop
- Regeleinrichtungen und freie Träger
 - der Kinder- und Jugendhilfe,
 - der (Familien-) Bildungseinrichtungen und
 - Fachkräfte im Quartier aus Gesundheit, Sport, Kultur, Verbänden, etc.

Im Rahmen der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit ist folgende Standard-Formulierung (Förderleisten des ESF, MAGS und des MKFFI) zu verwenden:

- Mit finanzieller Unterstützung des
 - Europäischen Sozialfonds (ESF)
 - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

⁴ s. Anlage _ Liste der Kooperations- und Ansprechpartner

⁵ OGS= Offener Ganztagschule

- Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
 - Die Logos
 - der Kommunalen Präventionsketten NRW
 - der Stadt Bottrop
 - der Träger der Angebote
- sind auf den Printmedien, Beachflags, Roll-ups und digitalen Medien des Stadtteilbüros entsprechend zu platzieren.

7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Ablauf und Arbeitsschritte gem. § 8a SGB VIII
 - Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII zwischen der Stadt Bottrop und den Trägern der Jugendhilfe.
 - Die im Rahmen der Quartiersarbeit tätigen Fachkräfte aus Gesundheits- und Jugendhilfe etc. verpflichten sich, die Bestimmungen des § 8a SGB VIII⁶ einzuhalten.
 - Hierzu gehört, unverzüglich das Jugendamt zu informieren, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie bekannt werden. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos soll unverzüglich gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII wahrgenommen werden.
- Akute Gefährdungssituation
 - Ist die Gefährdung des Kindeswohls akut, so ist der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereichs Jugend und Schule einzuschalten. In Fällen **außerhalb der regulären Dienstzeiten**, mit offenkundigen Hinweisen auf das Vorliegen von Gefahr in Verzug und sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes, soll die über die Rufnummern der Polizei/Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Fachbereichs Jugend und Schule informiert werden.
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen
 - Die Personensorgeberechtigten sind in **allen** Fällen mit Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Ablauf beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
 - Zur besseren Überschaubarkeit der Ablaufschritte beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist ein Ablaufschema⁷ entwickelt und als Anlage beigefügt worden.

8. Einsatz von Ehrenamtlichen

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII⁸

⁶ s. Anlage_ Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

⁷ s. Anlage_ Ablaufschema § 8a SGB VIII

⁸ s. Jugendhilfeausschuss v. 04.02.2014, Drucksache Nr. 2014/7404

„Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Ein Ziel des Gesetzes ist - hier: §72a SGB VIII – die Sicherstellung, dass im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem ein enger Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen hergestellt wird, weder hauptamtliche noch neben- oder ehrenamtliche Personen beschäftigt werden, die wegen einschlägiger Straftaten

- gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- die körperliche Unversehrtheit oder
- die persönliche Freiheit verurteilt worden sind. [...].

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen (§72a, Abs. 2 SGBVIII).“

Auf dieser Grundlage ist die als Anlage beigefügte Vereinbarung entwickelt und mit der AGSB als Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt worden. Als Träger des Projektes stellt die AGSB sicher, dass die Vereinbarung für den gesamten haupt- neben- oder ehrenamtlichen Personaleinsatz im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung findet.

9. Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

- Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest in Federführung der Koordinierungsstelle kommunale Präventionsketten.
 - Die Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest findet 3x jährlich statt. Sie steht allen Kooperationspartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein.
 - Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Sozialraum / Quartier und seine Weiterentwicklung.
 - Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern.
 - Es dient vorrangig als Informationsplattform für alle Kooperationspartner.
 - Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, kann die Mitarbeit auch themenspezifisch und vorbereitend in einzelnen, zeitlich flexiblen und befristeten Arbeitsgruppen / Austauschtreffen erfolgen, wie z.B. die Durchführung einer zielgruppenorientierten Stadtteilkonferenz.
 - Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen im Rahmen von Präsentationen aktiv in die Sozialraum- AG zurück.
- Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII in Federführung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.
- Arbeitsgemeinschaft der Quartiersmanager in Federführung der Koordinierungsstelle für integrierte Stadtentwicklung.

10. Datenschutz⁹

Seit dem 25.05.2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die neue Datenschutzgrundverordnung(DSGVO). Die DSGVO gilt für jede/n die/er personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu gehören z.B. Behörden, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine. Die DSGVO soll vor allem mehr Transparenz, Information und Schutz bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bieten. Das sind Daten, welche einer Person bestimmbar zugeordnet werden können (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, etc.).

⁹ s. auch Merkblatt „(EU-) DSGVO: Was ist neu im Datenschutz?“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Juli 2018

- Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für die Verarbeitung der Daten bedarf einer legitimierenden Rechtsgrundlage, wie z.B. der Einwilligung der betroffenen Person. In Art. 8 Abs.1 DSGVO ist verbindlich festgelegt worden, dass Kinder und Jugendliche selbst erst ab 16 Jahren wirksam ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten erteilen können. Das betrifft z.B. die Nutzung der digitalen Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Email, etc.) der in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure (z.B. Quartierskümmerer) mit unter 16-Jährigen. Hier, sowie bei der Verwendung von Bildern (z.B. auf der Homepage des Trägers, auf Flyern oder Emails) soll die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Als Träger des Projekts stellt die AGSB sicher, dass die Regelungen der DSGVO im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung finden.

11. Evaluation und Berichtswesen

Im Rahmen einer fachlichen und finanzwirtschaftlichen Evaluation werden die Ergebnisse der Angebotsstruktur in gemeinsamen Arbeitsprozessen / Datenanalysen erhoben und ausgewertet. Das wird in einem Bericht jährlich dokumentiert.

12. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen.

13. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

14. Anlagen

- (1)Anlage_Projektkonzeption.pdf
- (2)Anlage_Liste_KOOP_Ansprechpartner.pdf
- (3)Anlage_Liste ASD.pdf
- (4)Anlage_Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.pdf
- (5)Anlage_Ablauf_Verdacht_KWG.pdf
- (6)Anlage_Trägervereinbarung_nach_167_72_a_SGB_VIII.pdf
- (7)Anlage_Datenschutz_Einverständniserklärung zur DSGVO.pdf

Bottrop, _____ 2019

Für die Stadt Bottrop

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Für die Arbeitsgemeinschaft soziale
Brennpunkte e.V.

(1)Anlage_Projektkonzeption

Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

!Gemeinsam in Batenbrock Projektkonzeption

Das Projekt baut auf den Erkenntnissen aus dem Integrierten Handlungskonzept „Starke Quartiere- starke Menschen Bottrop-Batenbrock – Vielfalt verbindet“ auf. Das IHK ist eingebettet in den gesamtstädtischen Zukunftsstadt-Prozess, der zum Ziel hat, eine integrierte Stadtentwicklung voranzutreiben, der ökologische, ökonomische und vor allem soziale Themen zusammen denkt und diese insbesondere in der Lebenswirklichkeit der Menschen, also in Quartieren und Nachbarschaften verortet. Dabei sollen die Bewohner/innen und lokale Akteure von Beginn an am Entwicklungsprozess beteiligt werden. Diese Methode wurde bereits für das IHK (ISEK 2017) zugrunde gelegt. Mit Bürgerbefragungen und -Sprechstunden, Stadtteilkonferenzen und niedrigschwelligen Beteiligungsverfahren konnten Akteursorientierte Bedarfe und Problemlagen genauer identifiziert werden.

Ein wichtiges Leitziel, das das integrierte Handlungskonzept formuliert ist u.a. Kinderarmut zu verhindern, deren Folgen zu mildern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (im Quartier) auszubauen, Bildungschancen für alle zu stärken, gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und Bildungsübergänge zu gestalten. Mit dem Quartiersmanagement im Stadtteilbüro Batenbrock (gefördert durch das vorherige Landesprogramm NRW hält zusammen, seit 2018 durch die Kommune) wurden bereits verschieden Maßnahmen umgesetzt, die diesem Leitziel entsprechen. So konnte bereits ein Netzwerk vieler Akteure aufgebaut werden, eine Einbindung in die Maßnahmen der kommunalen Präventionsketten erfolgen und eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen, Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, MigrantenInnen im Stadtteil / Quartier erreicht werden. Besonders die von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppe fühlt sich durch die offene unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro angesprochen und zeigt, dass Quartiersarbeit der richtige Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie hoch die Hemmschwellen, Ängste und diversen Problemlagen der Betroffenen sind. Ein Quartiersmanagement, wie im IHK beschrieben, ist hier alleine nicht ausreichend.

Gefragt sind Menschen, die sich kümmern, Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln. So wird der Bezug zum neuen Förderaufruf des Landes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ für uns deutlich. Wir sehen hier die Chance, eine Lücke zu füllen, die sich im bisherigen Quartiersentwicklungsprozess herausgestellt hat: gerade für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen müssen neue niedrigschwellige und zugehende Methoden entwickelt werden, die sich an ihren individuellen Möglichkeiten, ihrer Lebenswelt und ihren Belastungen orientieren. „Nah bei den Menschen sein“ bedeute, sie ernst zu nehmen, ihre Stärken in den Vordergrund zu stellen, Partizipation und Teilhabe als Richtschnur des Handelns zu sehen und somit letztendlich die Selbstwirksamkeit zu stärken.

Dabei ist der /die QuartierskümmererIn immer in ein Netzwerk „sozialer Akteure“ eingebunden, um dadurch einerseits Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe zu nutzen und andererseits dem Netzwerk, der Verwaltung, Institutionen, Wohlfahrtsverbänden... deren Bedürfnisse wieder zu spiegeln. Dadurch entsteht eine nachhaltige Wirkung, die letztendlich dazu beitragen kann, öffentliche Mittel effektiver einzusetzen und diese Mittel vor allem zur Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien zu nutzen. So kann es gelingen, den „profit“ dort wirksam werden zu lassen, wo er dringend nötig ist. Wenn sich die tatsächlich gefühlte Lebenswirklichkeit der Menschen verändert, wird sich auch ihre Identifikation mit ihrer Stadt, ihrer Nachbarschaft, ihrem Quartier erhöhen. Anerkennung und Zufriedenheit stärkt – beginnen wir also kleinräumig im Quartier Bottrop Batenbrock.

Zielgruppe

Das Programm „Zusammen im Quartier“ richtet sich an Kommunen, in denen die Mindestsicherungsquote von Kindern und Jugendlichen 18% und mehr beträgt. Der Sozialraum Batenbrock -Südwest erfüllt diese Voraussetzung. 28,7% der Minderjährigen leben hier in Bedarfsgemeinschaften. Gleichzeitig zeichnet sich der Sozialraum durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von jungen Einwohnern aus, von denen 57,3% einen Migrationshintergrund haben. 26,6% dieser Kinder und Jugendlichen wachsen in Haushalten mit nur einem Elternteil auf. 18.4% aller in der Stadt Bottrop geleisteten Hilfen zur Erziehung waren im Sozialraum Batenbrock Südwest verortet (Daten s. ISEK 31.12.2016) Somit wurde der Projektraum durch die städtische Sozialplanung als besonders belastetes Quartier identifiziert und gegensteuernde Maßnahmen wie im integrierten Handlungskonzept beschrieben angestoßen.

Diese Daten machen den hohen Bedarf umfassender Interventionen deutlich, die dazu beitragen müssen, die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen aus armen und benachteiligten Familien zu verbessern. Sie leiden besonders unter mehrfachen Belastungen: sie sind überdurchschnittlich oft von Gesundheitsproblemen betroffen, haben sehr häufig Entwicklungsdefizite (besonders im motorischen und sprachlichen Bereich - Ergebnisse Schuleingangsuntersuchung Stadt Bottrop s. ISEK) oder wachsen in unzureichendem Wohnraum auf. Ihre Aussicht auf Bildungsteilhabe, Schulerfolge und Integration in die Erwerbstätigkeit sind damit stark beeinträchtigt. Im Sinne der Präventionskette müssen wir zwar „vom Kind aus denken“ aber gleichzeitig im Sinne der Ganzheitlichkeit die Familie miteinbeziehen. (Elternbildung, Stärkung der Elternkompetenzen).

Somit sind mehrfach belastete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Familien (unterschiedlichster Zusammensetzung), die in schwierigen sozialen Lagen sind, unsere Zielgruppe.

Die Komplexität der Zielgruppe und die Größe des Sozialraums (14.744 Personen) machen eine Schwerpunktsetzung notwendig: wenn im Planungsraum Batenbrock Südwest (Stichtag 31.12.2016) 705 Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften leben bedeutet dies, hier noch einmal eine Differenzierung vorzunehmen. **Die Chancen, aus materieller Armut herauszukommen, ist für Alleinerziehende am Schwierigsten. Das bestätigen neben vielen Untersuchungen auch unsere Netzwerkpartner (Jobcenter, RE/init e.V,BZB) vor Ort, die speziell mit dieser Gruppe arbeiten. Somit legen wir einen Schwerpunkt auf Alleinerziehende (Frauen) und auf Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren. Daher wollen wir besonders die SchülerInnenschaft der im kleinräumigen Quartier ansässigen Nikolaus-Groß-Schule (Grundschule), der Janusz-Korczak-Gesamtschule) und der Hauptschuldependance an der**

Blankenstraße (siebte und achte Klasse) ansprechen. Beide weiterführenden Schulen haben einen hohen Anteil benachteiligter Kinder und Jugendlichen und einen hohen Migrationsanteil.

Eine Eingrenzung der Zielgruppe macht einerseits Sinn, um Maßnahmen passgenau zu entwickeln, gleichzeitig soll unser Maßnahmeportfolio auch Aktionen für das gesamte Quartier (gemeinsam mit den Netzwerkpartnern enthalten. Damit können wir einer weiteren Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen entgegenwirken und das Gemeinschaftsgefühl im Quartier stärken.

!Gemeinsam in Batenbrock ist daher gleichzeitig Name und programmatische Aussage des Projekts.

Standort

Das Projekt soll im Stadtteilbüro Batenbrock angesiedelt werden, da dieses bereits im Quartier als Ort der Begegnung akzeptiert und angenommen wird. Das Ladenlokal an der Horster Straße 228, in dem sich das Stadtteilbüro befindet, bietet folgende Möglichkeiten:

- Ca. 80qm in zwei Räumen
- Platz für Büroarbeit
- Beratung in vertraulicher Atmosphäre
- Spiel- und Krabbelecke
- Große Tische für Kreativangebote und Besprechungen
- Teeküche
- WC
- Vorplatz mit Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten
- Gute Erreichbarkeit (Bushaltestelle)
- Transparenz und Sichtbarkeit
- Offenes WLAN (Freifunk)
- Nähe zu Schulen und zum Batenbrockpark

3

Der / die QuartierskümmererIn werden das Stadtteilbüro gemeinsam mit anderen Netzwerk- und Kooperationspartner für Projektangebote nutzen. Das hat den Vorteil, ständig miteinander im Gespräch zu bleiben und betont die Offenheit und Vielfalt des Angebots. Die ProjektmitarbeiterInnen arbeiten vom Stadtteilbüro aus, sind aber gleichzeitig aufsuchend im Quartier tätig.

Personaleinsatz

Um die beabsichtigten Aufgaben als QuartierskümmererIn zu bewältigen, ist eine volle Stelle mit einer ProjektmitarbeiterIn zu besetzen, die entsprechende fachliche Qualifikationen erfüllen muss (s. Tätigkeitsdarstellung zur Einordnung der Funktionspauschale).

Mindestvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Bachelor), Berufserfahrung, hohe kommunikative Fähigkeiten und eine umfassende Kenntnis der sozialen Strukturen im Stadtteil. Wir beabsichtigen, die Stelle mit zwei MitarbeiterInnen in Teilzeit zu besetzen, die im Team arbeiten, verschiedene Sichtweisen und Stärken einbringen und sich gegenseitig ergänzen. Die Fachaufsicht liegt beim Träger, der sich verpflichtet, Fachexpertise einzubringen sowie kollegiale Beratung und Fortbildungen zu ermöglichen.

Einbindung in vorhandene Strukturen

Das Projekt ist angebunden an den im Sozialraum ansässigen Träger AGSB Bottrop e.V., der langjährig erfahren in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, ein Jugendcafé im Quartier betreibt, das Stadtteilbüro Batenbrock unterhält und im angrenzenden Stadtteil Bottrop Boy Träger des Familienzentrums Rappelkiste ist. Der Träger ist gut vernetzt in kommunale Strukturen und spitzenverbandlich dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW angeschlossen. Die im geplanten Projekt !Gemeinsam in Batenbrock tätigen Quartierskümmerer werden an der Stadtteil AG Batenbrock Südwest, der kommunalen Präventionskette, dem Netzwerk Armut, dem Netzwerk offene Kinder- und Jugendarbeit und weiteren relevanten Gremien innerhalb der Kommune teilnehmen. Somit ist eine gute Einbindung auf örtlicher Ebene gewährleistet.

Zeitplan

Die verschiedenen Projektphasen (beantragt 9/2018 - 12/2020) sind in Meilensteinen formuliert, die an die unterschiedlichen oben beschriebenen Zielgruppen angepasst sind. Die Meilensteine bauen auf einander auf, sind aber zugleich durchlässig, d.h. dass Meilensteine der Projektphase 1 natürlich auch in 2 weitergeführt werden. Meilenstein aus Phase 2 kann bereits in Phase 1 notwendig werden...alle Phasen orientieren sich am Prinzip der Niedrigschwelligkeit und zu allererst an den Bedürfnissen der Zielgruppe, d.h. flexibles Handeln wird eine Grundvoraussetzung sein.

4

Phase 1 (September 2018– Juni 2019)

Meilenstein Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit

Kinder und Jugendliche

- Vorstellung der QuartierskümmererIn in den Schulen (JKG, Nikolaus-Groß, Hauptschule Welheim), Nutzung Tag der offenen Tür, Schulveranstaltungen, Pausenhofgespräche
- Vorstellung OT Batenbrock, Jugendcafé´ Borsigweg, Kath. Jugend St. Joseph, Jugendtreff Siemensstraße, Moscheejugend
- Verteilung von Hosentaschenflyern
- Sport (vereine)
- Social Mediaauftritt (Facebook, Instagram)
-

Ziel: altersgerechte Bekanntmachung des Angebots

Alleinerziehende / Frauen

- Vorstellung in bestehenden Angeboten:
- Familienbildungskurse, Familienzentren / Kitas im Quartier, Rucksack- und Griffbereitprojekte für Migrantinnen, Jobcenter
- -Flyer in leichter Sprache / mehrsprachig

Ziel: persönliche Ebene herstellen, Bezug zu der QuartierskümmererIn erhalten

Stadtgesellschaft / Quartier

- Presse (lokale WAZ, Stadtspiegel, Gemeindeblatt, Veranstaltungshefte....)
- Homepage
- Aushänge Park, Kirche, Geschäfte, Ärzte
- Radio (regionaler Sender Radio-Emscher-Lippe)

Ziel: breite Öffentlichkeit herstellen

Meilenstein niedrigschwellige Zugänge

Kinder / Jugendliche

- Offenes WLAN, Büchertelefonzelle, Einkaufswagen zum Mitnehmen und Tauschen, Kleiderstange dienen als Türöffner
- Angebot von kleinen Snacks, Getränken, ins Gespräch kommen
- Wünsche erfragen: was soll hier passieren? Wie sehen eure Interessen aus?
- Partizipative Entwicklung von Angeboten mit Netzwerkpartner für die Zielgruppe, differenziert nach Alter, kulturellem background, Genderaspekten
- Angebote mit dem Stadtsportbund: Klettern im Malakoffturm/ Kletterschein, Radfahrtraining für Grundschüler
- Kreativangebote mit der Kulturwerksatt: Mangaworkshop, Foto- und Videoaktionen im Quartier
- Eigenen Youtube channel entwickeln

Ziel: Kontakte herstellen, Vertrauen der Kinder und Jugendlichen gewinnen, Partizipation, Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen entwickeln und stärken

5

Alleinerziehende / Frauen

- Müttercafe: (QuartierskümmererIn, Re/init e.V.Jobcenter)
- Nähkurs: aus alt mach schön in Kooperation mit der kath. Familienbildungsstätte
- Offener Yogatreff für Frauen in Kooperation mit kommunale Präventionsketten
- „Griffbereit“ Mutter-Kind-Gruppe in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum
- Frühstückstreff offen für alle (monatlich)

Die ProjektmitarbeiterInnen begleiten die Kurse, organisieren Kinderbetreuung während der Kurszeit, stehen als GesprächspartnerInnen bereit.

Ziel: Erlernen neuer Fähigkeiten, Erziehungskompetenzen erweitern, Gemeinsamkeit erleben, Entspannung vom belastenden Alltagsgeschehen / vom Dauerstress „Armut“, Selbstwertgefühl steigern

Ende des Jahres lädt das Stadtteilbüro zur Stadtteilkonferenz ein. Hierzu werden alle relevanten Akteure, Netzwerkpartner, BewohnerInnen des Quartiers, Vereine, Verbände, Kirchen und Moscheen eingeladen.

Ziel: Sensibilisierung der für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und, Familien tätigen Organisationen, zum Thema "Niederschwelligkeit bei Armut und Teilhabe"

Abstimmung des Projektprozesses, Vorstellung der bisherigen Arbeit, Erarbeitung neuer Angebote, Erfassung von Wünschen für das Quartier, Netzwerkarbeit.

Phase 2 (Juli 2019 - Dezember 2020)

Meilenstein Teilhabe

Kinder / Jugendliche

- Aktivierende Befragung in den Schulen, Ot's, Jugendtreffs, Park / Spielplätze: Zugänge und Angebote passgenauer gestalten
- Beteiligung an Planungsworkshops für die Umgestaltung des Batenbrockparks (Pumptrack, BMX-Strecke, Bewegungsangebote) s. IHK
- Graffitiaktion „Sichtbar werden im Quartier“
- Aktivierung für das Jugendparlament (Kooperation Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit / Stadtjugendring)
- Ferienaktion im Park (Kooperation Spielbus): Bau von Nistkästen, Palettenmöbeln für den Batenbrockpark
- Slacklinekurse, Klettern
- Kinderflohmärkte

Alle Angebote stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen im Quartier offen, um eine Ausgrenzung zu vermeiden. Beteiligungsunerfahrene Kinder und Jugendliche der Zielgruppe werden zusätzlich „beworben“ und zur Teilnahme ermuntert.

6

Ziel: Kinderrechte stärken, Partizipation, Attraktivität des Quartiers für Kinder und Jugendliche erhöhen, Unterstützung erfahren, ernst genommen werden

Alleinerziehende / Frauen

- Weiterführung der niedrigschwelligen Angebote (Phase 1)
- Entlastung organisieren, um Teilhabe zu ermöglichen (z.B. Babysitterdienst, Welcome Projekt, „Leihomas“, Frühe Hilfen)
- Mitgestaltung von Coffeedays
- Gesundheitstag (mit dem Stadtsportbund)
- Familienausflug
- Mitorganisation eines Stadtteilstestes, Präsentation von Ergebnissen aus den Kursen (z.B. selbstgenähte Dinge...)
- Mitgestaltung des Batenbrockparks (Angsträume vermeiden, Beleuchtungskonzept) s.ISEK

Ziel: Entlastung, Steigerung der Lebensqualität, Dazugehören, sich Einbringen können, Identifikation mit dem Quartier / der Nachbarschaft

Stadtgesellschaft / Quartier

- Coffeedays zur Förderung nachbarschaftlicher Strukturen
- Tauschen, Geben und Nehmen im Stadtteilbüro

- Fest im Batenbrockpark (geplant September)
- Ein bis zwei Stadtteilkonferenzen
- Zwischenergebnisse veröffentlichen (Fachgremien, Ausschüsse)

Ziel: `Nachbarschaft fördern, Identifikation mit dem Projekt !Gemeinsam in Batenbrock

Bewährte Angebote aus Phase 1 werden weitergeführt, Angebote und Arbeitsweise mit der Zielgruppe in Gesprächen reflektiert (grounded theorie), neue Angebote können hinzukommen.

Meilenstein Coaching und Stabilisierung

Kinder / Jugendliche

- Selbstwirksamkeit fördern durch herausfordernde Angebote (Kooperation mit Stadtsporthund, Tanzpädagogen, Kulturwerkstatt)
- Schulumüde Jugendliche aktivieren (Kooperation mit Schulsozialarbeit, Verein sieben Freunde, Jugendcafé, AGSB, Fachbereich Jugend und Schule)
- Schulunterstützende Angebote, individuelle Lernhilfe
- Neue stärkende Lernerfahrungen ermöglichen (Feriencamps, Segelfreizeiten...) Vermittlung und Kooperation mit den Anbietern
- Beziehungsarbeit und Einzelfallbegleitung
- Hilfe bei beruflicher Orientierung / Schulpraktika
- Angebote zur Suchtprävention bekanntmachen (Jugendhilfe Bottrop e.v)
- Hilfe bei sexuellem Missbrauch / Gewalterfahrungen (Gegenwind e.V.):
- Hilfe für Kinder psychisch oder suchtkranker Elterner
- Hausaufgabenunterstützung (ehrenamtl. LehrerInnen)

7

Ziel: Selbstwirksamkeit und Resilienz durch Erfolgserlebnisse (Ich kann was) erleben, Motivation erhöhen, soziale Kompetenzen verbessern, Zukunftsängste nehmen

Alleinerziehende/ Frauen

- Stärkende Gespräche
- Aufzeigen von Alternativen
- Begleitung in schwierigen Lebensphasen (Frauenzentrum Courge)
- Beruflicher Neustart (Jobcenter, Re/init, DRK, Beschäftigungsträger)
- Materielle Bedingungen verbessern, Wohnsituation verbessern, finanzielle Ansprüche durchsetzen (Schuldnerberatung, Verbraucherberatung)

Ziel: Stabilisierung, Erhöhung der Lebensqualität, Erhöhung des Selbstwertgefühls, neue Perspektiven und Handlungsoptionen eröffnen

Der Meilenstein Coaching und Stabilisierung ist sicherlich der anspruchsvollste Part für den / die QuartierskümmererIn. Er setzt vertrauensvolle und stabile Beziehungsarbeit voraus und ist immer im Zusammenhang mit anderen (Fach)beraterInnen zu sehen. Der/die QuartierskümmererIn ist erste AnsprechpartnerIn und wirkt vermittelnd (Lotsensystem) und unterstützend.

Phase 3

Meilenstein Nachhaltigkeit

- Ergebnisanalyse / quantitative und qualitative Zielerreichung
- nachgehende Befragung, Interviews mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der erreichten Zielgruppe
- Einbringung in den Stadtentwicklungsprozess „Zukunftsstadt 2030+“
- Fachkonferenz zum Thema Benachteiligung / Armutsprävention im Quartier
- Abschlussbericht

Ziel: Verstetigung des Systems Stadtteilbüros / Quartierskümmerer als Instrument des integrierten Handlungskonzepts innerhalb des Zukunftsstadtprozesses
Dauerhafte Verbesserung der Lebensqualität im Sozialraum Batenbrock Südwest besonders für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien.

Projektbeschreibung zum Projektauftrag Zusammen im Quartier

Leitbild: Armut begegnen und Folgen von Armut mildern

Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier

Weiterentwicklung der Aufsuchenden Familienbegleitung vor Ort

Das Vorhaben soll in **Batenbrock - Südwest**, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen, mit einem Familienkümmerer sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege und Erreichstrukturen der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten („Frühe Hilfen“, Familienzentren; Bildungseinrichtungen), das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Das Projekt ist Bestandteil des IHK und ein wichtiger Ansatz, um im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Regelstrukturen unterschiedliche niederschwellige, sozialraumorientierte und milieuspezifische Ansätze zu schaffen. So werden wir den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen und durch frühzeitige intensive Begleitung und Unterstützung der Familien die Teilhabe im Umfeld stärken und funktionierende Familienstrukturen entwickeln.

Durch diesen nachhaltig angelegten Ansatz wird die alltägliche Lebensführung der Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen.

Zielgruppen: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (ab -9 Monaten bis 18 Jahren), Alleinerziehend mit mehr-dimensionalen Problemlagen

Projektziele:

- Aktivierung von sozial benachteiligten Familien zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale ist umgesetzt.
- Der Zusammenhalt der Familien ist verbessert.
- Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien am gesellschaftlichen Leben sind verbessert.
- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.
- Partizipative Methoden zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind entwickelt und verbessert.
- Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sind verbessert
- Niederschwellige Angebote unter Nutzung vorhandener Ressourcen sind entwickelt.
- Beratung und Begleitung zu Bildungsübergängen und Erziehungs- und Bildungsfragen ist realisiert.
- Heranführung an niedrighschwellige Bildungsangebote und Regeldienste ist gelungen.
- Die kommunale Präventionskette im Sinne gelingender Übergänge ist optimiert.

- Aktivierung und Beteiligung der Familien für ein lebenswertes Umfeld ist verbessert.

Projekttablauf:

Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und Kontaktaufnahme unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke

Familienkümmerer ist Ansprechpartner für Familien in allen Alltagsfragen.

Aufsuchende Arbeit durch Durchführung des Trainings mit und in den Familien

Familienbildung mobil – ein Training vor Ort“ (in der Familie Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen) Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Krisen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen. **(ca. 40 Familien sollen erreicht werden).**

Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, **(ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung)**

Heranführung an bestehende Angebote und Regelstrukturen. **(40 Vermittlungen sind erfolgt)**

Lotsefunktion entlang der Präventionskette

Aktivierung der Familien, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und langfristig die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Das Bürgerhaus Batenbrock in Bottrop dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort.

Es findet eine Kooperation und enge Abstimmung mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen und Projekten statt.

Methoden:

Der Ansatz fußt auf einem Methodenkanon und nutzt unterschiedliche Zugänge und Wege:

- Von der „Begleitung“ zur Verweisberatung; vom Individualansatz zum Strukturansatz Kenntnis von bestehenden Angeboten im Rahmen der Bildungskette zu vermitteln;
- Kurze Wege, schnelle Absprache; Wohnungsnähe; Begleitung und Vermittlung von Familien in Regelstrukturen; persönliche (ggf. muttersprachliche)
- Enge Verzahnung stellt die Vernetzung der Leistung sicher, führt zu Synergieeffekten, führt zur Vermeidung von Parallelstrukturen u. macht das differenzierte Angebot in den Quartieren für die Zielgruppen transparent, verschafft Gruppen, Zugang und Erkennbarkeit, die sonst keinen Weg in die Regelsysteme finden.

Personeller Bedarf: Fachlich qualifiziertes Personal (Familienkümmerer) wird in Höhe eines Vollzeitäquivalentes beschäftigt.

Laufzeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Stand: 25.07.2018

Projektbeschreibung zum Projektauftrag Zusammen im Quartier

Leitbild: Armut begegnen und Folgen von Armut mildern

Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier

Das Vorhaben soll in **Prosper 3**, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen, mit einem Familienkümmerer sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege und Erreichstrukturen der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten („Frühe Hilfen“, Familienzentren; Bildungseinrichtungen), das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Das Projekt ist Bestandteil des IHK und ein wichtiger Ansatz, um im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Regelstrukturen unterschiedliche niederschwellige, sozialraumorientierte und milieuspezifische Ansätze zu schaffen. So werden wir den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen und durch frühzeitige intensive Begleitung und Unterstützung der Familien die Teilhabe im Umfeld stärken und funktionierende Familienstrukturen entwickeln.

Durch diesen nachhaltig angelegten Ansatz wird die alltägliche Lebensführung der Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen.

Zielgruppen: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (ab -9 Monaten bis 18 Jahren), Alleinerziehend mit mehr-dimensionalen Problemlagen

Projektziele:

- Aktivierung von sozial benachteiligten Familien zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale ist umgesetzt.
- Der Zusammenhalt der Familien ist verbessert.
- Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien am gesellschaftlichen Leben sind verbessert.
- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.
- Partizipative Methoden zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind entwickelt und verbessert.
- Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sind verbessert
- Niederschwellige Angebote unter Nutzung vorhandener Ressourcen sind entwickelt.
- Beratung und Begleitung zu Bildungsübergängen und Erziehungs- und Bildungsfragen ist realisiert.
- Heranführung an niedrighschwellige Bildungsangebote und Regeldienste ist gelungen.
- Die kommunale Präventionskette im Sinne gelingender Übergänge ist optimiert.
- Aktivierung und Beteiligung der Familien für ein lebenswertes Umfeld ist verbessert.

Projekttablauf:

Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und Kontaktaufnahme unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke

Familienkümmerer ist Ansprechpartner für Familien in allen Alltagsfragen.

Aufsuchende Arbeit durch Durchführung des Trainings mit und in den Familien

Familienbildung mobil – ein Training vor Ort“ (in der Familie Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen) Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Krisen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen. **(ca. 40 Familien sollen erreicht werden).**

Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, **(ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung)**

Heranführung an bestehende Angebote und Regelstrukturen. **(40 Vermittlungen sind erfolgt)**

Lotsefunktion entlang der Präventionskette

Aktivierung der Familien, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und langfristig die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Das Quartiersbüro Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4, 46236 Bottrop auf dem Prosper-III-Gelände in Bottrop dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort.

Es findet eine Kooperation und enge Abstimmung mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen und Projekten statt.

Methoden:

Der Ansatz fußt auf einem Methodenkanon und nutzt unterschiedliche Zugänge und Wege:

- Von der „Begleitung“ zur Verweisberatung; vom Individualansatz zum Strukturansatz Kenntnis von bestehenden Angeboten im Rahmen der Bildungskette zu vermitteln;
- Kurze Wege, schnelle Absprache; Wohnungsnähe; Begleitung und Vermittlung von Familien in Regelstrukturen; persönliche (ggf. muttersprachliche)
- Enge Verzahnung stellt die Vernetzung der Leistung sicher, führt zu Synergieeffekten, führt zur Vermeidung von Parallelstrukturen u. macht das differenzierte Angebot in den Quartieren für die Zielgruppen transparent, verschafft Gruppen, Zugang und Erkennbarkeit, die sonst keinen Weg in die Regelsysteme finden.

Personeller Bedarf: Fachlich qualifiziertes Personal (Familienkümmerer) wird in Höhe eines Vollzeitäquivalentes beschäftigt.

Laufzeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Stand: 25.07.2018

Anlage(2): Liste der Kooperations- und Ansprechpartner Sozialraum

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
STADT BOTTROP	
Servicestelle Tiefbauamt Kontakt: Tel.: 0 20 41 / 70 - 50 50	- Unterhaltung von Straßen und Wegen, Kanal, Straßenaufbrüche, etc. - Klassische Themen des Tiefbauamts
FB Umwelt und Grün Kontakt: Tel.: 0 20 41 / 70 - 50 60	- Umwelttelefon: Beschwerden, Anregungen, Lob und Kritik - Bereich Umwelt und Grünflächen, Spielplätze
Kundenzentrum Bauen Kontakt: 0 20 41 / 70 - 35 57	- Stadtplanungsamt (Denkmalschutz, planungsrechtliche Bauberatung, etc.) - Bauaufsichtsamt (Vorprüfung / Bauberatung, Bauanträge, Einsichtnahme in Hausakten, etc.) - Vermessungs- und Katasteramt (ALKIS-Auszüge, DGK 5, Entfernungsbescheinigung, etc.)
Kommunaler Ordnungsdienst Kontakt: 0 20 41 / 70 - 39 71	- Ordnungsrechtliche Angelegenheiten. - Mitarbeiter geben Beobachtungen, Feststellungen, Hinweise aus der Bevölkerung an die zuständigen Dienststellen weiter
BEST Kontakt: 0 20 41 / 79 69 - 0	- Stadtreinigung - Winterdienst - Wilde Müllablagerungen - Abfallwirtschaft (Abfuhrtermine, Sperrmüll, etc.) <u>Achtung:</u> Unkrautbeseitigung, Winterdienst, etc. auf Gehwegen ist von den Anwohnern durchzuführen.
Koordinierungsstelle „Integrierte Stadtentwicklung“ (KIS) Kontakt: Frau Maike Dymarz Ernst-Wilczok-Platz 2- 46236 Bottrop Tel.: 02041 70 3226 Email: maike.dymarz@bottrop.de	Die Kernaufgabe der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung / InnovationCity ist der klimagerechte Umbau von bestehenden Stadtquartieren – kurz: „Klimagerechter Stadtumbau“. Darunter fällt das Projekt InnovationCity Ruhr I Modellstadt Bottrop, aber auch andere übergreifende Projekte der integrierten Stadtentwicklung, wie z.B. das Projekt Zukunftsstadt 2030+. Im Wesentlichen handelt sich dabei um die folgenden sechs Handlungsfelder: Wohnen: Verringerung des Energiebedarfs in Form von Wärme und Strom sowie Verbesserung der effizienten Nutzung der Energie in Wohnquartieren Arbeiten: Verringerung des Energiebedarfs in Form von Wärme, Kälte und Strom sowie

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
	<p>Verbesserung der effizienten Nutzung der Energie in gewerblichen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen Energie: Steigerung der dezentralen Energieerzeugung und der Nutzung erneuerbarer Energien sowie Einsatz intelligenter Energiemanagementsysteme auf Gebäude- und Quartiersebene als verbindende Elemente Mobilität: Verringerung der Anzahl und der Länge der Wege von Personen und Wirtschaftsgütern sowie Ausbau der Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel Stadt: Förderung eines lebenswerten Stadtraums und einer klimaschonenden Flächennutzung sowie Anpassung an die möglichen Folgen des Klimawandels durch die Begrünung des Stadtraums und die Optimierung des Wasserhaushalts Aktivierung: Aktivierung der unterschiedlichen Akteure und Nutzergruppen für die Umsetzung der in den übrigen Handlungsfeldern angesiedelten Maßnahmen und Projekte Das Handlungsfeld Leben oder stadtübergreifende Themen wie Bildung und Arbeit wurden im Zukunftsstadtprozess 2030+ ergänzt und durch Projekte mit Leben gefüllt und umgesetzt.</p> <p>Der Masterplan „Klimagerechter Stadtumbau“ orientiert sich an diesen Handlungsfeldern, integriert Projektideen aus den einzelnen Handlungsfeldern in sog. Rahmenprojekten und dient auf diese Weise als „Drehbuch“ für den klimagerechten Stadtumbau in der Modellstadt Bottrop. Aber auch Teilkonzepte oder integrierte Entwicklungskonzepte sind richtungsweisend für die Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen, die Bottrop zukunftsfähig gestalten.</p>
<p>Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt : Frau Stiewe Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop, Tel.: 02041 703634</p>	<p>Seit Januar 2017 nimmt die Stadt Bottrop am Landesprogramm des Landes NRW zum Ausbau kommunaler Präventionsketten teil. Unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten sollen im Rahmen einer Präventionsstrategie die vielfältigen Maßnahmen und Angebote, die ein „gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ fördern, besser aufeinander abgestimmt, ausgebaut und miteinander verbunden werden. Ämter- und dezernatsübergreifend wurde das kommunale Präventionsleitbild unter der Überschrift „Familie</p>

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Email: kerstin.stiewe@bottrop.de Links: https://www.kommunale-praeventionsketten.de/praxis/aktuelles/detail/artikel/von-fruehen-zu-fruehzeitigen-hilfen/ https://www.kommunale-praeventionsketten.de/fileadmin/user_upload/Vorlage_FamVoOrt.pdf</p>	<p>vor Ort – von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ formuliert. Damit Angebote und Unterstützung bei den Familien ankommen, die sie benötigen, braucht es nicht nur frühe, sondern frühzeitige Hilfen. Im März 2018 hat das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW Fördergrundsätze mit dem Anspruch entwickelt, möglichst flexibel auf die unterschiedlichen örtlichen Bedarfslagen eingehen zu können. Gefördert wurden Maßnahmen, die dazu beitragen, Lücken in kommunalen Präventionsketten von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule – Beruf zu schließen. Dies schloss u. A. auch Maßnahmen ein, die die Passgenauigkeit der Angebotsgestaltung erhöhen oder die Zugangsschwellen zu Unterstützungsangeboten senken.¹ Das Projekt wird unterstützt mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Land Nordrhein-Westfalen.</p>
<p>Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Kontakt : Frau Jägers Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop, Tel.: 02041 70 4389 Email: stefanie.jaegers@bottrop.de Link: https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/von-der-schule-zum-beruf/index.php</p>	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein landesweites, verbindliches Übergangssystem von der Schule in den Beruf eingeführt, das die Landesregierung unter die Zielsetzung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) gestellt hat. Es nimmt alle Schüler*innen aller Schulformen in den Blick und versucht, ihnen einen guten, zielgerichteten Start in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen. Das Landesprogramm KAoA unterstützt die Schüler*innen frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ und damit verbunden die Kommunale Koordinierungsstelle in Bottrop unterstützt das Programm mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Bildung, der Bundesagentur für Arbeit, des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen.²</p>

¹ Dokumentation: Familie vor Ort- von frühen zu frühzeitigen Hilfen

² Quelle: Homepage der Stadt Bottrop 2016

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Regionales Bildungsbüro (RBB)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Tel.: 02041/70-3661 Email: bildungsbüro@bottrop.de</p> <p>Link: http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/RegBez-MS/Stadt-Bottrop/Handlungsfelder/index.html</p>	<p>Betrachtet man die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen, so kommt dem Lern- und Lebensraum eine Schlüsselrolle für die Gestaltung von Bildungschancen zu. Um bestmögliche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, müssen die verschiedenen Bildungsträger einer Stadt nicht nur gut arbeiten sondern auch gut zusammenarbeiten, damit vorhandene Ressourcen besser genutzt, Übergänge optimaler gestaltet und Strategien aufeinander abgestimmt werden können.</p> <p>Hierzu hat die Stadt Bottrop mit dem Land NRW am 28.09.2009 einen Kooperationsvertrag zur „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Bottrop“ geschlossen. Mit diesem Vertrag wird eine gesicherte und verlässliche Plattform geschaffen, die damit verbundenen Prozesse zu koordinieren und institutionalisieren. Diese Plattform wird gebildet durch die Bildungskonferenz, den Lenkungskreis sowie das Bildungsbüro.</p> <p>Die Bottroper Bildungskonferenz als Zusammenschluss aller an Bildung und Ausbildung beteiligter Partner in der Stadt formuliert die Ziele, die die Bildungsregion Bottrop anstrebt.</p> <p>Der Regionale Lenkungskreis setzt diese Ziele in konkrete Vorhaben um und beauftragt das Regionale Bildungsbüro mit ihrer Ausführung.³</p>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Fachberatung Städt. Kindertageseinrichtungen</p> <p>Kontakt: Frau Schlottmann Tel.: 02041 70 3794 Email: Beate.Schlottmann@bottrop.de</p> <p>KITA-ONLINE Bedarfsanmeldesystem</p> <p>Kontakt : Christina Latzberg Tel.: 02041-70 4516</p>	<p>U3- Betreuung Beratung, Präventionsangebote Familienbildung</p> <p>KITA-ONLINE ist ein onlinegestütztes Bedarfsanmeldeverfahren für einen KiTa-Platz in Bottrop. Über KiTa-Online stehen nähere Informationen zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Bottrop zur Verfügung und schafft einen Überblick, der den</p>

³ Quelle: Homepage der Stadt Bottrop 2016

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Sandra Keßels Tel.: 02041- 704515 Email: kita-online@bottrop.de</p>	<p>jeweiligen Bedürfnissen angepasst ist. Nutzer haben die Möglichkeit, sich KiTas in Ihrer Umgebung anzeigen zu lassen und nach speziellen Kriterien zu filtern, wie beispielsweise nach pädagogischen Konzepten oder nach Trägern.</p> <p>LINK: https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/51_n/51_3/51_3_2/113010100000205319.php</p>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Netzwerk Offene Kinder-und Jugendarbeit (OKJA)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt:</p> <p>Tel.: 02041 70 4168 Email: netzwerk.fb51@bottrop.de</p> <p>Link :</p> <p>https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/freizeiteinrichtungen/index.php</p>	<p>Das Netzwerkteam für Offene Kinder-und Jugendarbeit ist dafür verantwortlich, alle 17 Kinder-und Jugendtreffs auf Stadtebene miteinander zu vernetzen. Darüber hinaus beteiligt sich das Netzwerkteam an der Weiterentwicklung und Konzeptionierung der Offenen Kinder-und Jugendarbeit für die Stadt Bottrop. Das Team informiert auf Nachfrage städtische Mitarbeiter*innen, Schulen und Träger der Kinder-und Jugendhilfe zu den Angeboten der Offenen Kinder-und Jugendarbeit vor Ort.</p> <p>Angebot:</p> <p>Vernetzung mit Trägern der freien, kirchlichen und öffentlichen Trägern der Offenen Kinder-und Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Teilnahme am Weltkindertag • 1 Mal jährliche Teilnahme mit einem Projekt am Kulturrucksack in den Herbstferien • 1 Mal jährliche Teilnahme an der Nachtfrequenz • Vernetzung mit Schulsozialarbeiter*innen der Schulen in Bottrop • Redaktion der Broschüre Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop 2019 inklusive dem Ferienprogramm • inhaltliche Begleitung der Honorarkräfte, der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen Insel, EINSTEIN und Haus Dingsda • Ausleihe von Arbeitsmaterial
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße</p>	

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen</p> <p>Kontakt: Frau Kaplan Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Tel.: 02041 70 3287 Email: dagmar.kaplan@bottrop.de</p>	
<p>Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum</p> <p>Kontakt: Angelika Kuhn Tel.: 02041 704742 Email: angelika.kuhn@bottrop.de</p>	<p>Willkommensbesuche "Von Anfang an"</p> <p>Projekte „Griffbereit“ und „Rucksack“</p>
<p>Gesundheitsamt Gladbecker Str. 66– 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Koch Tel.:02041 70 4154 Email: martina.koch@bottrop.de</p>	<p>Gesundheitsbezogene Familienbegleitung des Teams „Frühe Hilfe für Mutter und Kind“: Kinder- und Jugendärztin, Fallkoordination im Fachbereich Jugend und Schule, Familienhebammen/ Familienkindergesundheitskrankenpflegerinnen Mütterberatung im Gesundheitsamt Mütterberatung in Außenstellen</p>
KITA'S⁴ / SCHULEN⁵	
<p>Albert-Schweitzer Grundschule Prosperstr.95- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Schulleitung Frau Gosda, Tel. 02041 66929</p> <p>OGS Frau Schlossarek, Tel. 02041 3747421 Email: Albert-Schweitzer- Schule@bottrop.de</p>	<p>Der respektvolle Umgang miteinander, gegenseitige Wertschätzung und Toleranz sowie Achtung vor den Menschen, Tieren und Dingen in unserer Umwelt sind in der Erziehung der Kinder wichtig. Das Motto Albert Schweitzers "Ehrfurcht vor dem Leben" bestimmt dabei das Leitbild der Schule.</p>
<p>Janusz-Korczak-Gesamtschule Hauptstandort (Klassen 7-13) Horster-Str.114- 46236 Bottrop</p>	<p>Die Janusz-Korczak-Gesamtschule und das Berufskolleg Stadt Bottrop sind zwei von 35 Schulen in NRW, die in der ersten Phase im Februar 2019 als Talentschule ausgewählt</p>

⁴ Kita's und Familienzentren siehe auch Liste Netzwerk Frühe Hilfen

⁵ Schulen siehe auch Listen OGS

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Kontakt: Telefon: 02041 709470</p> <p>E-Mail: Janusz-Korczak-Gesamtschule@bottrop.de</p> <p>Berufskolleg Stadt Bottrop An der Berufsschule 20- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Telefon: 02041 / 70627-0 E-Mail: schule@bkb.nrw</p>	<p>wurden. Insgesamt sollen im Rahmen des Schulversuchs neue Wege für mehr Bildungsgerechtigkeit an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen erprobt werden. Ziel des Projekts ist es, ökonomische und soziale Ungleichheiten aufzubrechen, um somit Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich zu stärken. Mittels einer vermehrten Bereitstellung von Ressourcen sollen verstärkt individuelle Entwicklungen von jungen Menschen in den Mittelpunkt gerückt werden. Konkret stellt das Land NRW dafür folgende Mittel zur Verfügung: Teilnehmende allgemeinbildende Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf ihren Grundstellenbedarf, die Bereitstellung von insgesamt über 400 Stellen für Lehrkräfte und ein jährliches Fortbildungsbudget von 2.500€.</p> <p>Die Talentschule soll zudem „Antriebsmotor für eine positive Quartiersentwicklung“ sein und als Schule nach einem Sozialindex (wissensbasiertes Handeln aufgrund eines Monitorings) grundsätzlich besser ausgestattet werden.⁶</p>
FAMILIENBILDUNG	
<p>Katholische Familienbildungsstätte Pferdemarkt 4 – 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Skrok- Förster Tel.: 02041 70 62311 Email: Silvia.Skrok-Foerster@bistum-essen.de</p> <p>Familienort Hansastraße Hansastraße 1- 46236 Bottrop</p>	<p>Kursangebote in der Familienbildungsstätte, den Netzwerkstandorten und in den Sozialräumen, z.B. Babyspielplatz, Nähkurse, Elternstartkurse.</p> <p>„Familienort Hansastraße“ mit Angeboten „rund um die Familie“ (Wickeltisch, Stillecke, Kreativecke, W- Lan, etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterntreff • Griffbereit-Gruppenangebot <p><u>Öffnungszeiten:</u> mittwochs 09.00 bis 12.00 Uhr freitags 09:00 bis 12:00 Uhr</p>
<p>AWO Unterbezirk Gelsenkirchen Bottrop, Geschäftsstelle Bottrop Gladbecker Str.22 – 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt:</p>	<p>Kursangebote in der Familienbildungsstätte, den Netzwerkstandorten und in den Sozialräumen:</p> <p>Wellcome- praktische Hilfe nach der Geburt Elternpartner Krabbelgruppe</p>

⁶ Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Expertenjury hat die ersten 35 Talentschulen ausgewählt: Ministerin Gebauer: Wir freuen uns, dass der Schulversuch starten kann, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/ Presse/Pressemitteilungen/2019_17_LegPer/PM20190201_Talentschulen/index.html [14.02.2019].

<p>Kooperations- und Ansprechpartner</p>	<p>-Kurzsteckbrief -Angebote</p>
<p>Frau Leßmann Tel.: 02041 7094924</p> <p>Frau Neumaier Tel.: 02041 7094923 Email: bottrop@wellcome-online.de</p>	<p>Mini-Club, Maxi- Club Zumbakurs</p>
<h1>TRÄGER</h1>	
<p>Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V.</p> <p>Kontakt: Bettina Beusing Prosperstr. 35/37- 46236 Bottrop Tel.: 02041 / 13207-12 Email: bettina.beusing@caritas-bottrop.de</p> <p>Familienort Hansastraße Hansastraße 1- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Anna Köhler Tel.: 0178- 811 6249 Email: anna.koehler@caritas-bottrop.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer Lotsenstelle für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beratung und Weitervermittlung in Hilfe- und Beratungssysteme • Organisation von Angeboten und Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien (z.B. Fotoprojekt „Familien in Bottrop“, Plauderrunde, etc.) <p><u>Öffnungszeiten:</u> montags und dienstags: 09:00 bis 13:00 Uhr mittwochs und donnerstags: 13:30 bis 17:30 Uhr</p>
<p>Kinder und Jugendhilfe FLOW gGmbH</p> <p>„Familienort Prosperstraße- die Brücke“ Prosperstraße 181- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Kathrin Frese</p> <p>Tel. 02041 7827213 Mobil: 0163 4130-435 Email: k.frese@kjh-flow.de</p>	<p>Familien- und Elternbildungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nähkurs „Mit Nadel und Faden“ • Zumbakurs • Elternstartkurs <p>Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wuselcafé <p>Unterstützung zur Schaffung ressourcenorientierter und niederschwelliger Netzwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Careleaver“ (care= Obhut; to leave= verlassen; careleaver sind junge Menschen, die sich im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Selbstständigkeit befinden.) <p>Lotsen- und Informationssystem zur Vermittlung an fachspezifische Beratungsstellen durch Sprechstunden vor Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch das „Wohnen im Stadtteil- Team“ <p><u>Öffnungszeiten:</u> montags bis freitags von 09:30 Uhr bis 20:30 Uhr</p>
<p>Arbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte e. v.</p>	<p>Müttercafé für Alleinerziehende, Nähtreff, Mutter-Kind-Gruppe „Griffbereit“, Sprachcafé für Frauen,</p>

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Stadtteilbüro „! Gemeinsam in Batenbrock“ Horster Str. 228- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Barabara Josfeld Magdalena Schültingkemper</p> <p>Tel: 0176 3017 3488</p> <p>Email: barbara.josfeld@batenbrock.de</p>	<p>Hausaufgabenbetreuung (ehrenamtlich), Erzählcafé für Geflüchtete (ehrenamtlich), Yogakurs für Frauen, Straßencafé mit Kinderflohmarkt, Kinderkleidertauschbörse, Slackline- und Graffitiworkshops, offenes Beratungsangebot, Lotsenfunktion, besondere Aktionen wie Batenbrockparkfest, pumptrack, Coffeeday... Innovation-Cityberatung</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> donnerstags 09 - 13 Uhr und 15 - 17 Uhr</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop</p> <p>Projekt Familien im Mittelpunkt Quartiersbüro Prosper– III- Bottrop Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt : Andrea Behrendt Tel.: 0172 - 5823354 E-Mail: andrea.behrendt@awo-gelsenkirchen.de</p> <p>Nora Schrage-Schmücker Tel.: 0175 489 29 56 Email: nora.schrage-schmuecker@bottrop.de</p>	<p>„Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Prosper III, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Montag 12:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop</p> <p>Projekt Familien im Mittelpunkt Quartiersbüro Bürgerhaus Batenbrock Ziegelstraße 15- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Annabell Schnücker</p>	<p>„Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Batenbrock – Südwest, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die</p>

<p>Kooperations- und Ansprechpartner</p>	<p>-Kurzsteckbrief -Angebote</p>
	<p>Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.</p>
<p>ROTE MAPPE KINDERSCHUTZ</p>	
<p>Polizei Polizeiwache Bottrop Gladbecker Straße 44- 46236 Bottrop Kontakt: Tel.: 02041 695-2132</p>	<p>NOTRUF 110</p>
<p>Stadt Bottrop Feuerwehr Bottrop Hans-Sachs-Str. 80- 46236 Bottrop Kontakt: Tel.: 02041 78 03-0</p>	<p>NOTRUF 112</p>
<p>Stadt Bottrop Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Prosperstraße 71/1- 46236 Bottrop Kontakt: Anlage_ Liste ASD⁷ Anlage: Rote Mappe Kinderschutz⁸</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII • Meldung beim Verdacht der KWG⁹ • Krisenintervention und vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII • 24-Stunden Notdienst und Notfallruffbereitschaft • Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII • Hilfen zur Erziehung • Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 157 FamFG i.V.m. § 8a SGB VIII • Koordination "Frühe Hilfe für Mutter und Kind" • Jugendhilfefachberatung der Schulen (Förderschulen und Schulen

⁷ s. Anlage_ Liste ASD

⁸ s. Rote Mappe Kinderschutz

⁹ KWG= Kindeswohlgefährdung

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
	Sekundarstufe 1) • Hilfe für junge Volljährige
<p>Marienhospital Bottrop Josef- Albers- Str. 70- 46236 Bottrop</p> <p>Kinderklinik für Kinder- und Jugendmedizin</p> <p>Kontakt:</p> <p>Björn Willmann Oberarzt Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Neuropädiatrie</p> <p>Notfallambulanz (24 Stunden) Telefon:</p> <p>0 20 41 106-1550</p>	<p>Ärztliche Kinderschutzambulanz Notfallambulanz (24 Stunden)</p> <p>Genauere Zahlen, wie viele Kinder pro Jahr Opfer von körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch oder auch körperlicher, geistiger, emotionaler und seelischer Vernachlässigung werden, gibt es nicht - sicher ist nur, jedes dieser Kinder ist eins zu viel. Als ärztliche Kinderschutzambulanz sind wir Ansprechpartner für betroffene Kinder und alle diejenigen, die Umgang mit diesen Kindern haben.</p> <p>Ziele sind hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Untersuchung und Dokumentation von Verletzungen/Schäden in einer kindgerechten und stressfreien Umgebung • die Behandlung akuter Probleme... und natürlich • Kinder vor weiteren Übergriffen, weiterer Vernachlässigung zu bewahren • Kindern zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten • Familien und Kontaktpersonen zu beraten und zu unterstützen • ein auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmtes Netzwerk aufzubauen... umso den Kindern eine sichere Zukunft zu geben
<p>Frauenhaus Bottrop</p> <p>Kontakt: Tel.: 02041 409203 Email: frauenhaus.bottrop@awo-gelsenkirchen.de</p>	<p>Das Frauenhaus Bottrop ist eine Einrichtung der AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/ Bottrop. Häusliche Gewalt ist immer noch ein Tabu-Thema. Frauen, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, können sich an uns wenden, auch mit ihren Kindern. Unabhängig von Nationalität und Konfession, auch ohne eigenes Einkommen, finden sie bei uns Unterkunft und Schutz. Wir bieten Beratung und Hilfe.</p>
<p>Gegenwind e.V.</p> <p>Essener Str.13- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Richter, Tel.: 02041 20811 Email: gegenwind-bottrop@t-online.de</p>	<p>Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen</p> <p>Präventionsprojekte in Kindertageseinrichtungen und Schulen</p>

Fachbereich Jugend und Schule -51-

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

<p>Aufgabenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII • Krisenintervention und vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII • 24-Stunden Notdienst und Notfallrufbereitschaft • Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII • Hilfen zur Erziehung • Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 157 FamFG i.V.m. § 8a SGB VIII • Koordination "Frühe Hilfe für Mutter und Kind" • Jugendhilfefachberatung der Schulen (Förderschulen und Schulen Sekundarstufe 1) • Hilfe für junge Volljährige 	<p><u>Allgemeine Sprechzeiten des ASD</u></p> <p>Mo. und Mi. 08:30 - 12:30 Uhr</p> <p>Do. 08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr</p> <p>Außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten ist in dringenden Fällen der Notdienst des Jugendamtes unter der Rufnummer: 02041/704470 erreichbar.</p> <p>In der Zeit von 16:00 Uhr bis um 08:30 Uhr des nächsten Werktages, sowie an Wochenenden und Feiertagen ist in Notfällen über die Notrufnummern der Polizei und Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Jugendamtes erreichbar.</p> <p>Mittwochs gilt dies bereits ab 12:30 Uhr.</p>
---	--

Das Bottroper Stadtgebiet ist in folgende ASD-Bezirke aufgeteilt:

BEZIRKNUMMERN MIT STADTTEILEN UND POSTLEITZAHLEN		ANSPRECHPARTNER	TELEFON	E-MAILADRESSE
Bezirk 1	Kirchhellen, Grafenwald, Feldhausen (46244)	Frau Sinowzik	02041-70 4531	angelina.sinowzik@bottrop.de
Bezirk 2	Fuhlenbrock, Fuhlenbrock-Heide, Stadtwald-West (46242)	Frau Rehorst	02041-70 3632	jacqueline.rehorst@bottrop.de
Bezirk 3	Boy, Eigen-Nord (46240)	Frau Dobaj	02041-70 3121	alina.dobaj@bottrop.de
Bezirk 4	Eigen-West, Stadtwald-Ost (46240)	Herr van der Wurp	02041-70 3673	nils.van-der-wurp@bottrop.de
Bezirk 5	Welheim, Boy-Süd-West (46238, 46242)	Frau Zabel	02041-70 3595	antonia.zabel@bottrop.de
Bezirk 6	Stadtmitte-Nord-Ost, Batenbrock-West (46236)	Herr Mota	02041-70 4158	frederic.mota@bottrop.de
Bezirk 7	Stadtmitte, Altstadt (46236)	Frau Hanke	02041-70 3121	bettina.hanke@bottrop.de
Bezirk 8	Stadtmitte-Süd, Vonderort-Lehmkuhle (46242)	Frau Stränger	02041-70 3625	jennifer.straenger@bottrop.de
Bezirk 9	Batenbrock-Süd, Welheimer Mark, Ebel, Lehmkuhle-Ost (46236)	Frau Brzezinski	02041-70 3626	sandra.brzezinski@bottrop.de
Bezirk 10	Batenbrock-Nord (46238)	Herr Kleinkes	02041-70 3618	arnd.kleinkes@bottrop.de
Bezirk 11	Eigen-Süd	Frau Feikus	02041-70 3628	anika.feikus@bottrop.de

Koordination Schule/Jugendhilfe	Frau Bernatzki	02041-70 3675	astrid.bernatzki@bottrop.de
Koordination Gesundheitshilfe/Jugendhilfe	Frau Bigos	02041-70 4260	stephanie.bigos@bottrop.de
Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII)	Frau Lojewski	02041-70 3639	inga.lojewski@bottrop.de
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Frau Skoda	02041-70 4397	katharina.skoda@bottrop.de

Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe

(gem. § 8 a Abs. 2 SGB VIII und § 72 a SGB VIII)

Zwischen

Gebietskörperschaft/Jugendamt

im Folgenden „**Jugendamt**“ genannt

und

Träger der Einrichtung/des Dienstes

im Folgenden „**Träger**“ genannt

wird folgende Vereinbarung gem. §§ 8 a Abs. 2, 72 a SGB VIII geschlossen:

§ 1 Zuständigkeit

Die Vereinbarung wird in analoger Anwendung des § 78 e SGB VIII geschlossen, da der Träger im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Leistungen nach dem SGB VIII erbringt.

§ 2 Allgemeine Ziele

Die Vereinbarung hat zum Ziel, die Kooperation zwischen Jugendamt und Träger bei der (gemeinsamen) Wahrnehmung des Schutzauftrages auf der Grundlage der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und zu verbessern.

§ 3 Inhaltliche Ziele

Die Vereinbarung hat die inhaltliche Zielsetzung, dass

- » Fachkräfte des Trägers (sich entwickelnde) Gefährdungssituationen rechtzeitig erkennen;
- » die Träger Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos sicherstellt und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzieht;
- » das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten von Jugendamt und Träger geregelt sind (z.B. Wann und wie ist das Jugendamt über Gefährdungssituationen zu informieren? Wer ist dabei für was verantwortlich?);
- » der Träger im Rahmen des eigenen Leistungsprofils gegebene Hilfemöglichkeiten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung einsetzt.

§ 4 Verfahrensregelung

Folgende, an den Verfahrensweisen des örtlichen Jugendamtes (§ 8 a Abs. 1 SGB VIII) orientierten Verfahrensschritte werden vereinbart:

1. Schritt: Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bestehen, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist.
2. Schritt: Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes/des/der Jugendlichen bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
3. Schritt: Der Träger wirkt bei den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn die Abschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann. Auf die Inanspruchnahme von Hilfen i. S. des § 8 a Abs. 2 SGB VIII hinzuwirken, bedeutet für Träger:
 - » eigene Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung einzusetzen;
 - » frei zugängliche Hilfen anbieten bzw. vermitteln;
 - » darauf hinzuwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Sorgeberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung getroffen werden, diese zu dokumentieren und zu überprüfen;
 - » ggf. die Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt zu unterstützen.

4. Schritt: Information des Jugendamtes über die Gefährdungseinschätzung und die Bemühungen zur Gefährdungsabwendung von Seiten des Trägers, wenn das Unterstützungsangebot nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen wird. Das Jugendamt wird auch informiert, wenn sich der Träger nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann. Die Eltern bzw. das Kind/der/die Jugendliche werden bei der Beratung über die Abschätzung des Gefährdungsrisikos über diese Informationspflicht an das Jugendamt hingewiesen. Wenn möglich erfolgt ein gemeinsames persönliches Gespräch aller Beteiligten, um Transparenz für die Betroffenen herzustellen. Dabei sollten auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert werden.
5. Schritt: Nach Information des Jugendamtes erfolgt dort das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8 a Abs. 1 SGB VIII. Der Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung. Dies wird im jeweiligen Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.

§ 5 Verständigung über die Begrifflichkeit zum Schutzauftrag

Träger und Jugendamt verständigen sich über maßgebliche Begrifflichkeiten in Verbindung mit dem Schutzauftrag. Als Grundlage der Verständigung zwischen Jugendamt und Träger dient das Arbeitspapier „*Begrifflichkeiten zum Schutzauftrag der Jugendhilfe*“.

§ 6 Persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen nach § 72 a SGB VIII

Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

§ 7 Fortbildung/Qualifizierung der Mitarbeiter/innen

Der Träger stellt - je nach Bedarf - durch Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen die sachgerechte Wahrnehmung des Schutzauftrages im Sinne des § 8 a Abs. 2 SGB VIII sicher.

§ 8 Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben.

§ 9 Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit

Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Träger wird vereinbart:

- » Träger und Jugendamt führen jährlich jeweils eine interne Bewertung der Fälle der Kindeswohlgefährdung durch.
- » Über die Ergebnisse seiner Bewertung berichtet der Träger dem Jugendamt.
- » Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertungen erfolgt zwischen Jugendamt und Träger ein periodischer Austausch, der Anhaltspunkte für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verfahrens und der Kooperation im Bereich des Kinderschutzes geben soll.

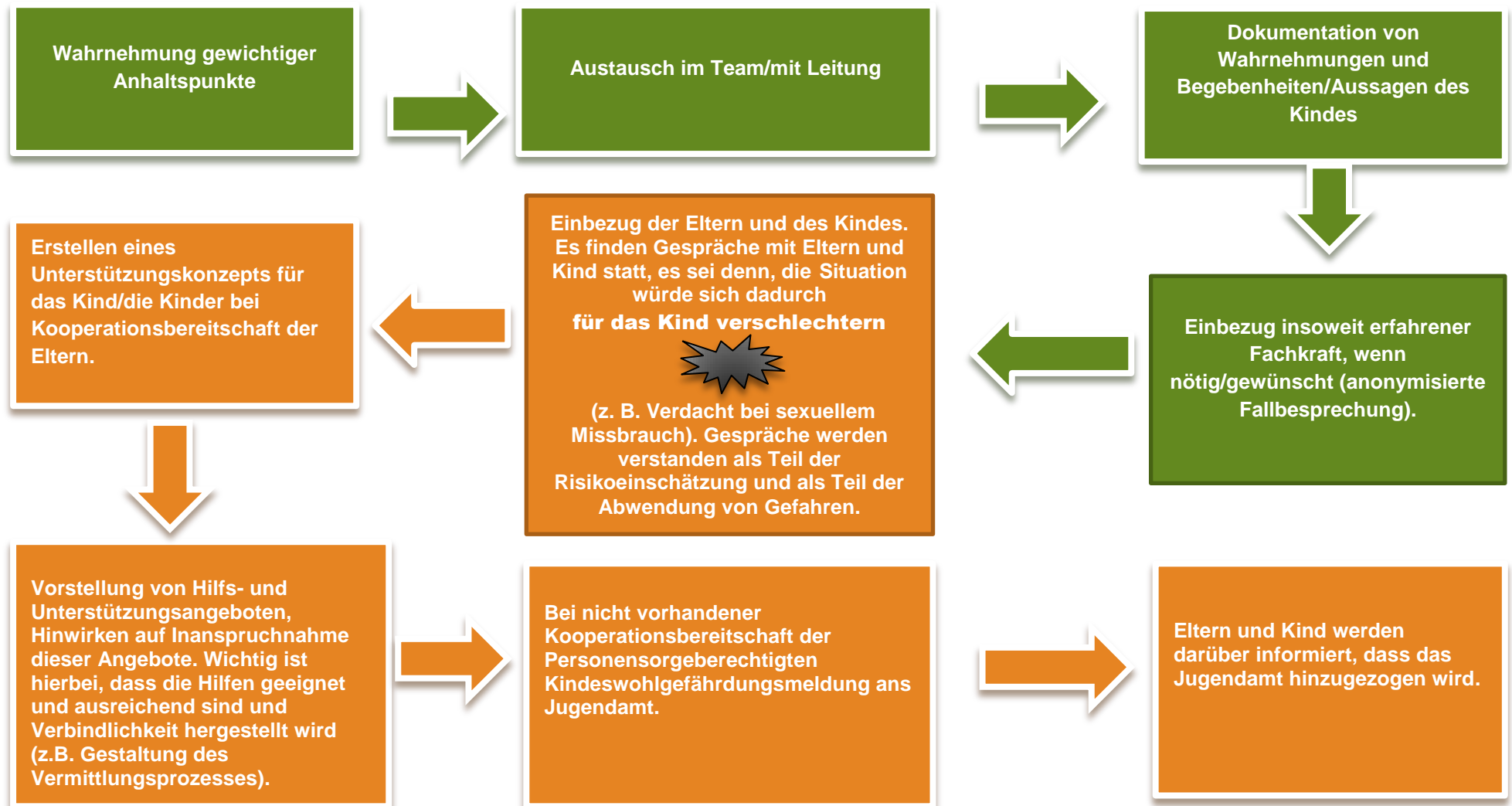
§ 10 Laufzeit und Kündigungsfrist

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt zum 01. September 2007 in Kraft. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Jugendamt

Freier Träger der Jugendhilfe

Anlage: Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII

Zwischen der Stadt Bottrop, Fachbereich Jugend und Schule
als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe

vertreten durch _____

und dem/der _____ (freier Träger der Jugendhilfe im
ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe
nach dem SGB VIII)

vertreten durch _____

wird in dem gemeinsamen Interesse, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, durch die ausschließliche Beschäftigung (dies gilt für haupt- wie auch für neben- oder ehrenamtlich Tätige) persönlich geeigneter Personen im Sinne des § 72a SGB VIII zu gewährleisten, die folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Beschäftigungsverbot

Der freie Träger beschäftigt keine Personen, die wegen einer im Sinne des in § 72a Abs.1 S. 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind. In den entsprechenden Arbeitsverträgen regelt der freie Träger, dass eine diesbezügliche rechtskräftige Verurteilung eine Kündigung oder die Versetzung in ein Arbeitsfeld außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zur Folge hat.

2. Verpflichtungen des freien Trägers bei Beschäftigungsverhältnissen

a) Der freie Träger verpflichtet sich gemäß § 72a Abs. 2, von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72 Abs. 1 S. 1 SGB VIII, die regelmäßig und unmittelbar in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zu verlangen. Es darf nicht älter als drei Monate sein.

b) Der freie Träger verpflichtet sich darüber hinaus, von diesen Personen, die regelmäßige Vorlage eines Führungszeugnisses im Abstand von längstens fünf Jahren zu verlangen.

c) Bei bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach Abschluss dieser Vereinbarung zu verlangen.

3. Verpflichtungen des freien Trägers bei neben- und ehrenamtlich tätigen Personen

a) Der freie Träger trägt gemäß § 72a Abs. 4 SGB VIII dafür Sorge, dass unter seiner Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer in § 72a Abs.1 S. 1 SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

b) Durch eine verantwortungsbewusste Auswahl der neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, geeignete Maßnahmen der Sensibilisierung, der Prävention und Qualifizierung trifft der freie Träger Vorsorge, dass das Kindeswohl geschützt wird und Übergriffe auf betreute junge Menschen verhindert werden.

Im Zuge der Aufarbeitung von Verdachtsfällen oder Übergriffen ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden objektiv und zeitnah zu prüfen. Über ggfls. eingeleitete Strafverfahren ist der öffentliche Träger zu informieren.

c) Von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen verlangt der freie Träger immer dann Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis, wenn die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kontakte nach Art, Intensität und Dauer dieses erfordern.

d) Als Orientierung hierfür werden die folgenden Tätigkeiten beispielhaft definiert:

- verantwortliche Leitung einer mehrtägigen Veranstaltung der Jugendarbeit;
- regelmäßige, verantwortliche/alleinige Durchführung von Kinder- oder Jugendgruppenarbeit;
- Tätigkeiten, die die Entstehung eines besonderen Nähe- oder Vertrauensverhältnisses erwarten lassen (z.B. Einzelfallhilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII oder Beratungsleistungen gem. §§ 8, 16, 17 und 18 SGB VIII, hier insbesondere Beaufsichtigung bei der Durchführung von begleiteten Umgangs- und Besuchskontakten).

Als weitere Orientierung dienen die als Anlage beigefügten Empfehlungen des Landesjugendrings NRW.

e) Bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen kann grundsätzlich auf die Vorlage eines Führungszeugnisses verzichtet werden, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- sie selbst sind minderjährig;
- die Aktivitäten richten sich ausschließlich an Volljährige,
- es handelt sich um offene Gruppenarbeit ohne verbindlichen Charakter oder um spontane, ungeplante, Aktivitäten;
- die Aktivitäten werden durch ein kollegiales Team gestaltet oder finden im Rahmen reiner Selbstorganisation Gleichaltriger statt.

Weitergehende Regelungen nach eigenem Entschluss des freien Trägers bleiben unberührt.

4. Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich, die in § 72a Abs. 5 SGB VIII getroffenen Bestimmungen zur Einsichtnahme, Speicherung, Nutzung und Löschung der durch die Führungszeugnisse gewonnenen Erkenntnisse zu beachten

5. Verdachtsfälle

Unabhängig von der Frist aus Ziffer 2 Abs. b) dieser Vereinbarung soll der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für eine Verurteilung wegen einer in § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.

Datum:

Unterschrift (öffentlicher Träger)

Unterschrift (freier Träger)

(7). Anlage_ Datenschutz_ Einverständniserklärung zur DSGVO

Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Wir möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie mit der Einwilligung¹ zur:

Versendung einer Email mit Ihrem Anliegen an die zuständige Stelle und zwar: _____

Teilnahme an der Veranstaltung: _____

Bildablichtung (Foto, Film)

Nutzung digitaler Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram) anlässlich: _____

sonstiges und zwar: _____

Ihre Zustimmung geben, dass

der Träger: _____

die Stadt Bottrop

die kath. Familienbildungsstätte Bottrop / AWO Familienbildungsstätte

das Innovation City Management

sonstige und zwar _____

Ihre personenbezogenen Daten _____

die Daten Ihres Kindes _____

zum Zwecke der Nutzung im Rahmen der Arbeit des speichern und verarbeiten darf. Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung erteilen Sie die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen² werden.

Wir bitten Sie, uns Ihre Zustimmung hierzu mit Ihrer Unterschrift zu erteilen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

¹ „Einwilligung“ : freiwillig abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, bzw. der Daten ihres Kindes, einverstanden ist.

² „Widerruf“: Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wurden Sie hiermit hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie das Landesdatenschutzgesetz NRW.